

Archiv  
für  
Diplomatik  
Schriftgeschichte  
Siegel- und Wappenkunde

begründet durch

EDMUND E. STENGEL

herausgegeben von

W. HEINEMEYER und K. JORDAN

20. Band · 1974

---

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

25n2a.033279+0002

## Das Eindringen humanistischer Schriftformen in die Urkunden und Akten der päpstlichen Kurie im 15. Jahrhundert

von

THOMAS FRENZ

Zweiter Teil\*

### II. 3. b. Die Schrift der Kammer seit Calixt III.

Die großen Wandlungen in der Schrift der Register, die sich während der Regierung Pius' II. (1458—1464) vollziehen, bereiten sich unter Calixt III. (1455—1458) schon vor. Ich habe aus der Reihe der Bullenregister der Kammer sechs Bände untersucht:

*Reg. Vat. 450*: 2., 3. Jahr<sup>1</sup>

*Reg. Vat. 451*: 3. Jahr

*Reg. Vat. 452*: 3. Jahr<sup>2</sup>

*Reg. Vat. 453*: 4. Jahr<sup>3</sup>

*Reg. Vat. 460*: 2., 3. Jahr

*Reg. Vat. 463*: 1., 2., 3. Jahr

Von diesen sind Nr. 450—453 Kammerregister *de curia*, Nr. 460 ist Sekretärregister des *M. Ferrarii*, Nr. 463 des *Io. Cosida*<sup>4</sup>.

*Reg. Vat. 450* (1456/7)

Humanistische Kennzeichen weist keine Schrift dieses Bandes auf. Humanistischer Einfluß läßt sich nur in der allgemeinen Schriftgestaltung erkennen (Vermeidung der Brechung, keine Schaftverdickung bei *f* und *f* etc.). Man kann die Schriften nach der Stärke dieses Ein-

\* Teil I (bis einschl. II. 3.a) in AD 19 (1973) S. 287—418. Ebd. S. 288 das Verzeichnis der häufiger zitierten Lit. — Die Vorlagen für die Abb. von Breven hat mir, wo nicht anders vermerkt, freundlicherweise Herr Prof. FINK zur Verfügung gestellt.

<sup>1</sup> Zur Angabe der Jahre vgl. AD 19 S. 378 Anm. 13 und 20.

<sup>2</sup> *Sussidi* I S. 73: 3., 4.

<sup>3</sup> Ebd. 3., 4.

<sup>4</sup> GIUSTI S. 423 f.

flusses in drei Gruppen einteilen: in der ersten stehen rein gotische Schriften, hier besteht die Konkurrenz der drei Richtungen, die wir in II. 1. festgestellt haben<sup>5</sup>; in der zweiten Gruppe besteht diese Wirkung nicht mehr, die Buchstaben sind aber noch völlig gebrochen; in der dritten Gruppe sind an die Stelle der Zackenlinie gerundete Formen getreten. Im vorliegenden Band gehören in unentwegtem Wechsel der ersten und dritten Gruppe je ein Viertel, der zweiten etwa die Hälfte aller Eintragungen an<sup>6</sup>.

*Reg. Vat. 453* (1458)

Auf den 339 Blättern dieses Bandes schreiben 18 Hände (*A—R*)<sup>7</sup>:  
*A*, gotisch, runde ungeschlungene Schrift, die die Bogen gut unterscheidet, 54 Stücke;

*B*, gotisch mit humanistischem Einfluß, spitze Schrift, im Wort die Buchstaben gedrängt, aber deutlicher Wort- und Zeilenabstand, hat auch -f, 37 Stücke;

*C*, gebrochene Schrift verschiedener Strichdicke, fällt etwas nach links, 35 Stücke;

*D*, unübersichtliche, rein gotische Schrift, 9 Stücke;

*E*, gotisch, 6 Stücke;

*F*, gotisch, möglicherweise mit *D* identisch, 9 Stücke;

*G*, breite gotische Schrift, *f* und *f* mit häßlichen Schaftverdickungen, 15 Stücke;

*H*, ähnlich *B*, aber runder, 1 Stück;

*I*, flüchtige geschlungene gotische Hand, 5 Stücke;

*J*, gotisch, 9 Stücke;

*K*, große gotische Hand, 3 Stücke;

*L*, gotisch, 7 Stücke;

*M*, förmliche gotische Schrift, 2 Stücke;

*N*, gotische Schrift mit schaftverdicktem *f* und *f*, wohl identisch mit *G*, hat dieselbe Initiale wie *C*, 5 Stücke;

*O*, ganz runde, aber meist ungeschlungene Schrift, hat dieselbe Initiale wie *G*, 36 Stücke;

*P*, runde, rechtsgeneigte humanistische Kursivschrift, das *d* steht oft steiler, das -f gestürzt, rundes *r*, der Abkürzungsstrich lang ausgezogen, auf fol. 97<sup>r</sup>—98<sup>v</sup>;

<sup>5</sup> AD 19 S. 341.

<sup>6</sup> Ebenso *Reg. Vat. 451* (1457), das ferner auf fol. 36<sup>v</sup>—37<sup>v</sup>, 76<sup>r</sup>—77<sup>v</sup> und 145<sup>r</sup> kursive humanistische Schriften aufweist.

<sup>7</sup> Die Hände treten nicht genau in dieser Reihenfolge auf.

Q, gebrochene humanistische Kursive, *d* oft unten offen, *f* sehr klein, humanistisches *e*, auf fol. 130<sup>r</sup>—131<sup>r</sup>;

R, eindrucksvolle, rechtsgeneigte humanistische Kursive mit *δ* (bisweilen sehr steil), *f* und *f* bald ohne, bald mit weiter Unterlänge, keine *ct*-Ligatur, das *h* reicht unter die Zeile, *r* bald grade, bald rund, 8förmiges *g* mit großer, dreieckig aufgespannter Unterschleife<sup>8</sup>.

#### Reg. Vat. 463 (1455/7)

Dieses Sekretärregister des *Io. Cosida*<sup>9</sup> ist mit 97 fol. für die Serie der *Reg. Vat.* recht schmal. Die Textschriften dieses Bandes sind fast durchweg humanistisch oder humanistisch beeinflusst<sup>10</sup>. Gotisch sind fol. 33<sup>v</sup>—46<sup>r</sup>, 47<sup>v</sup>—53<sup>r</sup>, 55<sup>v</sup>, 93<sup>v</sup>—95<sup>r</sup>. Quer eingeklebte Zettel stellen die folgenden fol. dar: 30<sup>r</sup>, 34<sup>r</sup>, 35<sup>v</sup>, 36<sup>r</sup>, 36<sup>v</sup>, 38<sup>r</sup>, 38<sup>v</sup>, 78<sup>r</sup>. Die Schrift auf diesen Zetteln ist eher gotisch<sup>11</sup>.

Mit Ausnahme des zuletzt behandelten Sekretärregisters ist also der humanistische Einfluß unter Calixt III. noch gering. Dies ändert sich unter Pius II. Unter diesem Papst treten auch deutliche Unterschiede zwischen den Registern der Kammer und den Sekretärregistern auf; da aber aus dem folgenden Pontifikat Sekretärregister nicht erhalten sind, läßt sich diese Erscheinung nicht weiterverfolgen<sup>12</sup>.

#### Pius II. — Sekretärregister

Zwei Bände liegen der Untersuchung zugrunde:

*Reg. Vat. 506*: 1.—5. Jahr

*Reg. Vat. 513*: 1., 2., 4.—6. Jahr

<sup>8</sup> Bei den Händen *A* und *B* habe ich überprüft, ob zwischen dem Schreiber im Register und dem Schreiber der Urk. eine Beziehung besteht: eine solche läßt sich nicht feststellen. *A* registriert die Urk. von 29 verschiedenen Skriptoren, *B* von 22, wobei 12 in beiden Reihen vorkommen. Der Gedanke, der Skriptor habe die von ihm mündierte Urk. selbst ins Register eingetragen, ist also abwegig. — Ähnlich wie Bd. 453: *Reg. Vat. 452* (1457).

<sup>9</sup> Vgl. S. 456.

<sup>10</sup> *Reg. Vat. 457* (1456/7) des *M. Ferrarii* (vgl. S. 457) ist dagegen völlig gotisch.

<sup>11</sup> Als Klebstoff dient rotes Siegelwachs. Auch an anderen Stellen ist der Bd. damit beschmiert.

<sup>12</sup> Zu den Vatikanregistern Pius' vgl. außer *Sussidi* I S. 74 f. und GIUSTI S. 424 ff. auch KRAUS S. 37 ff., speziell zu den Sekretärregistern S. 52 ff.

Es handelt sich um Sekretärregister des *G. de Piccolominibus*<sup>13</sup>; der Zeitraum, den sie umfassen, ist wie bei allen Sekretärregistern etwas unbestimmt. Beide Bände tragen auf der letzten Seite die charakteristische Unterschrift *Gaspar Blondus*<sup>14</sup>.

#### Reg. Vat. 513 (1459/64)

Die Schriftverteilung ist folgende:

gotisch	205 Blätter
Hand N	30 Blätter
A	48 Blätter
B	3 Blätter
C	2 Blätter
H 1	3 Blätter
H 2	2 Blätter
H 3	2 Blätter <sup>15</sup>

*Hand N* ist eine ganz neue und eigentümliche, heiter wirkende Hand mit Schlingen und Schleifen; eine solche Schrift ist in den Registern bislang noch nicht vorgekommen und taucht auch später nicht wieder auf.

*A* ist eine kalligraphisch schöne Schrift, etwas rechtsgeneigt; auffällig sind die langausgezogenen Linien am Zeilenende. Ober- und Unterlängen teilen sich in denselben Raum; sie sind aber langgestreckt. Dabei sind die Unterlängen für alle Buchstaben gleich lang, die Oberlängen von *b*, *d*, *l*, *h* oft höher als von *f* und *f*. Die Schrift ist nicht gebrochen, aber die einzelnen Buchstaben sind sehr vielgestaltig.

*B* ist eine dicke, große Schrift. Die Brechung ist noch nicht überwunden (*e*, *n*, auch *ct*), so daß trotz *d* und *-f* die Bezeichnung „humanistisch“ nicht angebracht ist.

*C* weist humanistische Kennzeichen nur teilweise auf. Die Schrift ist mager und hoch, flüchtig, mit Schleifenverbindungen ähnlich wie bei der *Hand N*.

Die mit *H* bezeichneten Schriften sind sämtlich ausgeprägt humanistisch und rechtsgeneigt. *H 1* ist eine große Schrift mit ungleich hohen

<sup>13</sup> *G. Lollus*, vgl. S. 464.

<sup>14</sup> GIUSTI S. 427. Zur Bedeutung dieser Unterschrift vgl. GIUSTI S. 424 und KRAUS S. 53.

<sup>15</sup> Demnach beträgt der Anteil gotischer Schriften 70%, derjenige hybrider (*Hand N*, *A*, *B*, *C*) 28% und rein humanistischer (*H 1*, *H 2*, *H 3*) 2%. Bei *Reg. Vat. 506* lauten die entsprechenden Zahlen für die ersten 166 fol.: gotisch 40,75%, hybrid 59%, rein humanistisch 0,25%.

Oberlängen. *H 2* und *H 3* sind mager, *H 2* dürrer als *H 3*, was sich auch im Schluß-*f* widerspiegelt: bei *H 3* ein gut umgebogener Buchstabe, bei *H 2* fast nur ein gerader Strich<sup>16</sup>.

In den Sekretärregistern unter Pius II. können wir also zwar nur geringen Einfluß humanistischer Buchstabenformen feststellen, wohl aber eine ganz eigene, heitere Ästhetik.

#### Pius II. — Kammerregister

Aus dieser Gruppe habe ich fünf Bände untersucht:

*Reg. Vat. 483*: 2.—4. Jahr

*Reg. Vat. 485*: 4. Jahr<sup>17</sup>

*Reg. Vat. 489*: 4. Jahr<sup>18</sup>

*Reg. Vat. 491*: 4. Jahr<sup>19</sup>

*Reg. Vat. 518*: 3.—5. Jahr

*Reg. Vat. 483* (1460/2)

In diesem Band erregen fol. 85<sup>r</sup>—91<sup>r</sup> unsere besondere Aufmerksamkeit. Eingetragen ist auf diesen Seiten die Heiligsprechungsbulle für Katharina von Siena. Für die Registrierung dieser Urkunde hat man sich einer Schrift bedient, die sonst in den Registern nicht ihresgleichen hat. Es handelt sich um eine sehr sorgfältige minuskelnaher humanistische Kursive. Ligatur finden wir außer bei *ct* und *ft* (runde Gestalt) auch bei *ae*, woneben auch *e caudata* vorkommt — auch falsch angewandt: *Federicus* —; *a*, *c* und *e* sind voluminös, das *e* mit schräger Zunge. Die Majuskeln zeigen die Kapitalis-Form. Die Oberlängen weisen eine linksseitige Verdickung auf, die Unterlängen von *p* und *q* mehrfach kleine Stützstriche. Bemerkenswert sind die Mittel, mit denen die Justierung des rechten Randes erreicht wird: wir finden Platzsparung durch hochgestellte Buchstaben und ungewöhnliche Abkürzungszeichen, ligierte Majuskel und daneben Zeilenfüllung durch ausgestrichene Buchstaben<sup>20</sup>. Für dieses außergewöhnliche Stück hat man sich offenbar auch einer außergewöhnlichen und schönen Schrift bedienen wollen; als solche galt demnach an der Kurie die humanistische Buchschrift.

<sup>16</sup> Zu *Reg. Vat. 506* (1459/63) s. Anm. 15.

<sup>17</sup> *Sussidi* I S. 74: 2., 3., 4.

<sup>18</sup> *Ebd.* S. 75: 4., 5.

<sup>19</sup> *Ebd.* 4., 5.

<sup>20</sup> Zur Randjustierung vgl. ULLMAN S. 26.

*Reg. Vat. 485* (1462)

Dieser Band soll eingehend untersucht werden. Auf 318 fol. schreiben 17 Hände (*A—Q*), von denen 6 humanistisch beeinflusst, 11 gotisch sind. Zwischen diesen 17 Registerschreibern und den 42 Skriptoren, die vorkommen, bestehen keine Beziehungen; zahlreiche Skriptoren finden wir auch in den Sekretärregistern.

*A*: Gotische Schrift. Die Oberschäfte von *b*, *l*, *h* sind zum Teil verdickt oder geschlungen. Es besteht eine gewisse Neigung, die Schäfte zu einem links offenen Bogen zu krümmen. Schaftverdickung bei *f* und *f*. Diese Hand schreibt nur das erste Stück des Bandes.

*B*: Eine hybride Schrift. Sie ist beherrscht von den langen Abkürzungszeichen; bemerkenswert ist auch das *δ*, das, mit Umkehrung der Strichrichtung, an der Spitze des Schaftes beginnt, durch eine einfache Schlinge den Bauch herstellt und sofort zum nächsten Buchstaben weiterleitet. Daneben kommt auch das normal geschlungene *δ* vor. Geschlungen sind auch *e*, *f*, *x* und *-rum*. Das *b* weist keine Schlinge auf, ebensowenig der Schaft des *h*; dieses ist jedoch unter die Zeile gezogen und leitet von dort mit Hilfe einer flachen Schlinge zum folgenden Buchstaben über. Dasselbe geschieht, wenn ein anlautendes *m* die Unzial-Form erhält. Das *g* hat die Gestalt einer 8 und wird ebenfalls weitergeführt. Das *r* hat meist die runde Form (als 2 oder „*et*“<sup>21</sup>), daneben auch die der Minuskel mit Fuß. Das auslautende *s* ist meist rund (durchgezogene Form, nur im mittleren Zwischenraum), gelegentlich auch lang<sup>22</sup>.

Der humanistische Einfluß liegt bei dieser Schrift weniger in den Buchstabenformen, als vielmehr im allgemeinen Duktus. Die sehr kursive Ausführung erfordert Schlingen, aber anders als bei gotischen Schriften werden diese nicht bei den Oberschäften, sondern an *f*, *g*, *h* etc. angebracht. Vermieden werden auch die Auswirkungen der Bogenverbindung, die kursive Schriften rein gotischen Gepräges so schwer lesbar machen.

Hand *B* ist die erste einer Reihe von Schriften ähnlicher Eigenheiten, die für die Kammerregister von nun ab charakteristisch sein werden. Ich bezeichne diese Schriften deshalb als Registerschriften oder Registerhände.

<sup>21</sup> Tironische Note.

<sup>22</sup> S. Index (s. AD 19 S. 352 Anm. 34) 89 0/0.

Schreiber *B* heißt mit Namen *Io. Gerones*<sup>23</sup>. Er wurde später Kammernotar und nennt sich als solcher in den Obligationen mit Namen. Im vorliegenden Band schreibt er zuerst auf fol. 4<sup>r</sup> und öfter; er ist ein vielbeschäftigter Beamter, dessen Hand noch lange Zeit in den Registern auftaucht<sup>24</sup>.

*C*: Eine gotische Schrift, rund, geschlungen und sehr flüchtig. Auffällig die Schaftverdickungen von *f* und *f*. Ein häufig beschäftigter Schreiber, zuerst auf fol. 6<sup>r</sup>.

*D*: Eine Registerhand. Obwohl die Bogen von *m* und *n* gerundet sind, wirkt die Schrift klein und spitz. Schlingen fehlen fast völlig (nur bei *f*, *g*, *x*, auch *g*). Das *e* kennt doppelte Gestalt (durchgezogen und humanistisch mit abgeflachtem Schaft), ebenso das *r* (Minuskel und ein schwach ausgeprägtes *z*)<sup>25</sup>. Interessant sind die drei *p*-Kürzungen: *pro* setzt links unten am Schaft einen *c*-förmigen Bogen an; *per* biegt den Schaft nach links um, um ihn waagrecht zu durchschneiden; *pre* führt von der Schaftspitze einen weiten Bogen nach oben, der erst an der höchsten Linie in die Waagrechte übergeht. Das Schluß-*s* ist teils gerade (sehr gestreckte Gestalt), teils rund (durchgezogene Form im mittleren Zwischenraum); das runde *s* kann am Zeilenende lang ausgezogen sein<sup>26</sup>. *D* schreibt zuerst auf fol. 9<sup>r</sup> und noch oft in diesem und anderen Bänden.

*E*: Ebenfalls eine Registerhand. Der Papstname ist in Kapitalis fortgesetzt; sonst sind die humanistischen Elemente schwächer ausgeprägt. An solchen ist vor allem das *g* zu nennen, ferner die gerundeten *m* und *n*. Die Schrift ist sehr flüchtig, infolgedessen sind *a* und *c* stark abgeflacht. Das *f* ist als Einzelbuchstabe oben geschlungen, in der Geminata gerade und eng aneinandergerückt. Schluß-*s* und *ð* zeigen stets die runde Form und sind durchgeschlungen. Auch *E* (zuerst auf fol. 17<sup>r</sup>) kann als häufig beschäftigter Schreiber angesprochen werden.

*F*: Eine ganz gotische Schrift, klein, mit vollausgeformter Schlingenbildung. Auf fol. 51<sup>r</sup>.

*G*: Eine ähnliche Schrift wie *F*, nicht ganz so geschlungen. Zuerst auf fol. 133<sup>r</sup>.

<sup>23</sup> HOFMANN 2 Liste VII Nr. 36, XIII Nr. 26, XX Nr. 157; PITZ S. 199 Nr. 8. Entgegen der Angabe von PITZ schon am 24. 10. 1468 Kammernotar (eigenhändig in *Obl. Comm.* 9; das Jahr 1468 umfaßt dort fol. 111—129).

<sup>24</sup> Auch KRAUS S. 40 schreibt, *Io. Gerones* habe als Schreiber im Register identifiziert werden können, jedoch ohne Begründung.

<sup>25</sup> Gelegentlich findet sich auch eine Art verkleinertes Majuskel-*R*.

<sup>26</sup> S-Index: 66 %.

*H*: Gerade und sorgfältige gotische Hand. Die Buchstaben sind spitz und weisen nur selten Schlingen auf. Die Unterschäfte, besonders bei *f* und *f*, zeigen jene keilförmige Gestalt, die oben breit (auch verdickt) beginnt und an der untersten Linie in einem Haarstrich endet. Zuerst auf fol. 199<sup>r</sup>.

*I*: Eine sorgfältig und elegant ausgeführte Registerhand, deren einzelne Formen jedoch stärker in gotischen Gewohnheiten verharren als bei den bisher beschriebenen Registerschriften. Die Verbindung der Buchstaben erfolgt durch Anstriche, nur ganz gelegentlich bei Unterlängen durch Schlingen. Gotisch ist vor allem das *e*, das aus zwei Einzelstrichen besteht und mit dem *ð* (mit oft sehr steilem Schaft) die charakteristische Ligatur eingeht. Humanistisch sind die Rundungen von *m* und *n*, denen sich das *i* zugesellen kann (*ni* sieht dann aus wie *m*), die kleinen Umbiegungen an der Schaftspitze von *b*, *h*, *l* und wenn das *f* auf der Höhe der 3. Linie zu einem *o* weitergeführt wird; gotische Gestalt besitzt wiederum das *g* in *y*-Form. Beim Schluß-*s* zähle ich ein Verhältnis von 26:6 zugunsten der runden Form (S-Index: 81 %). Auf fol. 201<sup>r</sup>.

*J*: Eine kleine, spitze, gebrochene gotische Schrift ohne Schlingenbildung, deren Aussehen sich buchschriftmäßigen Formen nähert. Auf fol. 202<sup>r</sup>.

*K*: Geschlungene gotische Hand, welche das Abkürzungszeichen anhängt. Zuerst auf fol. 204<sup>r</sup>.

*L*: Häßliche große gotische Schrift mit plumpen und eckigen Buchstabenformen. Sie bietet, nicht zuletzt durch die Schaftverdickungen, einen wüsten Anblick. Auf fol. 220<sup>r</sup> oben.

*M*: Eine altertümliche gotische Schrift. Ihre Striche wirken so, als seien zwei dünne gleichlaufende Linien zusammengelaufen. Die Schäfte sind betont parallel gezeichnet, die Buchstaben eng ineinandergeschoben wie in sehr förmlichen Schriften. Auf fol. 246<sup>r</sup>.

*N*: Wiederum eine Registerhand. Die Schrift ist eng und geneigt, das durchweg auftretende Schluß-*f* im Scheitel umgebrochen.

*O*: Eine verkümmerte gotische Schrift mit Delta-*ð*. Auf fol. 252<sup>r</sup>.

*P*: Eine sehr kleine gotische Schrift. Auf fol. 253<sup>r</sup>.

*Q*: Eine eigenwillige Registerhand, zahlreiche Buchstaben mit doppelter Gestalt. Das *d* ist stets gerade, sieht aber bald aus wie ein unziales mit relativ steilem Schaft, der unten ein klein wenig fortgesetzt ist, bald wie *cl*, die zusammen einen ganz schweren Buchstaben formen. Das *g* ähnelt zum Teil einem Kreis, dem ein umgekehrtes Fragezeichen angesetzt ist, zum Teil einer 8, deren unterer Bogen sich nach rechts

aufbläht. Das *r* besitzt die Minuskel-Form, der Stützstrich auf der Zeile kann aber vorhanden sein oder fehlen. Das *b* tritt bald mit doppelter Schlinge auf, bald ohne jegliche und ist dann unten spitz. Das Schluß-*s* kann die reine Majuskelform aufweisen oder die durchgezogene, es ist immer rund. Bemerkenswert sind noch das rein humanistische *e* mit abgeflachtem Bogen, die *ct*-Ligatur mit leicht nach links überhängendem Verbindungsbogen und die *-rum*-Kürzung mit Schlinge in Rechtskurve.

Diese 17 Schreiber tauchen aber ganz unterschiedlich oft auf. Im einzelnen schreiben sie folgende Anzahl von Stücken:

A: 1	J: 1
B: 29	K: 2
C: 39	L: 1
D: 57	M: 1
E: 45	N: 4
F: 1	O: 1
G: 2	P: 1
H: 3	Q: 1
I: 1	

Wir dürfen also in *B*, *C*, *D* und *E*<sup>27</sup> die eigentlichen Registerschreiber sehen, während die übrigen nur aushilfsweise herangezogen wurden<sup>28</sup>.

### Paul II.

Aus dem Pontifikat Pauls II. sind Sekretärregister nicht erhalten<sup>29</sup>. Von den der Kammer angehörenden Bänden habe ich Nr. 527—530 (alle *secreta*) und Nr. 540 (*de curia*)<sup>30</sup> untersucht. Die Bände umfassen folgende Pontifikatsjahre:

<sup>27</sup> S. Taf. I.

<sup>28</sup> Ebenso *Reg. Vat.* 489 (1462) und 491 (1462). In *Reg. Vat.* 518 (1461/3) folgende Verteilung: *PIVS B* (so die Hände aus *Reg. Vat.* 485 künftig stets): 80 Stücke, *PIVS C*: 19, *PIVS D*: 42, *PIVS E*: 40; *M*: 1, *H 1*: 1, *H 2*: 5, *H 3*: 1; *h*: 1, *g 1*: 2, *g 2*: 2; *a*: 1, *b*: 1, *c*: 1, *d*: 1, *e*: 1; *G 1*: 11, *G 2*: 16, *G 3*: 2, *G 4*: 4, *G 5*: 4. Dabei meint *M* eine der humanistischen Buchminuskel nahe Schrift; *H 1*, 2, 3 rein humanistische Schriften; *G 1*, 2, 3, 4, 5 rein gotische Schriften; *h* und *g 1*, 2 und *a*, *b*, *c*, *d*, *e* Zwischenformen mit abnehmendem humanistischem Einfluß in der angegebenen Reihenfolge der Kategorien.

<sup>29</sup> Genauer: Register des *secretarius domesticus* (also des *L. Dathus*), denn Register der anderen Sekretäre gibt es erst seit der Reform Innozenz' VIII. Mir scheint, da es vor Paul II. Sekretärregister gibt, die Annahme nahezuliegen, daß die Register des *L. Dathus* an einem Ort verwahrt wurden (getrennt von den Kammerregistern) und zu gleicher Zeit untergingen. Ihr Vorhandensein ist auch durch Registrierungsvermerke auf Or. belegt, vgl. AD 19 S. 377 Anm. 4.

<sup>30</sup> GIUSTI S. 427 ff.; Sussidi I S. 76.

*Reg. Vat.* 527: 3., 4. Jahr

*Reg. Vat.* 528: 3., 4. Jahr

*Reg. Vat.* 529: 4. Jahr

*Reg. Vat.* 530: 4., 5. Jahr

*Reg. Vat.* 540: 1., 2., 5.—7. Jahr

Der Unterschied von 6 Jahren gegenüber den Registern aus dem 4. Jahr Pius' II. schlägt sich in einem veränderten Anteil rein humanistischer Schriften nieder, die dort ja fast überhaupt keine Rolle spielten. Im ganzen ist aber eine große Stabilität der Schriften (anders gesagt: ein geringer Wechsel der Hauptschreiber) festzustellen; einzelne Hände lassen sich durch Jahrzehnte hindurch verfolgen.

### *Reg. Vat.* 527 (1467/8)

Die 209 Stücke dieses Bandes lassen sich in 9 Gruppen einteilen, wobei einer Gruppe auch mehrere, sehr ähnliche Schriften angehören können.

Die 1. Gruppe zeichnet sich durch die reich verzierte Initiale aus, der die Buchstaben *AVLVS* als schlanke gleichhohe Kapitalis folgen. Die Schrift selbst ist eine etwas dickstrichige Hybridschrift mit *δ*, gestrecktem Schluß-*s* und gewöhnlich einem in den oberen Zwischenraum reichenden humanistischen *e* (26 Stücke, Beispiel auf fol. 263<sup>r</sup>)<sup>31</sup>.

Die 2. Gruppe setzt eine flüchtig gezeichnete große Initiale in Minuskelschrift fort; das Schluß-*s* ist durchgeschlungen. Diese *s*-Gestalt ist auch im Text üblich. Es handelt sich um flüchtige, schlingenarme Schriften mit kurzschäftigem, auch steilem *δ* (40 Stücke, Beispiele auf fol. 58<sup>r</sup> und 246<sup>r</sup>).

Die 3. Gruppe läßt einem etwas sorgfältigeren *P* ebenfalls Minuskelbuchstaben folgen; das Schluß-*s* ist rund mit Anstrich. Im Text tritt an diese Stelle das durchgeschlungene *s*; das *d* dagegen ist meist gerade. Bemerkenswert das *v* mit erhöhtem linkem Schaft und Umkehrung der Strichrichtung. Einige Stücke dieser Gruppe haben eine andere Gestalt des Papstnamens, der nun in schlanker Kapitalis ausgeführt ist. Das *L* ist höher als die übrigen Buchstaben. Das *A* ist ein wenig erhöht; es hat keinen Querbalken (9 Stücke, Beispiel für die Minuskelform auf fol. 13<sup>r</sup>, für die Majuskelform auf fol. 115<sup>r</sup>).

Die 4. Gruppe schreibt ebenfalls den Papstnamen in Kapitalis. Die Schrift ist einer humanistischen Kursive stark angenähert (*d* meist gerade, Schluß-*f* oft gerade, humanistisches *e*). Am auffälligsten ist

<sup>31</sup> Die Reihenfolge der Gruppen richtet sich nach dem ersten Vorkommen (1. Gruppe auf fol. 3<sup>r</sup>, 2. auf 6<sup>r</sup>, 3. auf 13<sup>r</sup>, 4. auf 26<sup>r</sup>, 5. auf 34<sup>v</sup>), das mit dem angegebenen Beispiel nicht immer übereinstimmt.

die Schreibung des *et* als Ligatur, die sonst nirgends vorkommt (2 Stücke, Beispiel auf fol. 26<sup>v</sup>).

Die 5. Gruppe bringt die Initiale etwas flüchtig, sodann Minuskelbuchstaben mit langem Schluß-f. Dieses f herrscht auch in der Textschrift, während das gerade *d* nicht ganz durchgeführt ist. Insgesamt eine wenig kalligraphische humanistische Kursivschrift (13 Stücke, Beispiel auf fol. 34<sup>v</sup>).

Die 6. Gruppe umfaßt 48 Stücke von der Hand *PIVS B*.

Die 7. Gruppe und die 8. Gruppe enthalten rein gotische Schriften, und zwar die siebte mehr flüchtige Schriften (48 Stücke), die achte förmliche (23 Stücke).

Die 9. Gruppe bildet eine etwas unübersichtliche, unregelmäßig geschlungene Schrift, die man eher gotisch nennen würde. Die Buchstaben *-aulus* nach dem einleitenden *P* sind in derselben Form geschrieben wie auch hernach, aber etwas besser gerundet und vor allem etwas größer. Diese Schrift findet sich noch sehr lange in den Registern<sup>37</sup> (Beispiel auf fol. 168<sup>r</sup>).

Dem Text vorangehen Rubricellen, als deren Schreiber sich *Loisius de Gumeriis*<sup>38</sup> nennt. Die Schrift ist gotisch.

*Reg. Vat. 528* (1467/8)

Die Rubricellen dieses Bandes sind überschrieben: *RVBRIGELLE LIBRI QVINTI BVLLARum S.<sup>m</sup>l D. N. PAVLI PP II FACTE PER ME BAPTISTAM De ZVCHETA<sup>34</sup> CLICVM NOVARIEN IN REGRO CAMERE APLICI SCRIBA*. Die Schrift ist eine *capitalis rustica*, der in der dargestellten Form einzelne Buchstaben aus anderen Schriften untergemischt sind.

Die 335 Blätter dieses Bandes bieten ein ähnliches Bild wie der vorige Band. Die Schreiber der 5.<sup>35</sup> und 9. Gruppe<sup>36</sup> sind auch hier vertreten, ferner die Hand *PIVS E*<sup>37</sup>. An bisher nicht vertretenen Schriften sind erwähnenswert:

10. Gruppe, eine humanistische Schrift, die sowohl beim Auslaut-f wie beim *d* die gerade Form verwendet. Die Schrift ist immer etwas rechtsgeneigt, das *r* stets rund, das *e* humanistisch mit abgeflachtem

<sup>32</sup> In der 2. Gruppe schon enthalten.

<sup>33</sup> Nicht bei HOFMANN.

<sup>34</sup> Nicht bei HOFMANN. Er ist auch Kammernotar, als solcher in *Div. Cam. 36, Obl. comm. 8* und 9.

<sup>35</sup> Z. B. auf fol. 287<sup>r</sup>.

<sup>36</sup> Z. B. auf fol. 307<sup>r</sup>.

<sup>37</sup> Z. B. auf fol. 235<sup>r</sup>.

Linksbogen. Die Oberschäfte sind eng nach links umgebogen. Der Papstname ist in Kapitalis fortgesetzt; dabei überragt das *L* die übrigen Buchstaben. Die Initiale ist z. B. auf fol. 129<sup>r</sup> reich verziert; ihre Grundform entspricht den Vorschriften für die *litterae cum serico*, der Innenraum des Bogens des *P* ist aber durch Striche und Bögen vollkommen ausgefüllt. Die Schrift kann aber auch viel flüchtiger sein. Sie ist dann, bei ansonsten unveränderten Formen, viel stärker rechtsgeneigt, und selbst in den Kapitalisbuchstaben des Papstnamens gibt es Strichverbindungen, auf fol. 224<sup>r</sup> z. B. zwischen *V* und *L* und zwischen *V* und *S*. Selbstverständlich ist die Initiale dann nur in Umrisslinien gezeichnet. Die größere Flüchtigkeit führt aber keineswegs zu einer Abnahme der humanistischen Elemente.

11. Gruppe: eine recht flüchtige und ästhetisch nicht ganz befriedigende Schrift. Das Schluß-s ist meist lang; der Schaft von *f* und *f* ist oft verdoppelt, auch können die Linien zusammenlaufen, wodurch sich Schaftverdickung ergibt wie in völlig gotischen Schriften. Gotisches Element ist auch der in Linkskurve an den Wortschluß angehängte Abkürzungsstrich. Das *o* ist gewöhnlich rund und recht klein. Auffällig das anlautende *v*: sein linker Schaft ist stark erhöht und oben noch nach außen umgebogen; an der Grenze zum mittleren Zwischenraum biegt die Linie auf die Waagerechte um und formt dann in Rechtskurve eine Schlinge. Die Gestalt in ihrer etwas extravaganten Form und mit der Bogenumkehrung weist schon auf Gebräuche des Jahrhundertendes hin<sup>38</sup>.

Wenn wir die Kammerregister Pauls II. mit denen seines Vorgängers vergleichen, lassen sich keine durchgreifenden Veränderungen wahrnehmen. Der Anteil der gotischen Schriften liegt unverändert bei etwa 30%, derjenige rein humanistischer Schriften scheint ganz langsam zuzunehmen, ohne bislang ein nennenswertes Maß erreicht zu haben. Die meisten Schriften (etwa <sup>2</sup>/<sub>3</sub>) gehören zur Gattung der oben so bezeichneten Registerbände; unter diesen hybriden Schriften befinden sich auch die der meistbeschäftigten Schreiber<sup>39</sup>. Zugewonnen hat

<sup>38</sup> Ebenso *Reg. Vat. 529* (1468), *530* (1468/9) und *540* (1465/71).

<sup>39</sup> Im Vergleich von *Reg. Vat. 485, 518* und *527* ergibt sich folgendes Bild:

in absoluten Zahlen	<i>Reg. Vat.</i>	got.	hybr.	hum.	Summe
	485	53	137	0	190
	518	61	167	8	236
	527	71	123	15	209
in %	485	28	72	0	100
	518	26	71	3	100
	527	34	59	7	100

der Brauch, den Papstnamen in Majuskeln fortzusetzen; dabei findet stets die Kapitalis Anwendung<sup>40</sup>. Eine Spezialität der Register Pauls II. ist die reiche Verzierung der Initiale des Papstnamens; es verdient Beachtung, daß diese Verzierungen (wie auch die Kapitalis für die weiteren Buchstaben des Papstnamens) keinerlei Vorbild in den Originalurkunden haben.

#### Sixtus IV.

Aus dem langen Pontifikat Sixtus' IV. (1471—1484) sind nicht weniger als 136 Bände Vatikanregister erhalten<sup>41</sup>. Von diesen 136 Bänden entfallen 24 auf die beiden *secretarii domestici* des Papstes, *L. Grifus* (22 Bände) und *A. Trapezuntius* (2 Bände). Bei den der Kammer zugehörigen Bänden (also den restlichen 112) erscheint eine neue Organisation der Reihe: die Trennung in *secreta* und *de curia* ist aufgegeben, statt dessen treffen wir auf die einheitliche Bezeichnung *bullae*. Ich habe ca. 6% des Bestandes in Augenschein genommen, und zwar für die Kammer Band 569, 581, 589, 611, 649 und 659, für *L. Grifus* 672 und 680. Die Bände überdecken folgende Jahre<sup>42</sup>:

*Reg. Vat. 569*: 3.—5. Jahr  
*Reg. Vat. 581*: 3.—7. Jahr  
*Reg. Vat. 589*: 3.—8. Jahr  
*Reg. Vat. 611*: 3., 4., 6.—8., 10. Jahr  
*Reg. Vat. 649*: 7., 10., 12.—13. Jahr  
*Reg. Vat. 659*: 4.—13. Jahr  
*Reg. Vat. 672*: 3.—9. Jahr  
*Reg. Vat. 680*: 1.—13. Jahr

Von diesen Bänden sollen Nr. 589 und 649 ausführlich behandelt werden.

#### *Reg. Vat. 589* (1474/9)

In diesem Band schreiben 34 Hände, jedoch in sehr unterschiedlichem Maße: 19 von ihnen sind nur mit einem einzigen Stück vertreten, also offenbar Gelegenheitsschreiber; weitere 10 mit 2—5 Stücken; und nur 5 Hände kommen 8mal oder öfter vor. Nahezu die Hälfte

Dabei ist zu beachten, daß das Ausscheiden eines der Registerschreiber, die ja gelegentlich ein volles Viertel eines Bd. ausführen, sich in diesen Zahlen sehr stark niederschlagen muß.

<sup>40</sup> In *Reg. Vat. 485* nur bei *PIVS D, E, M* und *Q*.

<sup>41</sup> GIUSTI S. 429 ff.; Sussidi I S. 77 ff.

<sup>42</sup> Angaben nach Sussidi I S. 77 ff.

aller Stücke, nämlich 77 von 163, sind überhaupt von nur zwei Schreibern ausgeführt. Wir dürfen also diese beiden, und vielleicht noch die drei anderen, die 8-, 10- und 18mal vorkommen, als die eigentlichen Registerschreiber bezeichnen, wie wir es schon bei *Reg. Vat. 485* mit *PIVS B, C, D* und *E* getan haben. Ich beschreibe im folgenden die einzelnen Hände in der Reihenfolge ihres Auftretens, aber getrennt nach gotischen, hybriden und humanistischen Schriften<sup>43</sup>.

Gotisch geschrieben sind 58 Stücke (36%) von 17 Händen:

*α*, 36 Stücke, flüchtige gotische Schrift, teilweise Schlingenbildung. Der Papstname in vergrößerter Minuskel fortgesetzt. Die Initiale ist aus der Form der Originalurkunden abgeleitet, aber charakteristisch verändert und selbständig fortentwickelt: der mittlere, quer nach rechts laufende Teil des *S* ist in zwei parallellaufende Striche aufgespalten, die Enden des Buchstabens an diesen herangeführt, so daß ein kreisförmiges Gebilde entsteht, dem zwei Fischblasen eingeschrieben sind. Der nach außen weisende Zierstrich an den Enden des Buchstabens und die dort in den Winkel eingepaßte Zacke bleiben erhalten. Zu dieser Grundgestalt, die sehr häufig vorkommt, tritt in Schrift *α* noch ein weiteres bestimmendes Element: im Bereich des ganzen Buchstabens werden diese Linien mit kleinen Parallelstrichen (meist zwei, auch drei) gespickt; das Ganze erhält dadurch das Aussehen eines Stacheldrahtverhaues;

*β*, 3 Stücke, eine sehr eigenwillige Schrift, die öfters in Rubricellen auftaucht. Die Initiale ist deutlich als *S* zu erkennen: der Buchstabe ist nicht geschlossen<sup>44</sup>. Die Textschrift ist stark geschlungen, vor allem beim *δ* und an der Unterlänge von *f* und *f*. Einzelne Buchstaben sind völlig zerdehnt, so *r* und *h*;

*γ*, 1 Stück, gotische Schrift. Die Initiale ohne Parallelstriche;

*δ*, 1 Stück, altertümliche gotische Schrift mit Brezel-*s*. Das Initial-*S* verzerrt;

*ε*, 1 Stück, der Papstname eine Zwischenform von Minuskel und Majuskel, einfache Initiale mit einander kreuzenden Innenlinien. *Sixtus*;

*ζ*, 1 Stück, die Initiale mehr wie ein *§* gestaltet. Gestrecktes Schluß-*s*;

*η*, 1 Stück, die Textschrift dickstrichig und flüchtig. Der Papstname wie auf dem Original der *litterae cum serico* ausgeführt: also offenkundig ein Aushilfsschreiber;

<sup>43</sup> Dabei sind die gotischen Hände mit griechischen, die hybriden mit kleinen lateinischen, die humanistischen mit großen lateinischen Buchstaben bezeichnet.

<sup>44</sup> Auf fol. 9r etwas abweichende Gestalt.



ø, 1 Stück, die Initiale als einfaches Majuskel-S. Das Schluß-s gestreckt mit Bogenumkehrung im Scheitel;

λ, 1 Stück; μ, 1 Stück; ν, 1 Stück; über diese Schriften ist nichts zu bemerken;

ξ, 2 Stücke, unordentliche Schrift mit hybridem Anflug. Das Initial-S als einfache Majuskel;

π, 1 Stück, nichts Auffälliges; ρ, 2 Stücke, im Strich ganz gotisch, auch stark gebrochen; sonst aber den hybriden Schriften am nächsten. Kapitalis-Initiale; σ<sub>1</sub>, 1 Stück, sehr ähnlich σ<sub>2</sub>;

σ<sub>2</sub>, 3 Stücke, mit sehr breiter Feder geschriebene gotische Schrift. Das ð geschlungen, das Auslaut-s in Brezelform, aber wegen der Strichdicke in den oberen Zwischenraum erhöht. Die Initiale geschlossen, die im Innern durchschwingenden Linien auch noch durch Zacken unterbrochen; τ, 1 Stück.

Auf die hybriden Schriften entfallen 49 Stücke (30 %) von 9 Händen:

a, 1 Stück, leicht verzierte Kapitalis-Initiale, in Minuskeln fortgesetzt bis zu einem langen Schluß-f. Die Textschrift hat gewöhnlich ein durchgeschlungenes s mit aufgebogener Zunge. Auch das ð ist oft rund. Auffällig die überhängende, an der Spitze geschlungene [t-Ligatur;

b, 3 Stücke, Drahtverhau-Initiale, in Kapitalis fortgesetzt. Unkalligraphische Textschrift mit Doppelgestalt (gotisch und humanistisch) bei e, d, End-s;

c, 10 Stücke, Kapitalis-S, in gewöhnlicher Schrift fortgesetzt. Hand c ist identisch mit PIVS B. Der Papstname auch wie bei Hand A:

d, 8 Stücke, Drahtverhau-Initiale, in Kapitalis fortgesetzt. Die Textschrift zeigt eine gewisse Tendenz, im Auf- und Abstrich (z. B. in *il*) bzw. im Ab- und Aufstrich (z. B. beim zweiten Schaft des *h*, welcher unter die Zeile reicht, und in *xp* beim an zweiter Stelle geschriebenen steigenden Schaft des *x*) den Schaft zu verdoppeln oder spitz durchzuschlingen; *d* und Schluß-s in doppelter Gestalt, *e* gebrochen, *et* als tironische Note; *ct* als links überhängende runde Ligatur;

e, 18 Stücke, der vorigen nicht unähnlich, im Papstnamen gleich. Etwas stärker geneigt. Der Abkürzungsstrich zeigt zum Teil schon die aufsteigende, geschwungene Gestalt, die vor allem im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts üblich wird. Minuskel-g, dessen Schleife aber nicht zur Weiteranbindung dient;

f, 3 Stücke, im Papstnamen wiederum dem vorigen verwandt, in der Textschrift aber spitzer und enger und stärker geneigt. Die *ct*-Ligatur setzt in weichem Bogen, der nach links überhängt, an, führt dann aber

zur Spitze des stark erhöhten und nach rechts schräggestellten *t*. Das -f ist bei dieser Hand häufiger;

g, 1 Stück, eine mehr minuskelmäßige Schrift mit bescheiden ausgestateter Kapitalis-Initiale und Kapitalis-Fortsetzung. Neben stets rundem End-s finden wir viel *d*, aber auch unziale und sogar geschlungene Buchstabenformen, selbst die gotische *dem*-Kürzung, ferner humanistisches *g*, aber *v* mit Umkehrung der Strichrichtung;

h, 1 Stück, eine unsaubere Schrift, in höchster Eile ausgeführt. Die Fortsetzung des Papstnamens in Majuskel begonnen, in Minuskel fortgeführt. End-s und ð häufig rund und durchgeschlungen. Minuskel-e. Der unangenehme Eindruck entsteht durch die unmotiviert verdickten Striche und Buchstabenenden;

i, 4 Stücke, im ganzen ähnlich den Händen *d*, *e*, *f*; weitausladende *ct*-Ligatur.

Als Kriterium für die humanistischen Schriften gilt vor allem das weitgehend durchgeführte *d*, das eine humanistische Schrift in den 70er Jahren aufweisen sollte. Das *f* dagegen ist oft schon wieder verschwunden. Im Einzelfall bleibt aber viel Raum für die subjektive Entscheidung. Auf 8 Hände verteilen sich 56 Stücke (34 %):

A, 3 Stücke, eine hochflüchtige Schrift. Das Initial-S ist, wie bei allen Schriften dieser Gruppe, ein einfacher Kapitalis-Buchstabe. Die weiteren Buchstaben des Papstnamens entstammen ebenfalls der Kapitalis. Das *e* zeigt die Minuskelform, das Schluß-s ist rund, und zwar durchgeschlungen. Das *d* erfüllt freilich nicht ganz die Anforderungen der obigen strengen Definition;

B, 41 Stücke, der meistbeschäftigte Schreiber in *Reg. Vat. 589*. Die leicht verzierte Initiale ist in flacher Kapitalis fortgesetzt. Die Textschrift zeigt bemerkenswerte persönliche Eigenart; sie wirkt elegant und geschmackvoll. Charakteristisch ist eine besondere Form der Schaftverdoppelung: alle geraden Oberschäfte (*l*, *b*, *h*, *d*, auch *t*, selbst der Balken des *B*) sind am Scheitel in ganz enger Kurve nach links umgebogen und ein Stück parallel nach unten geführt. Dieser Parallelstrich wird, wo die Gestalt des vorigen Lautes es erfordert, regelmäßig zur Verbindung der Buchstaben verwandt; bei *il* und *ll* beispielsweise läuft er dann durch den ganzen mittleren und oberen Zwischenraum. Analog zu dieser Erscheinung sind die Unterlängen von *q*, *h* und *i longa* spitz durchgeschlungen. Des weiteren ist das *e* meist humanistisch, das *r* oft rund. Das *t* ragt weiter als gewöhnlich in den oberen Zwischenraum; bis zur vierten Linie reicht es freilich nur in Ligatur (*ft* und einem recht steilen *ct*). Nicht nur das *d*, auch das

Schluß-*f* ist durchweg gerade, oft aber recht klein. Für *et* steht die tironische Note;

*C*, 1 Stück, der Papstname nach reiner Kapitalis-Initiale in Minuskelschrift fortgesetzt. Eine recht plumpe Textschrift mit zum Teil dicken Strichen;

*D*, 3 Stücke, flüchtige, aber großzügige Kursive. Der Papstname ganz ausgerückt, ohne Unterschied zur Textschrift. In den Einzelformen humanistisch, zum Teil schon recht vorgerückt: so erreicht der linke Schaft des *h* bereits nicht mehr die Linie. Das Schluß-*s* kennt drei Formen: ein umfangreiches -*s*, das gewöhnliche -*f* und ein schräggestelltes, ganz unten zum Zeilenanfang hin umgebogenes -*f*;

*E*, 5 Stücke, ähnlich *B*, aber nicht ganz so elegant, etwas spitzer. Die Wörter sind in sich gedrängt, die Abstände zwischen ihnen deutlich. Die waagerechten Striche sind öfters dicker als die senkrechten. Auch hier sind mehrfach die Oberlängen im Scheitel nach links umgebogen; zur Verbindung von Buchstaben dient diese Erscheinung aber nie. Das End-*s* ist gewöhnlich rund. Ebenfalls in normaler Schrift der Papstname;

*F*, 1 Stück, eine flüchtige Schrift. Der Papstname ist in einzeln gesetzten Minuskelschriftbuchstaben zu Ende geführt. Im ganzen wesentlich konservativer als etwa *B* und *E*;

*G*, 1 Stück, eine stark rechtsgeneigte, etwas voluminöse Schrift; *m*, *n* und *u* sind gut gerundet. Besonders stark geneigt ist das -*f* (daneben auch *s*). Vom Papstnamen nur das *I* ein Großbuchstabe;

*H*, 1 Stück, verschieden geneigte, flüchtige Schrift. Das Schluß-*s* meist rund. Papstname in Majuskel.

Ein Vergleich besonders der zuletzt beschriebenen Gruppe von Schriften etwa mit den Kammerregistern Pius' II. lehrt eindringlich, welcher doppelte Wandel stattgefunden hat. Wir finden reine humanistische Kursivschriften in den Registern, und nicht nur hybride Formen. Zum anderen haben die hybriden Schriften ihre beherrschende Rolle verloren, sind sogar gegenüber den beiden anderen Gruppen etwas ins Hintertreffen geraten<sup>45</sup>. Um dieselbe Zeit fällt die strenge Scheidung zwischen Bullen- und Brevenregistern: einige der Hände, etwa *D*, *E*, *G* oder *H*, würden auch in jenen Bänden nicht mehr als unerträglicher Fremdkörper empfunden.

<sup>45</sup> 30 % gegenüber 34 % und 36 %.

*Reg. Vat. 649* (1478/84)

In die 135 Stücke auf den 309 Blättern dieses Registers teilen sich 14 Hände; dabei schreiben

<i>A</i> <sup>46</sup> : 17 Stücke,	<i>a</i> : 18 Stücke,
<i>B</i> : 11 Stücke,	<i>a'</i> : 11 Stücke,
<i>C</i> : 15 Stücke,	<i>b</i> : 19 Stücke,
<i>D</i> : 4 Stücke,	<i>c</i> : 1 Stück,
<i>E</i> : 23 Stücke,	<i>d</i> : 5 Stücke,
<i>F</i> : 1 Stück,	<i>a</i> : 1 Stück,
	<i>β</i> : 8 Stücke,
	<i>γ</i> : 1 Stück

also *A—F* zusammen 71 (53 %), *a—d* 54 (40 %) und *a—γ* 10 (7 %). Die gotischen Schriften sollen nicht besprochen werden. Die hybriden und humanistischen haben zum Teil schon ganz manierierte und extreme Formen<sup>47</sup>. Die Anwendung des *ð* kann um 1480<sup>48</sup> schon die Modespielerei eines humanistischen Schreibers sein, ebenso gotisierend gebrochene Formen. Von echten gotischen und hybriden Schriften sind sie aber doch meist zu unterscheiden.

*A*: beim Schluß-*s* ist die gerade Form verschwunden; wo sie sonst noch vorhanden ist, ist sie ganz flach und überschreitet kaum die dritte Linie. Die Schäfte von *l* und *b*, weniger *h* und *d*, unterliegen schon der Durchbiegung, die für die flüchtige Schrift der Jahrhundertwende kennzeichnend ist<sup>49</sup>. Die Unterschleife des *g* ist übertrieben groß und dreieckig aufgespannt.

*B*: charakteristisch sind in leichter spiegelverkehrter *S*-Kurve nach oben ragende Linien. Sie finden sich als Abkürzungsstriche und beim auslautenden *s*, ganz gleich ob dieses lang oder rund durchgeschlungen ist oder eine Zwischenform beider darstellt.

*C*: runde, aber schlanke und im Wortinnern gedrängte Schrift; *et* als Ligatur.

*D*: sehr ähnlich *B*, vielleicht sogar mit ihr identisch. Steht etwas steiler. Aber der Papstname wesentlich anders ausgestattet<sup>50</sup>.

*E*: entspricht Hand *B* aus *Reg. Vat. 589*.

<sup>46</sup> Die Buchstabenkategorien wie bei Bd. 589.

<sup>47</sup> Vgl. 19 S. 365 zur gotischen Majuskel.

<sup>48</sup> Der Hauptteil des Bd. dürfte auf das 12. J., also 1483, anzusetzen sein. Dafür, daß die Sussidi ein J. angeben, genügt schon eine einzige Urk. aus diesem J. in dem betreffenden Bd. Nähere Aufklärung könnte nur eine mühsame und überaus zeitraubende Unters. bringen.

<sup>49</sup> Vgl. AD 19 S. 343 zu *b*.

<sup>50</sup> *D* hat Drahtverhau-*S* und setzt den Papstnamen in vergrößerter Minuskel fort. *B* dagegen hat einfaches, gering verziertes Majuskel-*S* und hebt den Rest des Papstnamens überhaupt nicht hervor.

*F*: eine sehr dünne Schrift, der Papstname kaum hervorgehoben. Die *s*-kurven-artige Durchbiegung der Langschäfte ist schon weit fortgeschritten<sup>61</sup>. Das *f* tritt sehr zurück; im Auslaut steht es gar nicht mehr, im Anlaut nur noch gelegentlich, in der Geminate nur noch an erster Stelle; *et* als Ligatur.

*a*: die Initiale als einfache Majuskel, sonst nichts hervorgehoben. Sehr bescheidene, schnell ausgeführte Schrift. Das *-f* die gewöhnliche Gestalt; neben geradem auch *b*. Durchgeschlungenes *g*. Die Extravaganzen der Hände *A—F* fehlen völlig; die Schrift wäre aus sich heraus nur schwer datierbar.

*a'*: in den Einzelformen wie *a*, nur viel breiter und im Strich etwas präziser. Das *e* gotisch.

*b*: *b* und Schluß-*s* folgen der gotischen Norm. Dennoch ist der Schrift-eindruck der einer flüchtigen und eleganten Cancelleresca.

*c*: eine kuriose Schrift, die offensichtlich mit Absicht *b* und *s* anstelle der graden Varianten setzt. Die Form des *L*. in *L. Grifus* läßt an Beziehungen zum Brevenregister denken<sup>62</sup>.

*d*: verhält sich zu *b* wie *a* zu *a'*.

Unter Sixtus IV. setzen also die Kammerregister die Entwicklung der vorausgegangenen Pontifikate fort. Die Sekretärregister haben offenbar einen höheren Anteil gotischer Schriften. Die hybriden Formen sind dagegen in beiden Gattungen weiter zurückgegangen.

### Innozenz VIII.

Die Vatikanregister Innozenz' VIII. (1484—1492) zählen 90 Bände (Nr. 682—771)<sup>63</sup>, aus denen ich drei ausgewählt habe:

*Reg. Vat.* 687: 2.—6. Jahr

*Reg. Vat.* 695: 1.—7. Jahr

*Reg. Vat.* 748: 6. Jahr

Der zweite und dritte Band gehören der Kammer an<sup>64</sup>; Nr. 695 ist als *officiorum*, Nr. 748 als *bullae* bezeichnet. Nr. 687 ist ein Re-

<sup>61</sup> Vgl. Anm. 49, auch zu *p q*.

<sup>62</sup> *Grifus* sitzt auf dem Querbalken des *L*, an dessen oberem Schaftende ein Zierstrich aufgelegt ist, der symmetrisch zum Querbalken nach rechts weist. (*Grifus* selbst unterschreibt ganz anders.) Dieselbe Form in *Arm. XXXIX vol. 13 und 15*.

<sup>63</sup> Susstedi I S. 81 ff.

<sup>64</sup> Guarni S. 493 ff.

gister der apostolischen Sekretäre, die seit der Reform Innozenz' VIII. ein gemeinsames, von dem des *secretarius domesticus* getrenntes Register führen<sup>65</sup>.

Der Zeitsprung von einem Jahrzehnt im Vergleich zu den behandelten Registern Sixtus' IV. hat weitere Veränderungen hervorgebracht. Während die gotischen Formen weiterhin ihren Platz behaupten, hat sich bei den hybriden Schriften das „Mischungsverhältnis“ zugunsten des humanistischen Anteils verschoben. Die rein humanistischen Schriften unterliegen völlig den Wandlungen des Geschmacks, den wir bei der Auszeichnungsschrift der *litterae cum serico* beobachtet haben<sup>66</sup>.

### *Reg. Vat.* 695 (1485/91)

Von den 260 Stücken dieses Registers sind 44 vollkommen gotisch geschrieben, weitere 35 haben sich, bei gotischem Grundcharakter, doch etwas humanistischem Stilempfinden geöffnet; zusammen also 79 gotische Stücke, was einen Anteil von 30% ergibt. Unter diesen Schriften befindet sich auch diejenige, die wir in *Reg. Vat.* 527, 528 und 540 der 9. Gruppe zugeordnet haben. Daneben schreiben 8 hybride und 4 rein-humanistische Hände, die ich mit *A—D* bezeichne. Der Anteil der hybriden Schriften beträgt 81 Stücke oder 31%. Bei der Behandlung des Papstnamens ist für die der Initiale folgenden Buchstaben die Majuskel außer Gebrauch gekommen; wenn er überhaupt hervorgehoben ist, so durch Vergrößerung der gewöhnlichen Buchstaben. Die Initiale hat die Form einer flüchtig gezeichneten gotischen Majuskel, wobei die Ausbuchtung des Schaftes häufiger fehlt als vorhanden ist. Dieser eiligen Ausführung entspricht auch die Gestalt der Textschriften.

*A*: bei dieser Schrift ist der obere und untere Zwischenraum stets mindestens dreimal so hoch wie der mittlere, und der Raum zwischen zwei mittleren Zwischenräumen dient beiden Zeilen gemeinsam für die extrem langen Unter- und Oberschäfte. Die Schaftenden tragen immer einen Anstrich, eine Verdickung oder Umbiegung. Ganz flach sind dagegen das *f* (am Wortende rund) und *ct*. Die auffälligste Form weist freilich das *d* auf: es ist manchmal gerade, öfter aber rund; dieses *b* besteht aus einem Kreis, neben dem, oft ohne Berührung, der sehr lange Schaft schräg vorbeiführt.

<sup>65</sup> Vgl. AD 19 S. 877. — Guarni S. 442 f.

<sup>66</sup> Vgl. AD 19 S. 363 ff.

*B*: eine Schrift, die aus dem Rahmen des in diesem Band üblichen herausfällt, da sie den humanistischen Schriftkanon vollständig erfüllt: *d* und Schluß-*f* sind stets grade, das *e* hier in der einfachen Minuskelform, *m*, *n*, *u* wohlgerundet. Im ganzen etwas breit.

*C*: eine etwas eigenwillige Schrift. Auffällig das *d* in Gestalt eines steilen *ð*, an der dritten Linie offen und oben ein wenig nach rechts umgebogen. Die Initiale ist an beiden Enden geschlungen.

*D*: der Papstname hat hier eine ungewöhnliche Gestalt: das erste *N* in Majuskelschrift, der Rest in von der Textschrift nicht unterscheidener Minuskel, aber das *-us* durch den hochgestellten Bogen abgekürzt; das *et* von *etc.* in Ligatur. In der Textschrift sind Links- und Rechtsneigung gemischt, die letztere überwiegt allerdings. Das *d* ist zunächst wie ein oben offenes *o* geschrieben, dem dann ein, fast immer schräger, Schaft angesetzt ist (also dieselbe Art wie bei *A*). Die Unterlängen tragen am Ende eine enge Umbiegung zum Zeilenanfang hin. Die Hände *A*—*D* schreiben also 100 Stücke oder 39 0/0, davon *B* 38 Stücke oder 15 0/0<sup>67</sup>.

#### *Reg. Vat. 687 (1486/90)*

Dieses Register bietet einen wesentlich anderen Anblick als die soeben besprochenen Register der Kammer. Es enthält 321 Stücke. Von diesen sind zunächst 78 gotisch. Die gotischen Schriften sind zum Teil schon äußerst uncalligraphisch, mit engen Zeilen und sehr flüchtiger Ausführung. Ihnen gesellen sich 27 weitere Stücke hinzu, die man als halbgotisch bezeichnen könnte; es handelt sich um hybride Schriften, die wieder in gotische Schreibgewohnheiten zurückgefallen sind<sup>68</sup>. Den größten Teil des Bandes schreibt eine echt hybride Hand, nämlich 200 Stücke<sup>69</sup>. Diese recht flüchtige Schrift kennt nur *ð*, wogegen das Schluß-*f* meist, im Papstnamen immer, lang ist. Das *f* reicht im Wortinnern unter die Zeile, im Auslaut aber sitzt es auf ihr und ist nicht selten recht hoch. Das *t* ist bereits erhöht und zum Zeilenende hin leicht gebogen. Anzumerken ist noch der durchgehend angewandte I-Punkt.

Aber nicht in diesen Schriften liegt das Neue an diesem Band, sondern in der kleinen Gruppe der 16 rein humanistischen Stücke, denn die 7 daran beteiligten Hände würden in einem Brevenregister der-

<sup>67</sup> Dieselben Schriftverhältnisse in *Reg. Vat. 748 (1490)*.

<sup>68</sup> Vier Hände (*F*, *A*, *A*, *Θ*). Es schreiben *F* 19 Stücke, *A* 1, *A* 6 und *Θ* 1. Nähere Angaben über die gotischen und halbgotischen Schriften auf S. 409.

<sup>69</sup> Das sind 62 0/0. Der Anteil der (halb)gotischen Hände beträgt 33 0/0. Somit bleiben für die Cancellaresca 5 0/0 übrig.

selben Jahre nicht im mindesten auffallen. Im einzelnen beobachten wir:

*A*: eine sehr kleine Schrift, deren hohe Ober- und tiefe Unterlängen sich in denselben Raum teilen. Die Rechtsneigung ist maßvoll. Die *ct*-Ligatur hängt nach rechts spitz über; in ähnlicher Weise ist auch der Nasalstrich an folgendes *t* angebunden. Das auslautende *s* zeigt noch öfters die lange Gestalt<sup>60</sup>, ist aber häufig oben sehr nieder; das gleiche gilt in der Geminata und in *ft* und *fp*. Die Unterschäfte weisen eine Umbiegung nach links auf. Von den Großbuchstaben reichen, wie üblich, *C* und *F* unter die Zeile. Insgesamt wirkt die Schrift unsicher und in den Einzelformen instabil.

*B*: ziemlich geneigte, runde Schrift. Die Oberlängen sind nach rechts, die Unterlängen nach links eingebogen, die Schäfte von *b* und *d* aber auch schon insgesamt durchgebogen. Die Länge der Unterschäfte variiert sehr; von zwei Unterschäften im selben Wort ist gewöhnlich der zweite kürzer. Oben sind *f* und *f* oft recht flach. Das auslautende *s* ist durchweg rund.

*C*: eine ganz stilisierte Cancellaresca, von einem geübten Schreiber mit Routine ausgeführt. Die Schrift ist kaum geneigt, die Buchstaben stehen eng gedrängt. Die Unterlängen tragen die Andeutung eines Stützstriches, besonders *p*, oder sind, besonders *f* und *T*, nach links umgebogen oder geschwungen. Sehr vornehmer, etwas kühler Eindruck.

*D*: ähnlich *B*, aber von kursiverem Eindruck. Die kalligraphische Qualität wird durch die Verdickung von Schäften, besonders Schaftenden, sehr beeinträchtigt. Runde *ct*-Ligatur; &<sup>61</sup>.

*E*: eine etwas voluminösere, runde Schrift. Recht stark geneigt, die Schaftspitzen der Oberlängen verdickt, der Unterlängen umgebogen. Auffallend ist, daß die Rechtsneigung von *f* und *f* an der dritten Linie stark zunimmt. Das anlautende *s* zeigt gewöhnlich die runde Form, im Auslaut wechseln beide Möglichkeiten<sup>62</sup>. Hand *E* schreibt in der siebten Zeile *e caudata*.

*F*: weniger schöne Schrift. Die Wörter sind in sich eng gedrängt, die Wortabstände dagegen deutlich. Die Schrift steht fast steil. Das *f* ist nieder und verkümmert; im Auslaut kommt es nicht vor.

*G*: stark geneigte und enge Schrift. Die Neigung beherrscht völlig das Bild. Der Oberschaft des *d* sehr hochgezogen und zum Zeilenende hin

<sup>60</sup> S-Index aus 12 Zeilen: 57 0/0.

<sup>61</sup> S-Index aus 12 Zeilen: 95 0/0.

<sup>62</sup> S-Index aus 11 Zeilen: 74 0/0.

umgebogen; weniger ausgeprägt ist diese Erscheinung bei *b*, *l*, *h*. Das auslautende *s* ist immer rund; es kommt sogar schon rundes *s* in *st* vor.

Kollatoren dieses Bandes sind, wie nach seinem Charakter nicht anders zu erwarten, apostolische Sekretäre, so *Sigismundus*<sup>62</sup> (z. B. auf fol. CXLIV) und *Io. pe. Arrivabenus*<sup>64</sup>. Von letzterem ist auf fol. CCXV eine längere Marginalie geschrieben, die eine Betrachtung seiner Schrift ermöglicht. Es handelt sich um eine ziemlich steile und enge Cancellaresca mit ausgeprägten Ober- und Unterlängen. Dabei ist der Oberschaft des stets graden *f* in der Höhe begrenzt, der Unterschaft reicht aber häufig ebensoweit hinab wie der von *p q*. Die Unterschleife des *g* ist rechts spitz eingeknickt. Er schreibt ein humanistisches *e*, links flach, das aber ein Stück in den oberen Zwischenraum hineinragt, so daß die Zunge der dritten Linie folgt. Die *ct*-Ligatur ist oben spitz; ebenso ist das zweite *l* in *Coll.* im rechten Winkel umgebrochen.

Die Register aus dem Pontifikat Innozenz' VIII. bieten also, soweit sie der Kammer angehören, nur wenig Neues. Das Sekretärregister zeigt enge Verbindung zu den von der gleichen Gruppe abhängigen Brevenregistern. Im übrigen läßt sich in beiden Fällen erkennen, daß die Zahl der Schreiber, die sich einer hybriden Schrift bedienen, zurückgeht.

#### *Alexander VI. (1492—1503)*

In diesen Pontifikat gehören *Reg. Vat.* 772—884, also 113 Bände. Ich habe wiederum drei Bände untersucht, und zwar

*Reg. Vat.* 791: 3. Jahr  
*Reg. Vat.* 847: 9. Jahr  
*Reg. Vat.* 872: 4.—8. Jahr

Wiederum gehören die ersten beiden der Kammer, der letzte den apostolischen Sekretären an<sup>65</sup>.

<sup>62</sup> *Sigismundus de Comitibus de Foligno* (HOFMANN 2 Liste XX Nr. 183).

<sup>64</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 134.

<sup>65</sup> GIUSTI S. 436 ff.; Sussidi 1 S. 85 ff.

#### *Reg. Vat.* 791 (1495)

In diesem Band stehen 133 Stücke. Von diesen sind 12 rein gotisch. Zwei Hände sind aus *Reg. Vat.* 695 bekannt: *INNOCENTIVS A* (8 Stücke) und *INNOCENTIVS B* (31 Stücke). Drei weitere Hände sind *INNOCENTIVS A* verwandt; sie schreiben 23, 10 und 3 Stücke. Zwei Hände sind hochflüchtig, aber humanistisch (1 und 8 Stücke). Es bleibt eine Hand, die die Buchstaben einzeln setzt; man dürfte sie als hybrid richtig einstufen (37 Stücke). Die Verteilung der Schriften ist also folgende<sup>66</sup>:

gotisch	9 ‰
maniert humanistisch	56 ‰
flüchtig humanistisch	7 ‰
	zusammen 63 ‰
hybrid	28 ‰

#### *Reg. Vat.* 872 (1496/1500)

Dieses Register wurde ein Opfer des Sacco di Roma. Zahlreiche Seiten sind stark verschmutzt<sup>67</sup>. Die Schrift teilt sich im wesentlichen etwa zu gleichen Teilen in eine hybride Hand mit extrem weit ausgezogenem *f* und gotische Schriften.

Die Betrachtung dieser drei Bände bestätigt die Entwicklung, die wir unter Innozenz VIII. beobachtet haben. Es erscheint sinnvoll, an dieser Stelle die Entwicklung seit der Zeit Calixts III. zu resümieren<sup>68</sup>. Für die Kammerregister ergibt sich folgende Aufteilung auf die schon mehrfach verwendeten Kategorien gotische, hybride und humanistische Schriften (in ‰):

<sup>66</sup> Die entsprechenden Zahlen für *Reg. Vat.* 847 (1501): 17 ‰, (61 ‰ + 19 ‰ =) 80 ‰, 3 ‰.

<sup>67</sup> Vor dem Bd. spätere Rubricellen mit dem Titel:

*Liber Sextus Secret. Alexandri PP. VI.  
 ab Anno 1492. ad 1503.*

*In hoc libro deficiunt pagine 81. absque principio  
 et lacerato, ut notatur pag. 65. Videlicet  
 Die 26. Aprilis 1532. Iste liber fuit  
 reportatus sic laceratus.*

Diese Eintragung steht tatsächlich auf dem alten fol. 65 (neu fol. 21). Am Ende der Rubricellen: *In sequenti libro VII in idem infortunium incurisse videtur ut in VI. Deficiunt pag. 150. [..].*

<sup>68</sup> Dabei sind auch die nicht ausführlich besprochenen Register einbezogen.

Reg. Vat.	Zeitraum	gotisch	hybrid	humanistisch
450	1456/7	ca. 75	ca. 25	0
453	1458	83	16	1
485	1462	28	72	0
518	1461/3	26	71	3
527	1467/8	34	59	7
569	1474/6	82	16	2
581	1474/8	12	48	40
589	1474/9	36	30	34
611	1474/81	16	39	45
649	1478/84	7	40	53
695	1485/91	30	31	39
791	1495	9	28	63
847	1501	17	3	80

Dabei ist deutlich zu erkennen, daß der hybride Anteil unter Pius II. und Paul II. besonders hoch ist (ca.  $\frac{2}{3}$ ). Er geht zurück, als unter Sixtus IV. der humanistische Anteil in sehr auffälligem Sprung etwa  $\frac{1}{3}$  erreicht, während er zuvor unter  $\frac{1}{10}$  lag. Es liegt nahe, hierfür äußere Gründe zu suchen: sie mögen in dem veränderten Wohlwollen liegen, das Sixtus IV. den Humanisten entgegenbrachte, während unter Paul II. ihre Beziehungen zum Papste eher gespannt waren<sup>69</sup>. Bemerkenswert scheint mir auch, daß die gotischen Schriften seit Pius II. unbeirrt einen Anteil von im Mittel  $\frac{1}{5}$  behaupten<sup>70</sup>.

Für die Sekretärregister ergibt sich folgendes Bild:

Reg. Vat.	Zeitraum	gotisch	hybrid	humanistisch
506	1459/63	40,75	59	0,25
513	1459/64	70	28	2
672	1474/80	98	0	2
680	1472/84	77	3	20
687	1486/90	33	62	5
872	1500	ca. 50	ca. 50	ca. 0

Die Zahlen sind uneinheitlicher; auffällig ist der geringe Anteil humanistischer und der gewöhnlich sehr große gotischer Schriften. Ein ausgewogenes Urteil ließe sich für diese Kategorie von Registern wohl nur gewinnen, wenn man zugleich die Brevensregister heranzöge, deren Schrift überwiegend humanistisch ist<sup>71</sup>.

<sup>69</sup> Vgl. AD 19 S. 305.

<sup>70</sup> Bd. 569 weicht mit 82%, 16%, 2% von dieser Entwicklung auffällig ab; seine Zahlen entsprechen dagegen recht gut denjenigen der Sekretärregister. Es wäre also zu prüfen, ob dieser Bd. tatsächlich der Kammer angehört.

<sup>71</sup> Reg. Vat. 885 (1503), der einzige Bd. Pius' III., umfaßt nur 75 Eintragungen (vgl. Giusti S. 438; Sussidi I S. 88), von denen 33% gotisch, 5% hybrid, 60% humanistisch geschrieben sind. — Bd. 922 (1507) aus dem 4. J. Julius' II. (Giusti S. 438 ff.; Sussidi I S. 89) enthält überwiegend gotische Schriften.

### Leo X. (1513—1521)

Die Vatikanregister Leos X. umfassen 224 Bände (Nr. 991—1214)<sup>72</sup>. Aus dieser großen Zahl habe ich zwei der Kammer angehörende Register untersucht:

Reg. Vat. 1000: 1. Jahr<sup>73</sup>

Reg. Vat. 1200: 1., 6., 7. Jahr

### Reg. Vat. 1200 (1513/9)

Der Band umfaßt 447 Blätter, auf welchen 167 Stücke von 17 Händen eingetragen sind. Dabei schreiben auf fol. 1—424 die Hände A—P die folgende Anzahl von Stücken: A 2, B 3, C 126, D 3, E 1, F 1, G 2, H 1, I 7, J 4, K 2, L 1, M 4, N 1, O 1, P 7. Die Hand Q schreibt die ganze Lage fol. 425—447, welche nur ein Stück enthält, die Reformkonstitution *Pastoralis officii*.

Die Hände A—P, die sich im übrigen recht ähnlich sind, muß man durchaus als gotisch bezeichnen; es ergeben sich aber auffällige Änderungen gegenüber der früheren Zeit. Kennzeichnend ist das Schluß-s: es ist rund und durchgeschlungen, wird aber nach dem Kreuzungspunkt der Linien mit elegantem oder kühnem Schwung in Linkskurve nach oben geführt; diese Zunge steht zum Teil steil — sie kann sogar zum Zeilenanfang weisen — und trägt gewöhnlich eine Quaste. Das *t* erreicht nunmehr auch außerhalb der Ligatur beachtliche Höhe, wobei es eingebogen wird; besonders deutlich findet sich dieses *t* bei Hand A, E, I, L und O. Sehr auffällig ist die *D*-Versalie einiger Hände: das geschlungene uniale *d* ist zu einem aufwendigen schneckenförmigen Gebilde erweitert; diese Form eignet besonders flüchtigen Schriften und kommt auch in den gleichzeitigen Brevensregistern vor (deutlich zu erkennen bei Hand F und K)<sup>74</sup>. Häufig ist auch eine völlig zweigeteilte Form des *e*, wobei der linke Bogen noch seine Krümmung gewechselt hat (Hand K und L). Die Strichrichtung des *p* ist gewöhnlich derart geändert, daß zuerst der Bogen durchgeschlungen und dann zum Schaft hinabgeführt wird; bei der *pre*-Kürzung wird die ganze Luftlinie mitgeschrieben.

<sup>72</sup> Giusti S. 440 ff.; Sussidi I S. 91 ff.

<sup>73</sup> 81% gotische, 19% humanistische Schriften. Das *s* bei den humanistischen Schriften häufig rund.

<sup>74</sup> Genaugenommen handelt es sich um eine Fortbildung des Kapitalis-D, dessen Schaft in einigen Fällen noch zu erkennen ist (Hand O).

Einen ganz andern Schrifttyp stellt dagegen Hand Q dar. Sie ist eine stilisierte Weiterbildung der humanistischen Cancelleresca. Die schon öfter beobachtete Tendenz, die Schaftlinien s-förmig einzubiegen (die Oberschäfte nach rechts, die Unterschäfte nach links), ist deutlich ausgeprägt. Dazu kommt noch eine Umbiegung der oberen Schaftenden, die gelegentlich eine kleine Schlinge ergibt; in seltenen Fällen entsteht diese Schlinge durch das Mitschreiben von Luftlinien beim *f*, häufiger beim *f*. Als typische Eigenheiten der Cancelleresca stellen wir die Behandlung von *m*, *n*, *i* und *u* fest: *m* und *n* sind oben gerundet (wenn auch etwas spitz geraten), *u* in eine Zackenlinie aufgelöst. Das *e* hat dagegen nur selten die humanistische Gestalt, häufig die durchgezogene Minuskelform. Die *-rum*-Kürzung basiert auf dem Minuskel-*r*. Zu *s* und *d* ist zu sagen, daß das *s* im Auslaut und Schein-*auslaut*<sup>76</sup> stets rund, im Inlaut immer, im Anlaut fast immer lang ist; beim *d* halten sich die runde und gerade Form etwa die Waage, aber dies ist im frühen 16. Jahrhundert nichts Ungewöhnliches mehr. Das *s*, und hier zeigen sich wie bei den schon angesprochenen Schlingen Parallelen zu den gleichzeitigen gotischen Schriften, zeigt häufig die durchgezogene Form mit erhobener Zunge. Bemerkenswert das *h*, dessen linker Schaft nicht mehr bis auf die Zeile geführt ist, sondern schon auf Höhe der dritten Linie in die Waagerechte umbiegt; wenn die Unterlänge des zweiten Schaftes noch durchgeschlungen wird, ergibt sich ein sehr eigentümlicher Buchstabe. Für das *E* und *O* von LEO ist Capitalis rustica verwendet. Insgesamt ist diese letzte Lage sehr eng und klein beschrieben, ganz im Gegensatz zu der flüchtigen und breiten Schreibweise des übrigen Bandes.

*Reg. Vat. 1200* spiegelt sehr gut den allgemeinen Zustand der Schrift nach der Jahrhundertwende: die hybriden Schriften haben aufgehört, die Hände sind entweder ganz gotisch oder ganz humanistisch.

Abschließend sollen Schriften von Kammernotaren betrachtet werden<sup>76</sup>. Dies soll anhand des (auch methodisch interessanten) Bandes *Obl. et Sol. 78* aus der Regierung Pius' II. geschehen. Weitere Bände sollen aus Platzgründen nicht mehr behandelt werden.

<sup>76</sup> Vor *-que*, *-cumque* etc.

<sup>76</sup> Autographe von Kammerklerikern können nicht betrachtet werden, da um diese Zeit die Monatsprotokolle nicht mehr eingetragen werden.

*Obl. et Sol. 78* (1458/64)

Es handelt sich um einen Band der Teilserie *Solutiones*; er enthält registrierte Quittungen über gezahlte Servitien. Die Stücke folgen einer einheitlichen Formel (viele Sätze sind nur durch das Anfangswort und etc. wiedergegeben); sie beginnen einheitlich mit *Unversis*, am Ende stehen zwei Vermerke aus dem Geschäftsgang und die Unterschrift des Kammernotars, der die Quittung geschrieben hat. Folgende 12 Kammernotare kommen vor: *A. Volaterranus* (*A. de Vulterris*), *A. de Viterbio*, *Ciriacus*, *G. de Vulterris*, *H. Folani*, *Gaspar Blondus*, *Io. Fortin*, *Io. de Aquilone*, *Ma. Hennieri*, *Pe. Rubeus*, *Pe. Thennini*, *Vescontes*. Diesen 12 Unterschriften stehen 28 verschiedene Hände gegenüber (*A—I*, *K—P*, *Q1—Q7*, *R1—R5* und *S*). Von diesen ist *D* bereits bekannt als *PIVS E* aus den Kammerregistern. Mit wenigen Ausnahmen stammt immer das ganze Stück einschließlich der Unterschrift von einer Hand. S. 414 zeigt, wie Notare und Hände einander entsprechen; eingetragen ist jeweils die Zahl der Stücke. Es besteht also eine eindeutige Zuordnung zwischen

<i>A. Volaterranus</i> und Hand S	<i>Io. Fortin</i> und Hand F
<i>A. de Viterbio</i> und Hand B	<i>Ma. Hennieri</i> und Hand H
<i>Ciriacus</i> und Hand C	<i>Pe. Rubeus</i> und Hand I
<i>Gaspar Blondus</i> und Hand E	<i>Vescontes</i> und Hand K

Weniger eindeutig ist die Zuordnung von *G. de Vulterris* und Hand D, *Io. de Aquilone* und Hand G und *Pe. Thennini* und Hand A. Über *H. Folani* läßt sich nichts sagen.

Wir dürfen also annehmen, daß die Hände S, B, C, E, F, H, I und K die *manus propriae* der betreffenden Notare sind. Bei Hand B, C, F, I ist dies ganz eindeutig, denn eine Hand entspricht genau einem Namen. Daß für *Gaspar Blondus* 1 mal Hand D, für *Ma. Hennieri* 2 mal Hand G und für *Vescontes* 2 mal Hand D und 1 mal Hand Q5 schreibt, erklärt sich mühelos als einmalige Stellvertretung. Auch daß S die Hand von *A. Volaterranus* ist, ließe sich gut nachweisen, wenn nicht S auch 3 mal für *Vescontes* schriebe; aber gerade hier ist die Stellvertretung eines Kollegen besonders einsichtig, denn auch *Vescontes* stammt, wie sein voller Name zeigt<sup>77</sup>, aus Volterra.

Dieser Wahrscheinlichkeitsbeweis läßt sich aber noch erhärten; die Schrift des *Gaspar Blondus* ist uns bereits aus den Marginalien und

<sup>77</sup> *Vescontes de Vulterris* (*Obl. Comm. 8 fol. 67r*).

<sup>78</sup> Vgl. AD 19 S. 390.

<sup>79</sup> Nr. 146.

Unterschriften in den *Reg. Vat.*<sup>80</sup> bekannt: Hand *E* ist in der Tat mit dieser Schrift identisch. *Io. Fortin* hat in den Registrierungsvermerk einer Bleisiegelurkunde<sup>81</sup> seinen Namen eingeschrieben; er stimmt mit Hand *F* überein.

Schwieriger gestaltet sich der Beweis für *Io. de Aquilone*. Zwar hat Hand *G* mit 92 Stücken ein deutliches Übergewicht, aber gerade bei dem am häufigsten beschäftigten Notar ist die Wahrscheinlichkeit einer auch dauernden Vertretung am größten; es gibt Bände, in denen alle Stücke von einem Notar, aber keines von seiner Hand stammen<sup>82</sup>. Hier kommen uns die Fälle zu Hilfe, in denen Text und Unterschrift von verschiedener Hand geschrieben sind: die Hand der Unterschrift stimmt hier mit Hand *G* überein.

Zu einem anderen Urteil kommen wir dagegen bei *G. de Vulterris* und Hand *D*: diese Hand ist sicher nicht die *manus propria* des Notars. *G. de Vulterris* ist zugleich Sekretär; die Unterschrift auf dem Breve Nr. 165 zeigt sehr charakteristische Schriftzüge, die mit Eintragungen an anderen Stellen unter diesem Namen sicher übereinstimmen<sup>83</sup>: eine kleine, gotische, ganz zerfallene, dickstrichige Schrift.

Die *manus propriae* der Notare lassen sich im einzelnen wie folgt charakterisieren:

*A. Volaterranus (A. de Vulterris)* = Hand *S*: eine plumpe und eckige, etwas „bäurische“ Hand, nicht unähnlich der Hand *B* aus *Reg. Vat.* 359<sup>84</sup>, jedoch schreibt sie *ð*. Ähnlich ist besonders die krallenförmige Einbiegung der Kurzschäfte<sup>85</sup>.

*A. de Viterbio* = Hand *B*: diese Schrift wirkt wie eine völlig mißglückte humanistische Minuskel. Einzelne Striche sind stark verdickt und verderben so den allgemeinen Eindruck. Das *-s* ist rund, das *d* wirkt unter vieler Mühe in die grade Form gezwängt.

*Ciriacus*<sup>84</sup> = Hand *C*: schlingenreiche, gekröpfte gotische Schrift. Um diese Zeit bereits völlig veraltet.

*Gaspar Blondus*<sup>85</sup> = Hand *E*: humanistische Kursive oft flüchtiger Ausprägung. Auffällig die diagonalen Linien, die von der dritten zur

<sup>80</sup> Z. B. Div. Cam. 38 (*G. Blondus*).

<sup>81</sup> Z. B. in *Obl. Comm.* 8, Div. Cam. 29 fol. 139r.

<sup>82</sup> Vgl. unten S. 473 ff.

<sup>83</sup> *A. de Vulterris* ist auch als Skriptor tätig (Nr. 129, 130 von 1469). Seine Schrift ähnelt dann derjenigen von *N. Tungen* (vgl. AD 19 S. 371).

<sup>84</sup> *Ciriacus Ledsteyn*: PITZ S. 107 Nr. 8.

<sup>85</sup> Der Sohn des *Flavio Biondo*, vgl. HOFMANN 2 Liste XX Nr. 124; SERAFINI S. 177 f.; Diz. biogr. 10 S. 559 f. (VON V. FANELLI); KRAUS S. 30; PITZ S. 197 Nr. 2. Seine Unterschrift am Ende der Sekretärregister, vgl. S. 387, und auf Urk. Nr. 204.

ersten Linie nach links verlaufen (bei *-rum*, *-tum*, etc., auch *Quod*); sie beherrschen das Schriftbild völlig.

*Io. Fortin* = Hand *F*: ganz flüchtige und unordentliche, unansehnliche gotische Schrift. Zahlreiche Strichverdickungen und zusammengelaufene Bögen.

*Io. de Aquilone*<sup>86</sup> = Hand *G*: lockere runde Schrift, eine „Registerhand“. Bemerkenswert das *ð* mit umgekehrter Strichrichtung.

*Ma. Hennieri* = Hand *H*: unübersichtliche gotische Schrift, ähnlich *Io. Fortin*.

*Pe. Rubens*<sup>87</sup> = Hand *I*: eine flüchtige Registerschrift ohne eigentlich humanistische Formen.

*Pe. Thennini*<sup>88</sup> = Hand *A*: ganz spitze, enge, schlanke gotische Schrift.

*Vescontes*<sup>89</sup> = Hand *K*: schleifenreiche, spitze und enge, dabei aber durchaus humanistische Schrift.

Wir stellen also neben recht gut ausgeprägten humanistischen Schriften (*S*, *E*) noch ganz gotische Hände (*C*, *F*, *H*, *A*) und hybride Formen (*G*, *I*, *K*) fest. Der Zustand der Schrift ist demnach derselbe wie in den Vatikanregistern.

<sup>86</sup> PITZ S. 198 Nr. 6 und 264 Nr. 4.

<sup>87</sup> Ebd. S. 171 Nr. 64.

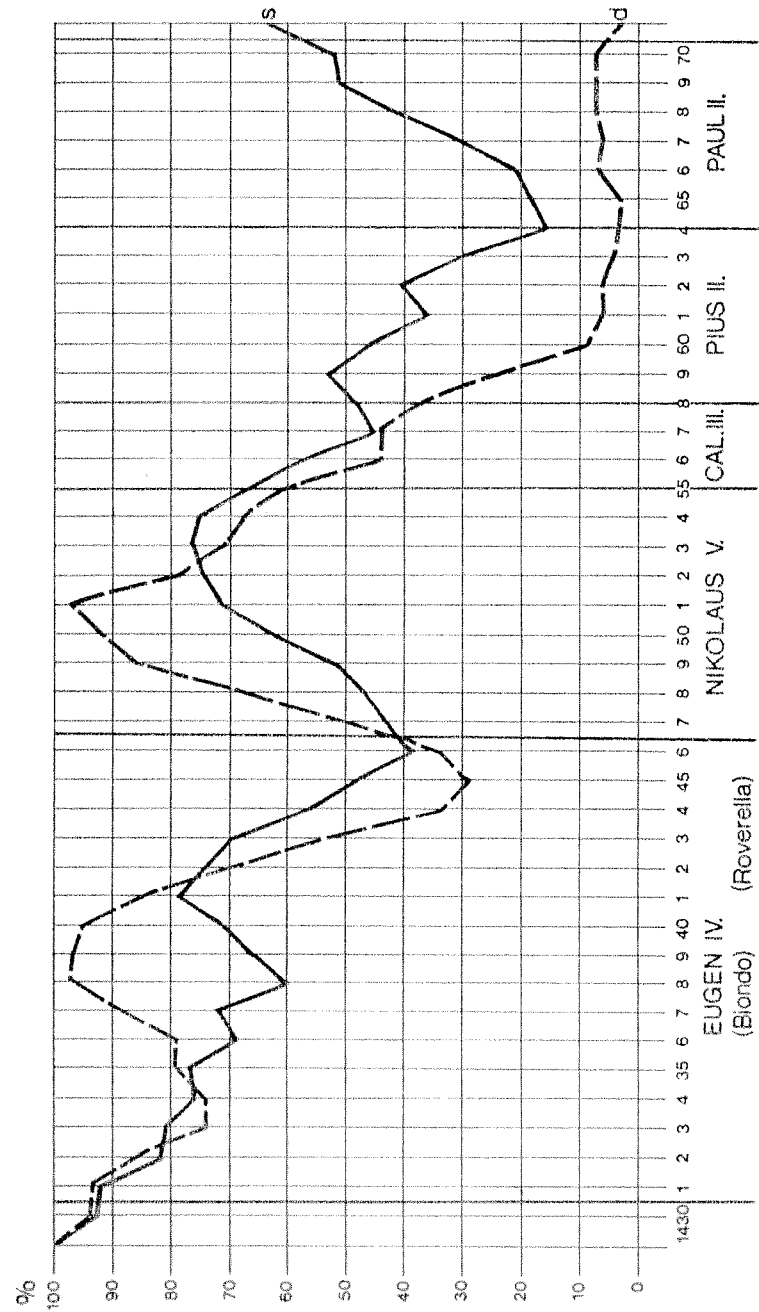
<sup>88</sup> Ebd. S. 110 Nr. 32 und 264 Nr. 5. Pitz schreibt *Themini*.

<sup>89</sup> PITZ S. 265 Nr. 8.



	A. Volaterranus	A. de Viterbio	Curciacus	G. de Vulturnis	H. Felani	Gaspar Blondus	Io. Fortin	Io. de Aquilone	Ma. Hennieri	Pe. Rubens	Pe. Thennini	Vescontes
A	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	13	—
B	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D	—	—	—	29	—	1	—	1	—	—	1	2
E	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—
F	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—
G	—	—	—	3	—	—	—	92	2	—	1	—
H	—	—	—	—	—	—	—	1	32	—	—	—
I	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—
K	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20
L	—	—	—	1	—	—	—	7	—	—	—	—
M	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
N	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
O	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	2	—
P	—	—	—	5	—	—	—	3	—	—	—	—
Q 1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Q 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Q 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Q 5	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
R 1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
R 2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
R 3	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
R 4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
R 5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
S	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3

Q 3, Q 6 und Q 7 kommen nur bei Stücken mit Unterschrift von fremder Hand vor.



#### 4. Die Schrift der Sekretarie

Die wichtigste Aufgabe der Sekretäre war die Expedition der Breven; sie liegt in jeder Phase des Geschäftsganges ausschließlich in ihrer Hand. Durch zwei Umstände kann die Schrift der Breven unser besonderes Interesse beanspruchen: 1. es handelt sich um eine neue Urkundenart; die Schrift kann sich also ohne traditionelle Rücksichten entwickeln, 2. die Humanisten waren an der Kurie hauptsächlich als Sekretäre tätig; wenn also überhaupt irgendwo die humanistische Schrift sich an der Kurie Einlaß verschaffte, dann in dem Bereich, der die Domäne der Sekretäre war.

##### a. Die Schrift der Brevenkonzepte

Wenn ein Breve expediert werden sollte, wurde zunächst ein Konzept hergestellt<sup>1</sup>. Solche Konzepte („Minuten“) sind seit der Zeit Pauls II. nachgewiesen<sup>2</sup>. In früherer Zeit dürfte der Sekretär selbst die Minute angefertigt haben, später überließ er auch diese Arbeit seinen Gehilfen.

In *Arm. XL vol. 1* im Vatikanischen Archiv sind Brevenkonzepte eingeklebt, beginnend mit der Zeit Sixtus' IV. Es handelt sich um hochrechteckige Zettel aus Papier. Das Format der kleineren entspricht etwa einer Postkarte, die größeren sind nur in der Höhe, nicht aber in der Breite verlängert. Es handelt sich um ein Format, das überhaupt an der Kurie für Konzepte üblich gewesen scheint<sup>3</sup>.

Die Konzepte sind alle von fremder Hand geschrieben. Der große Umfang der Brevenexpedition des *secretarius domesticus* (um solche handelt es sich) ließ gar nicht mehr zu, daß der Sekretär die Konzepte eigenhändig schrieb. Man wird unterstellen dürfen, daß er überhaupt nur noch die wichtigeren (und geheimeren) Sachen selbst erledigte und sich sonst auf die Kontrolle seiner Gehilfen beschränkte. Zeichen dieser Kontrolle ist die eigenhändige Unterschrift des Sekretärs auf dem Konzept; gelegentlich tritt an ihre Stelle eine Siegelmarke. Es dürfte die Regel bestanden haben, daß nur solche Breven reingeschrie-

<sup>1</sup> So wenig über den Geschäftsgang der Sekretarie bekannt ist, kann dies doch auch schon für die früheste Zeit unterstellt werden. Da auf guten Stil Wert gelegt wurde, konnten Verbesserungen des Textes nicht ausbleiben; die Or. zeigen aber so gut wie nie Rasuren. Wenn das Or. von fremder Hand geschrieben wurde, war ein Konzept unerlässlich.

<sup>2</sup> Eine umfangreiche Sammlung von Brevenminuten in Venedig (DE WITTE S. 166 Anm. 1). Vgl. ferner OTTENTHAL S. 541.

<sup>3</sup> Vgl. etwa die Konzepte für Kammerurk. in *Div. Cam.* 23 fol. 46 f.

ben wurden, deren Konzepte vom Sekretär abgezeichnet waren. Auch nach der Reinschrift wurde das Konzept aufbewahrt und gesammelt, um als Vorlage für die Eintragung im Register zu dienen. Die erfolgte Registrierung wurde durch einen Vermerk auf der Rückseite des Konzepts angezeigt.

Die Schriften auf den Konzepten sind sehr vielgestaltig. Im Ganzen kann man sagen, daß sie konservativer, flüchtiger, aber auch lebendiger sind als die Schriften der gleichzeitigen Originale. Der Vergleich mit den Vatikanregistern derselben Zeit liegt durchaus nahe, wenn auch der humanistische Anteil doch etwas größer ist. Im folgenden sollen einige ausgewählte Stücke aus der Zeit Sixtus' IV. und Innozenz' VIII. kurz charakterisiert werden; der Sekretär ist immer *L. Grifus*<sup>4</sup>:

Nr. 3 (auf fol. 1) von 1479 Juni 14. Etwas eckige Schrift. Die *st*-Ligatur sieht aus wie die Seitenlinie eines Rednerpultes. ( $D = 41\%$ ,  $S_{aus} = 55\%$ )<sup>5</sup>

Nr. 5 (auf fol. 1) von 1480 August 23. Flüchtige Schrift. Die *ct*-Ligatur hängt den Verbindungsstrich ans untere Ende des *c* an. ( $S_{aus} = 81\%$ )

Nr. 8 (auf fol. 2) von 1481 Januar 21. Flüchtige rechtsgeneigte Schrift. ( $S_{aus} = 55\%$ )

Nr. 13 (auf fol. 3) von 1481 Januar 28. Auffällig neben den sehr flüchtigen Ligaturen die *e caudata*, deren cauda in Zackenlinie nach unten führt. ( $D = 32\%$ ,  $S_{an} = 69\%$ ,  $S_{aus} = 77\%$ )

Nr. 25 (auf fol. 5) von 1482 August 10. Sehr flüchtige Schrift. ( $D = 78\%$ ,  $S_{aus} = 24\%$ )

Nr. 27 (auf fol. 7) von 1483 Februar 2. Auffällig an dieser Schrift ist das fast völlige Fehlen des geraden *d*. ( $D = 97\%$ ,  $S_{aus} = 41\%$ )

Nr. 51 (auf fol. 19) von 1483 Februar 7. Eine steile vollhumanistische Kursive, die an die Schrift von Scipione Mainenti erinnert<sup>6</sup>. Das *g* führt einen sehr langen Schaft schräg nach unten, ehe es die Unterschleife formt; *d*, *l*, *h*, *b* sind an der Schaftspitze nach links umgebogen. Als Abkürzungszeichen dient eine unten offene Ellipse. ( $D = 0\%$ ,  $S_{aus} = 100\%$ )

Nr. 77 (auf fol. 35) von 1483 Februar 18. Keine Unterschrift, dafür Siegelrest. Lockere Schrift mit großem Zeilenabstand. ( $D = 0\%$ ,  $S_{aus} = 88\%$ )

<sup>4</sup> Die Stücke sind für jeden Papst durchnummeriert.

<sup>5</sup> In Klammer die Indices (s. AD 19 S. 345 Anm. 28 und S. 352 Anm. 34); „ $S_{aus}$ “ bedeutet den Index des *auslautenden s*.

<sup>6</sup> Vgl. AD 19 S. 394.

Nr. 79 (auf fol. 35) von 1483 Februar 18. Eine runde Schrift mit zerdehnten Buchstaben (*u* sieht aus wie *ir* etc). Die überwiegende Strichform ist ein zur Zeile offener Bogen. ( $D = 0\%$ ,  $S_{aus} = 12\%$ )

Nr. 90 (auf fol. 43) von 1483 Februar 27. Stark rechtsgeneigte Schrift mit besonders langen Ober- und Unterschäften. ( $D = 0\%$ ,  $S_{aus} = 0\%$ )

Nr. 97 (auf fol. 45) von 1483 Februar 26. Diese Schrift ist im Strich noch ganz gotisch. ( $D = 67\%$ ,  $S_{an} = 44\%$ ,  $S_{aus} = 26\%$ )

Nr. 16<sup>7</sup> (auf fol. 77) von 1488 August 8. In dieser Schrift sind die Oberlängen nach rechts, die Unterlängen nach links umgebogen, so daß sich der Eindruck von Wellen ergibt, die das Blatt überfluten. Die Enden der Oberlängen sind keulenförmig verdickt. ( $D = 0\%$ ,  $S_{an} = 62\%$ ,  $S_{in} = 38\%$ ,  $S_{aus} = 92\%$ )

Nr. 39 (auf fol. 82) von 1488 August 16. Auffällig das lange *i* im Wortinnern. ( $D = 0\%$ ,  $S_{an} = 9\%$ ,  $S_{aus} = 79\%$ )

#### b. Die Schrift der Brevenoriginale

Die apostolischen Breven<sup>1</sup> unterliegen weit weniger strengen Vorschriften der Form und Ausstattung als die Urkunden unter dem Bleisiegel. Die jahrhundertalte Tradition, die dort bis ins Detail hinein alles festlegt, fehlt eben hier, und innerhalb der Grenzen einer kleineren Zahl von Regeln, die sich auch erst gewohnheitsmäßig herausbilden, herrscht weitgehende Freiheit in den Einzelheiten. Um zunächst die allgemeine Gestalt zu betrachten: ein dünnes<sup>2</sup>, sorgfältig

<sup>7</sup> Ab hier Innozenz VIII.

<sup>1</sup> Zu den Breven allgemein vgl. außer AD 19 S. 321 SCHMUTZ-KALLENBERG, Papsturk. S. 110 f.; C. PAOLI, Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre 3 (Innsbruck 1889) S. 36; BRESSLAU I S. 84 und bes. G. BATTIALLI, Breve (in: Enc. Catt. 3) S. 79 ff. Kurz und klar A. BAUCKNER, Einführung in das ma. Schrifttum (1923) S. 86. Sehr knapp B. KATTERBACH, Breve (in: Enc. It. 7) S. 834 und BOYLE S. 52. Ungenügend E. M. THOMPSON / F. BICKLEY, Diplomatic (in: The Encyclopedia Britannica 7, London 1926) S. 409. Zu warnen ist auch hier vor C. WIRZ, Bullen und Breven aus italienischen Arch. 1116—1623 (Basel 1902) S. VIII f. Auch die Tafelwerke haben in den Erläuterungen zum Teil gute Angaben, so ARNDT/TANGL S. 57 f. zu Taf. 99 und A. BRACKMANN, Papsturk. (1914; Urk. und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch 2) S. 27 zu Taf. XII. Bes. Verdienste um die Erforsch. der Breven hat sich FINK erworben (Die ältesten Breven; Unters.; Zu den Brev. Lat.). Die Beschreibung der äußeren Form ist aber nirgendwo ausführlicher als im folgenden Text. (Zur Schrift der Breven vgl. Anm. 41)

<sup>2</sup> Oft dünner als das zur gleichen Zeit verwendete Papier. Diese Dünne mag mitunter daher rühren, daß abgeschabtes Pergament wiederverwendet wurde; vgl. HOFMANN 2 Liste XX unter Nr. 73: „pro 77 cartis rasis pro brevibus scribendis“.

bearbeitetes, sehr weißes Stück Pergament ist parallel zur langen Kante beschrieben. Seine Form ist ein extremes Rechteck, 30—40 cm breit, aber meist weniger als 10 cm hoch. So ergeben sich wenige, aber sehr lange Zeilen<sup>3</sup>.

Über dem eigentlichen Text steht die Intitulatio in der Form *Eugenius pp III*, wobei für die Abkürzung von *papa* und die Schreibweise der Ordnungszahl vielfältige Variationsmöglichkeiten bestehen. Der Papstname steht gewöhnlich recht genau in der Mittelachse der Urkunde, vor Eugen IV. oftmals auch derart nach links verschoben, daß er an dieser Mittellinie endet<sup>4</sup>.

Der Textteil des Breve beginnt mit der Anrede an den Adressaten, worauf die Grußformel *Salutem et apostolicam benedictionem* folgt. Bei der Anrede sind dieselben Formulierungen üblich wie in der Adresse der *litterae*; das *D* (*V*, *C*) wird gelegentlich etwas nach links ausgerückt. Im Unterschied zur Adresse der *litterae* steht die Anrede aber im Vokativ und beschränkt sich auf eine jener allgemeinen Bezeichnungen<sup>5</sup>; nur in der allerersten Zeit kommen Dativ-Anreden mit ausführlicher Bezeichnung des Adressaten vor<sup>6</sup>.

L. SANTIFALLER, Beitr. zur Geschichte der Beschreibstoffe im MA (in: MIOG Erg.-Bd. 16,1, 1953) behandelt das Pergament der Breven nicht.

<sup>3</sup> Bei meinen Beispielen beträgt der Zentralwert der Zeilenzahl 5, das arithmetische Mittel 6,0 (im Vergleich dazu bei einer Anzahl Bleisiegelurk. der gleichen Zeit 22 bzw. 23,7); mehr als 10 Z. haben überhaupt nur 5,6% aller Stücke. Zwischen der Breite der Urk. und der Länge des Textes besteht dabei keine Beziehung. Für die Anzahl der Wörter pro Z. fand ich einen Zentralwert von 27,75, ein arithmetisches Mittel von 27,6. Wie die folgende Tabelle zeigt, gilt dieser Wert unabhängig von der Zeilenzahl:

Zeilenzahl	Wörter pro Zeile (Zentralwert)
2	28
3	28
4	28
5	27
6	28
7	28
8	26
9	26,5
10	28
über 10	30

Eine gewisse Beziehung besteht allenfalls zu den einzelnen Schreibern: *Poggius E* bevorzugt lange Z. (32, 30 Wörter), *Blondus H* kurze (21, 22, 27, 21 Wörter). Im 16. Jh. wird ein Teil der Breven etwas breiter; gleichzeitig nimmt bei diesen infolge der wesentlich längeren Texte die Zeilenzahl stark zu. Dadurch verlieren diese Breven ihr typisches Format und gleichen sich auch äußerlich den Produkten der Kanzlei an.

<sup>4</sup> Die Intitulatio ist bei der Zeilenzählung nicht mit einbegriffen.

<sup>5</sup> Abweichende Formulierungen sind ganz selten, z. B. Nr. 20: *Dilecti filii et fideles nostri* (das Stück ist auch sonst irregulär); Nr. 65: *Dilecti filii nobiles viri*; Nr. 202 und 223: *Dilecte fili noster*. In *Arm. XXXIX vol. 17* sind einige Breven registriert mit der Anrede: *Spectabilis vir, amice carissime* (fol. 135v, 143r, 152v, 198r). <sup>6</sup> Nr. 1, 2 und 6 haben die volle Anrede wie in der Adresse der *litterae*.

Der nun folgende Kontext bot dem Belieben und dem stilistischen Können des Sekretärs freie Entfaltungsmöglichkeiten. Auf guten Stil in den Breven wurde, wie die Erzählung über die Einstellung Brunis als Sekretär deutlich macht, großer Wert gelegt<sup>7</sup>. Indessen durfte die Schreibweise auch nicht zu genial sein, wie Petrarca zu spüren bekam<sup>8</sup> (bei ihm ging es freilich noch nicht um eigentliche Breven). Und in der Tat: im Vergleich zu der oft geschraubten Formelhaftigkeit der Kanzleiurkunden zeichnen sich die Breven durch ein elegantes und leicht verständliches Latein aus<sup>9</sup>.

Am Schluß des Textes steht das Datum. Als Erweiterung gegenüber den *litterae* nennt es das Siegel; das Tagesdatum wird auf moderne (nicht römische Weise) ausgedrückt. Das Inkarnationsjahr wird, seit es in der Datierung erscheint, gewöhnlich in (römischen) Ziffern ohne nähere Bezeichnung geschrieben<sup>10</sup>.

Den oft zahlreichen Vermerken auf den Urkunden der Kanzlei steht bei den Breven nur ein einziges vergleichbares Merkmal gegenüber: die Unterschrift des Sekretärs. Sie steht rechts unter dem Text, und zwar meist ganz knapp über der Unterkante. Es läßt sich daher vermuten, daß gewöhnlich mehrere Breven auf ein großes Blatt geschrieben wurden, welches man nach erfolgter Unterschrift des Sekretärs zerschneidet; auch das doch eigentümliche Format der Breven stützt diese Vermutung.

Der Schreiber des Breve bringt auf der Urkunde keinerlei Hinweis auf sich selbst an. Der Sekretär war nämlich keineswegs verpflichtet, das Breve selbst zu schreiben; vielmehr konnte er sich eines Substituten bedienen, und dies geschah in großem Umfang. Die Unterschrift mußte aber auf jeden Fall eigenhändig sein. Wir sind also (sofern nicht der Sekretär eigenhändig schreibt) auf Zufälle oder — noch schlimmer — Vermutungen angewiesen, wenn wir den Schreiber identifizieren wollen.

Die Rückseite des Breve trägt die volle Adresse in der Formulierung, die in der ersten Zeile der *litterae* üblich ist; die Schrift kann

<sup>7</sup> PASTOR I S. 169 f.

<sup>8</sup> VOIGT 2 S. 4. Eine petrarcafreundliche Deutung gibt E. H. WILKINS, *Life of Petrarch* (Chicago 1961) S. 109 f.

<sup>9</sup> Vgl. etwa die Incipit auf S. 495 ff. Am Rande sei auf Nr. 124 hingewiesen, wo es heißt: *Scriptis bone memorie Eugenius quartus* (im *stilus curiae* müßte es heißen: *Jelicis recordationis*, vgl. HERDE, *Audientia* 2 S. 42 N 20).

<sup>10</sup> Zur Datierung s. S. 425 ff.

von der des Textes abweichen<sup>11</sup>. Neben der Adresse kann man meist noch die Spuren des Siegels erkennen, ganz selten auch ein unbeschädigt erhaltenes Siegel. Es besteht aus rotem Wachs, ist rund und hat einen Durchmesser von gut 2 cm. Das Siegelbild zeigt den Apostel Petrus in einem Boot stehend und den Namen des Papstes; Eugen IV. verwendet abweichend davon ein Siegel, das die Köpfe der Apostelfürsten Petrus und Paulus zeigt<sup>12</sup>.

Die Freiheit in der Gestaltung der Einzelheiten, von denen die Rede war, betreffen drei Stellen des Breve<sup>13</sup>: 1. die Überschrift, 2. die Schreibweise der Grußformel, 3. die Formulierung und Anordnung des Datums. Freilich kommt diese Freiheit, mit Ausnahme vielleicht der 2. Stelle, gewöhnlich nicht dem Schreiber, sondern dem Sekretär zugute. Wir werden sehen, daß bestimmte Eigentümlichkeiten bei allen Schreibern eines Sekretärs zu beobachten sind, bei den Breven anderer Sekretäre aber fehlen. Auch den Papst, in dessen Namen das Breve ergeht, kann man bei der Betrachtung dieser Eigentümlichkeiten außer Acht lassen; vielmehr bleiben, sofern ein Sekretär unter mehreren Päpsten mit Breven hervortritt, seine Angewohnheiten vom Pontifikatswechsel unberührt<sup>14</sup>. FINK spricht also mit vollem Recht von „Sekretärstypen“<sup>15</sup>, und diese Typen gelten auch für die große Zahl der nicht eigenhändig vom Sekretär geschriebenen Breven.

Eine der auffälligsten Eigentümlichkeiten eines Sekretärs begegnet uns bei der Schreibweise des Namens Calixts III.: die gewöhnliche und allgemein übliche Schreibweise lautet *Calistus*. Dagegen steht in den Breven des Sekretärs *M. Ioannes*<sup>16</sup>, und zwar in allen Breven dieses Sekretärs — die 6 Beispiele, die mir zur Verfügung stehen, verteilen sich auf 4 Schreiber —, sonst aber nirgends: *Callistus*.

<sup>11</sup> So ganz offensichtlich auch bei dem von BRACKMANN auf Taf. XII abgebildeten Breve; es ist auch nicht vom Sekretär eigenhändig geschrieben (ebd. S. 27).

<sup>12</sup> Zum Wachssiegel allgemein vgl. EWALD S. 157 ff. Zum Brevensiegel bes. FINK, *Unters.* S. 80 ff. nebst Taf. IX—XI; auch E. KITTEL, *Siegel* (1970; *Bibl. für Kunst- und Antiquitätenfreunde* 11) S. 388. LICHÁČEV (s. AD 19 S. 309 Anm. 17) bildet auf S. 51 das Fischerringsiegel Pauls II., auf S. 53 dasjenige Julius' II. ab; auf S. 50 (Innozenz VIII. und Alexander VI.) mehr phantasievolle Nachzeichnungen. Im HStA München gibt es zwei Siegel Innozenz' VIII., eines teilweise (München Angerkloster KU. 719), eines gut erhalten (Passau U. 2487). Zu Siegelbild und -bezeichnung vgl. Anm. 26).

<sup>13</sup> Zum Folgenden vgl. FINK, *Unters.* S. 60 ff., wo der Breventyp jeweils als Ganzes für den Sekretär besprochen ist. Ich gebe für die einzelnen Merkmale die Entwicklung durch das Jh. wieder.

<sup>14</sup> Vgl. zum Inkarnationsjahr in den Breven Poggios unten S. 426.

<sup>15</sup> *Unters.* S. 60 ff.

Kommen wir nun zur Überschrift allgemein: zwei Schreibungen sind in Gebrauch, Minuskel und Majuskel. Die Minuskel herrscht uneingeschränkt bis zu Calixt III., die Majuskel ebenso unbestritten von Sixtus IV. an. Unter Pius II. finden wir zur Hälfte Minuskel- und zur Hälfte Majuskel-Überschriften<sup>17</sup>, unter Paul II. machen die Minuskelüberschriften nur noch ein gutes Viertel der Gesamtzahl aus<sup>18</sup>. Unter den Sekretären, die im fraglichen Zeitraum die Expedition der Breven beherrschen (*Ia. de Piccolominibus*, *G. de Piccolominibus*, *L. Dathus*) können wir den zweiten als Urheber dieser Veränderung feststellen: von 21 Breven, die seine Unterschrift tragen, weisen 15 Majuskel-Überschriften auf; dabei sind 8 verschiedene Schreiber beteiligt. Von den 6 Breven mit Minuskel-Überschrift sind zwei von Schreibern ausgeführt, die gewöhnlich für andere Sekretäre arbeiten; die restlichen vier fallen in das Jahr 1464, jenes Jahr also, in dem Pius II. mitten in den Kreuzzugsvorbereitungen starb und Paul II. gewählt wurde: vielleicht hat man unter solchen Umständen der Ausstattung der Urkunden weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Ganz anders *Ia. de Piccolominibus*: von 12 Breven dieses Sekretärs aus der Zeit Pius' II.<sup>19</sup> tragen nur 3 eine Majuskelüberschrift, und diese 3 gehören alle einem Schreiber an (es mag sich also um eine Eigentümlichkeit dieses Schreibers handeln). Unter *L. Dathus*, der auf *G. de Piccolominibus* folgt und im Pontifikat Pauls II. nahezu allein die Breven expedierte, finden sich nur noch wenige Überschriften, die sich der Minuskel bedienen<sup>20</sup>. Wir können also festhalten, daß unter *G. de Piccolominibus* die Majuskel für die Überschrift des Breve üblich wird, und daß seine Nachfolger diesen Brauch beibehalten haben.

Weniger auf Vermutungen angewiesen sind wir bei einer weiteren Beobachtung: die Angewohnheit, die Ordnungszahl des Papstes als Wort statt als Zahl zu schreiben, ist eine Eigentümlichkeit des Sekretärs *A. de Florentia*. Allerdings ist dies Kennzeichen auf die von ihm eigenhändig geschriebenen Breven beschränkt, die freilich ganz in der Überzahl sind. Hier liegt also eine Eigentümlichkeit des Schreibers vor, nicht des Sekretärs.

<sup>16</sup> Ich bezeichne die Sekretäre so, wie sie selbst unterschreiben. Die Namen sind aufgelöst auf S. 428 ff.

<sup>17</sup> Minuskel 17, Majuskel 18.

<sup>18</sup> 8 von 28.

<sup>19</sup> *Ia. de Piccolominibus* war auch schon unter Calixt III. tätig. Die Breven dieser Zeit weisen ebenfalls Minuskel-Überschrift auf.

<sup>20</sup> 6 von 25 unter Paul II.

Für die Schreibung der Grußformel gibt es eine ungewöhnlich große Zahl von Variationsmöglichkeiten. In den mir zur Verfügung stehenden Beispielen habe ich festgestellt: für *Salutem* 15, für *et* 3, für *apostolicam* 10, für *benedictionem* 15<sup>21</sup>. Aus der Kombination dieser Varianten entstehen in meinen Beispielen nicht weniger als 75 Möglichkeiten<sup>22</sup>. Die Auswahl aus diesen Varianten bleibt dem Schreiber überlassen; ich will im folgenden einige markante Beispiele anführen:

a) *Salutem* wird überwiegend *Sal̄t* geschrieben; Schreiber *C* von *B. de Montepoliciano* bevorzugt dagegen: *Salutem*; Schreiber *B* von *Poggius* (*salutem*; *A. de Florentia manu propria*: *Salut* oder *Salute*; Schreiber *E* von *M. Ferrarii*: *sal̄tm*; Schreiber *A* von *G. de Piccolominibus*: *salut*;

b) *et* wird meistens ausgeschrieben, seit ca. 1455 auch als Ligatur; *D. de Capranica* dagegen schreibt stets die Tironische Note, ebenso *P. Lunensis manu propria*;

c) *apostolicam* wird fast durchweg *ap̄licam* geschrieben; nur *A. de Florentia manu propria*, der überhaupt sehr eigenwillig ist, schreibt mehrmals *applicam*; *P. Lunensis*, ebenfalls *manu propria*, schreibt *Aplicam*;

d) für *benedictionem* überwiegt *ben̄*; gelegentlich werden größere Teile des Wortes geschrieben wie *benedict* oder *benedictionem*, häufig unter *Blondus*; *A. de Florentia*, der uns schon zum dritten Mal begegnet, schreibt *bn̄dict* oder *bn̄dictioem*; Schreiber *A* von *G. de Piccolominibus* bevorzugt *bn̄*.

Bei der Datierung tritt der Einfluß des Sekretärs wieder deutlich hervor. Wir finden ihn bei der Schreibung des Ortes, bei der Bezeichnung des Siegels und bei der Jahresangabe.

Die Ortsangabe nennt, soweit das Breve aus Rom datiert (gelegentlich auch bei Florenz), neben dem Namen der Stadt auch den der Kirche, zu welcher der Palast gehört, in dem der Papst sich aufhielt, also *Datum Rome apud Sanctum Petrum* (*Sanctos Apostolos*, *Sanctam Mariam maiorem*, *Sanctum Marcum*) bzw. *Datum Florentie apud*

<sup>21</sup> Für „*Salutem*“: *Sal̄*, *Sal̄t*, *Salm̄*, *Salut*, *Salut'*, *Salut'*, *Salutem*, *Salute*, *Sal̄tm*, *sal̄*, *sal̄t*, *salut*, *salutem*, *salute*, *sal̄tm*. Für „*et*“: *et*, *7*, &. Für „*apostolicam*“: *ap̄licam*, *applicam*, *ap̄lica3*, *apl*, *apolicam*, *apol*, *ap*, *Aplicam*, *Apl*, *Ap*. Für „*benedictionem*“: *bn̄*, *bn̄dict*, *bn̄dictioem*, *bndictionem*, *bndictione*, *ben*, *benedict*, *benedictionem*, *Bn*, *Bndic*, *Ben*, *Benedic*, *bnd*, *beN*, *Bnd*.

<sup>22</sup> Die Urk. der Kanzlei schreiben dagegen stets: *Sal̄t et ap̄licam ben̄*. Dies ist auch die Normalgestalt in den Breven.

*Sanctam Mariam novellam*. Dabei wird zunächst die Bezeichnung der Kirche, wie durchweg in den Urkunden der Kanzlei, in einem Wort geschrieben (*Sanctumpetrum*). Das erste Mal unterbleibt diese Zusammenschreibung im ältesten Breve Poggios<sup>23</sup>, sodann regelmäßig in den Breven der Sekretäre *A. de Florentia*, *Blondus*, *B. Roverella*, *M. Ioannes*, *Ia. de Piccolominibus*, und zwar bei allen oder doch fast allen Schreibern<sup>24</sup>, ferner bei Poggios Schreiber *H*, der nur unter Nikolaus V. tätig ist. Für die Sekretäre *G. de Piccolominibus* und *L. Dathus* läßt sich ein eindeutiges Bild nicht gewinnen<sup>25</sup>. Ich sehe in dieser Änderung einen Reflex der Bemühungen der Humanisten, die Orthographie des Lateinischen zu verbessern und zu reinigen.

Bei der Betrachtung des Siegelnamens ergibt sich durch die abweichende Gestalt des Siegels unter Eugen IV.<sup>26</sup> eine natürliche Dreiteilung in die Zeit vor, während und nach dem Pontifikat dieses Papstes. Im ersten Zeitabschnitt lautet, abgesehen von den Unregelmäßigkeiten der allerersten Zeit<sup>27</sup>, die Bezeichnung regelmäßig *sub anulo piscatoris*. Einzig der Sekretär *P. de Trilhia* verwendet die Aus-

<sup>23</sup> Nr. 19 von 1423; eigenhändig.

<sup>24</sup> Die falsche Schreibung zeigen Nr. 70 (*A. de Florentia*), Nr. 81 (*Blondus*), Nr. 115 (*B. Roverella*), Nr. 150 (*M. Ioannes*) und Nr. 149, 153 und 159 (*Ia. de Piccolominibus*).

<sup>25</sup> Es läßt sich nicht immer eindeutig feststellen, welche Schreibung vorliegt. Der Schaft der *P*-Versalie wird oft unter die Zeile gezogen, wobei der Bogen dann auch den mittleren Zwischenraum einnimmt, so daß der Buchstabe einem Minuskel-*p* sehr ähnlich wird.

<sup>26</sup> Vgl. oben S. 421. — SCHMITZ-KALLENBERG, Papsturk. S. 66 macht einen Unterschied zwischen Sekretärsiegel (Bild: Apostelköpfe) und Fischerringsiegel; ebenso, wenigstens für die Schismazeit, FINK, Unters. S. 76 und 80 ff. Eine solche Unterscheidung scheint mir unzutreffend. Ich glaube, daß einzelne Päpste von der traditionellen Form des *anulus piscatoris* abwichen und statt dessen das Bild der Apostelköpfe verwendeten, den *anulus secretus* also nicht neben, sondern anstatt des *anulus piscatoris* führten. Ansätze zu einer ebenso bildhaften Bezeichnung sind ja vorhanden (*anulus capitum principum apostolorum*). Die weltlichen Kanzleien unterscheiden zwischen Sekretärsiegel und Signet (EWALD S. 96 ff.; ERBEN S. 275 f.; A. VON BRANDT, Werkzeug des Historikers (1966) S. 172f.); dabei ist das zweite meist, das erste niemals ein Ringsiegel. Das Brevensiegel ist aber immer ein Ringsiegel; es heißt stets *anulus*, außer dreimal *signetum piscatoris* (Nr. 20, 21, 36), aber diese Fälle sind unstrittig. Daß es sich um zwei Siegel handele, könnte nur dadurch bewiesen werden, daß derselbe Papst beide verwendet; aber gerade das kommt nirgends vor. Bemerkenswert auch, daß FINK, Unters. S. 81 für Gregor XII. eine Entscheidung nur aufgrund eines Siegelabdrucks, nicht aber der Bezeichnung *anulus secretus* treffen will.

<sup>27</sup> Unter Bonifaz IX. ist das Siegel nicht erwähnt (*P. de Bosco*) oder unter der poetischen Formulierung: *sub anulo fluctuantis navicule* (*F. de Montepoliciano*). Unter Innozenz VII. (FINK, Unters. S. 61) und Gregor XII. heißt es: *sub anulo nostro secreto*.

drucksweise *sub signeto piscatoris*<sup>28</sup>. Unter Eugen IV. lautet die gewöhnliche Bezeichnung *sub anulo nostro secreto*. Nur zu Anfang des Pontifikats verwenden die Sekretäre *M. de Pisis* und wiederum *A. de Florentia* die Formulierung *sub anulo capitum principum apostolorum*<sup>29</sup>. Von Nikolaus V. ab steht dann wieder die gewöhnliche Bezeichnung *sub anulo piscatoris*. Orthographisch bemerkenswert ist, daß *anulus* in der zweiten Jahrhunderthälfte ein zweites *n* erhält (*annulus*). Diese Schreibweise taucht zuerst unter *M. Ioannes* auf<sup>30</sup>, dann unter *Ia. de Piccolominibus* und wird von *G. de Piccolominibus* konsequent durchgeführt. Von dieser Zeit an ist die Form *anulus* die Ausnahme<sup>31</sup>.

Das Tagesdatum wird gewöhnlich als Ziffer angegeben, nur beim ersten und letzten Tag sind die Wörter *prima* bzw. *ultima* üblich. Gelegentlich werden auch andere Tage mit Wörtern angegeben; dies ist jedoch eine Angewohnheit des Schreivers, nicht des Sekretärs. Nur im Falle des *M. Ioannes* dürfte eine solche vorliegen, denn drei verschiedene Schreiber gebrauchten Buchstaben, die sie wohl auch im Konzept vorfanden; der vierte dagegen ändert regelmäßig in die Zifferschreibweise um. Römische Datierung gebrauchten nur die Sekretäre *I. de Templis* und *P. de Trilhia*; der letztere weicht, wie wir schon weiter oben sahen, auch in anderen Teilen des Breve vom Üblichen ab<sup>32</sup>.

Die Angabe des Jahres<sup>33</sup> erfolgt bis in die erste Zeit Eugens IV. durch die bloße Nennung des Pontifikatsjahres. Zeilenschluß<sup>34</sup> tritt nur in den auch in anderen Teilen irregulären Breven des Sekretärs *P. de Trilhia* auf<sup>35</sup>. Seit dem ersten Florentiner Aufenthalt Eugens IV.

<sup>28</sup> Dieselbe Formulierung taucht noch einmal auf und zudem in abweichender Stellung (hinter dem Jahr) in Nr. 36 (Schreiber *E* von *B. de Montepoliciano*). Von diesem Schreiber kenne ich nur dieses eine Stück; also wohl eine Aushilfskraft.

<sup>29</sup> Jeweils einmal kommen vor: *sub nostro secreto annulo* (Nr. 99) und *sub anulo nostro secreto sigillo* (Nr. 73).

<sup>30</sup> Einige frühere Fälle dürfen wir als Schreibfehler ansehen (Nr. 3, 82, 83, 95 und 99).

<sup>31</sup> Ob es sich auch hierbei um den (freilich mißglückten) Versuch handelt, die antike Orthographie wiederherzustellen, muß dahingestellt bleiben. *M. Ioannes* war offenbar kein Humanist (s. S. 455), die beiden Piccolomini dagegen durchaus.

<sup>32</sup> Poggio setzt einmal *kl* statt *prima*, worin ich eine römische Datierung jedoch nicht sehe. — In der frühen Zeit, so lehrt die Empfängerregistrierung, wird manchmal sogar die Stunde angegeben (FINK, Unters. S. 61 f.).

<sup>33</sup> Als Erweiterung gegenüber den Sekretbriefen, die nur den Monat nennen.

<sup>34</sup> D. h. die Streckung der letzten Wörter durch Vergrößerung des Wortabstandes, langgezogene Versalien u. ä., damit das letzte Wort am rechten Rand endet. Der Zeilenschluß ist vorgeschrieben in den Urk. mit Bleisiegel.

<sup>35</sup> Diese Unregelmäßigkeiten sind Anlehnungen an die Form der Kanzleiurk.,

(1434/6) beobachten wir die folgende Änderung: zusätzlich zum Pontifikatsjahr wird das Inkarnationsjahr angegeben; die vier Worte der Pontifikatsjahrbezeichnung werden so auf die letzte Zeile bzw. den Rest der letzten Zeile verteilt, daß Zeilenschluß entsteht<sup>36</sup>. Beide Merkmale gelten jedoch nur für die Breven des Sekretärs *Blondus*<sup>37</sup> und werden anschließend von *B. Roverella* übernommen; die gleichzeitigen Breven anderer Sekretäre (*A. de Florentia*, *Io. Aurispa*, *Cincius*) weisen sie nicht auf. Poggio schreibt selbst unter Nikolaus V., als die Neuerung allgemein durchgedrungen ist, noch kein Inkarnationsjahr<sup>38</sup>. Diese Änderungen, die eine gewisse Angleichung an die Gebräuche der Kanzlei darstellen, gehen also offenkundig auf den Sekretär *Blondus* zurück; dadurch, daß *B. Roverella* sie übernahm, konnten sie zur bindenden Gewohnheit werden<sup>39</sup>. Das Inkarnationsjahr wird, nach anfänglichen Schwankungen, stets nur durch die reine (römische) Zahl wiedergegeben; anders als die Kanzlei datieren die Sekretäre nach dem Circumcisionsstil<sup>40</sup>.

Wir kommen zur Schrift der Breven<sup>41</sup>. Im vorausgegangenen Unterabschnitt konnten wir festhalten, daß der einzelne Sekretär einen ent-

wie römisches Datum, Zeilenschluß und die große Zeilenzahl beweisen (Nr. 20; Nr. 21: 12 Zeilen). Auch die Abweichung in der Bezeichnung des Siegels und die erweiterte Anrede in Nr. 20 (vgl. Anm. 5) lassen darauf schließen, daß *P. de Trilhia* die Gewohnheiten der übrigen Sekretäre nur mangelhaft kannte. Auch an einen Einfluß der Avignoneser Sekretbriefe ist zu denken (*P. de Trilhia* stand zuvor in Diensten Benedikts (XIII.), vgl. S. 431 f.).

<sup>36</sup> Anders als bei den Kanzleiturk. sind nur die vier Wörter *pontificatus nostri anno septimo* beteiligt.

<sup>37</sup> Ein noch aus Rom datiertes Breve dieses Sekretärs (Nr. 81) zeigt noch die alte Form; ebenso hat Nr. 121 von 1446 keinen Zeilenschluß. Ein sehr merkwürdiges Breve, ebenfalls ohne Zeilenschluß, von 1514 von *Pietro Bembo* ist abgebildet bei R. FRY/E. A. LOWE, *English Handwriting* (Oxford 1926; Society for Pure English 23) Abb. 3.

<sup>38</sup> Immerhin haben diese Breven Zeilenschluß, was aber auf den Schreiber (*H*) zurückgehen dürfte. Er ist uns auch schon bei der Orthographie des Kirchennamens aufgefallen.

<sup>39</sup> Meines Erachtens wollte *Blondus* das Pontifikatsjahr ursprünglich ganz durch das Inkarnationsjahr ersetzen; Nr. 85, das erste Stück aus Florenz, zeigt kein Pontifikatsjahr. Mit dieser radikalen Neuerung ist er aber wohl nicht durchgedrungen.

<sup>40</sup> Dies ergibt sich aus dem Vergleich von Inkarnations- und Pontifikatsjahr. Daß kein Weihnachtsstil vorliegt (so SCHMITZ-KALLENBERG, *Papsturk.* S. 111), erweisen die Breven aus der Zeit „zwischen den Jahren“: Nr. 107 von 1443 Dez. 31 p.n.a. 13<sup>o</sup>, Nr. 119 von 1445 Dez. 26 p.n.a. 15<sup>o</sup>, Nr. 174 von 1460 Dez. 29 p.n.a. 8<sup>o</sup>, Nr. 239 von 1471 Dez. 31 p.n.a. 1<sup>o</sup>. Im Weihnachtsstil wäre irrtümlich das vorige J. gesetzt. (Dies kommt durchaus vor, so bei Nr. 117, 120, 170. Aber daß dies bei allen meinen Beispielen geschehen sei, ist sehr unwahrscheinlich.)

<sup>41</sup> Die Angaben der Sekundärlit. über die Schrift der Breven sind mehr als

scheidenden Einfluß auf die äußere Form der Urkunde und gelegentlich selbst auf die Schreibweise einzelner Wörter hatte. Es scheint daher sinnvoll, auch bei der nun folgenden Betrachtung der Schrift jeweils die Breven eines Sekretärs zusammen zu behandeln. Jeder dieser Einzelabschnitte über einen Sekretär schließt mit einer zusammenfassenden Bewertung der Schriften seiner Breven; an geeigneten Stellen erfolgt auch ein Überblick über die Entwicklung eines größeren Zeitabschnitts.

Der Einfluß des Sekretärs auf die Schrift seiner Breven ist zwar kein unmittelbarer, denn im Gegensatz zur landläufigen Meinung<sup>42</sup> ist, wie wir sehen werden, die eigenhändige Reinschrift durch den Sekretär eher selten als die Regel; aber da die Schreiber ganz von ihrem Sekretär abhängen, wird er sich — vorausgesetzt, daß ihn solche Fragen überhaupt interessierten — auch um ihre Schrift gekümmert haben. Allerdings war er dabei, sofern ihm nicht Schreiber seiner Umgebung zur Verfügung standen (die bei einem humanistisch gebildeten Sekretär wohl oft auch Humanisten waren), auf die Schreiber angewiesen, die am jeweiligen Aufenthaltsort der Kurie eben zu finden waren.

Vielleicht ist es gut, da ich die Betrachtung der einem Sekretär zugehörenden Brevengruppe vorwiegend in der Form der Hände-Scheidung vornehme, ein Wort über die Problematik dieses Verfahrens vorzuschicken. Hände zu unterscheiden, ist in der humanistischen Schrift zwar leichter als in der gotischen, weil die Schriften viel individueller geworden sind; aber gerade weil die Schriften individuell sind, kann man den Schluß von einer Hand auf einen Schreiber nur mit größter Vorsicht führen. Nicht nur, daß ein Schreiber, wie wir es bei *F. Blondus* gesehen haben<sup>43</sup>, zwei verschiedene Schriftgattungen beherrscht<sup>44</sup> — auch dafür, daß innerhalb derselben Schrift ein Schrei-

mager, so BRESSLAU 2 S. 535 (1 Satz); BRACKMANN S. 28 (1 Satz); MAZZOLENI S. 182 (1 Satz, ebd. auch S. 193), ferner BOUUAERT S. 80 und BARONE S. 53 (zu den Arbeiten s. AD 19 S. 290 ff. Anm. 3 und 6). Mittel zum Zweck ist die Brevenschrift bei der Frage nach der Entstehung der *Cancellaresca italica*, vgl. AD 19 S. 337. Ferner HERDE, *Behördenschrift* S. 332 und Nachtrag. Ganz unverständlich ist die Angabe von M. MODICA, *Paleografia latina* (Palermo 1941) S. 209 über die humanistische Schrift: „Venne adottata nella cancelleria pontificia nella parte finale dei brevi.“ Falsch auch OTTENTHAL S. 532.

<sup>42</sup> Etwa OTTENTHAL S. 462; SCHMITZ-KALLENBERG, *Papsturk.* S. 111; FINK, *Poggio-Autographen* S. 131 f.; HOFMANN 1 S. 143; erstaunlicherweise auch CENCETTI, *Lineamenti* S. 295.

<sup>43</sup> Vgl. AD 19 S. 373.

<sup>44</sup> Z. B. Poggio eine hybride Halbkursive und die humanistische Buchminuskel.

ber zwei völlig anders ausschende Varianten schreibt, gibt es eindrucksvolle Beispiele<sup>45</sup>.

Daß die Unterschrift des Sekretärs auf dem Breve eigenhändig ist, ist nie bezweifelt worden. Dies ergibt sich zwingend aus ihrer gleichmäßigen Gestalt auf den verschiedenen Exemplaren und ihrer Übereinstimmung mit Unterschriften an anderer Stelle; ich werde dennoch auf solche Übereinstimmungen, wo sie mir bekannt geworden sind, jeweils hinweisen<sup>46</sup>. Schwieriger ist es, auch die Textschrift als *manus propria* des Sekretärs nachzuweisen. Es kann nämlich weder die Übereinstimmung von Feder und Tinte als Argument dafür noch mangelnde Übereinstimmung als Argument dagegen angeführt werden. Wir haben keinen Grund, auszuschließen, daß zwischen der Reinschrift des Textes und der Unterschrift des Sekretärs auf dem Breve ein zeitlicher Abstand bestand — über den „Geschäftsgang“ der Sekretarie in jener Zeit ist ja so gut wie nichts bekannt —; wenn also der Sekretär ein Breve erst eigenhändig schrieb und dann später unterschrieb, kann er sehr wohl eine andere Feder und/oder eine andere Tinte verwandt haben. Wenn er aber ein von einem Schreiber reingeschriebenes Breve unterschrieb, kann er dafür dessen Feder und Tinte benutzt haben, wodurch dann beides übereinstimmt. Als Kriterium für die Eigenhändigkeit der Textschrift bleibt uns also nur die Übereinstimmung der Schrift selbst — und bisweilen nicht einmal diese: eine Unterschrift weicht ja von der gewöhnlichen Handschrift oft sehr stark ab. Bei den Sekretären, bei denen ich keine Hand als *manus propria* bezeichnet habe, kann diese sich also dennoch hinter einem der Buchstaben verbergen.

Aus dem Schisma und dem Pontifikat Martins V. kenne ich Breven zunächst folgender Sekretäre:

*P. de Bosco, de Bosco*<sup>47</sup>: Pierre du Bosc, der „oeverste cubiculeir“ Bonifaz' IX., Skriptor seit 1380, als Sekretär nachweisbar 1389—1396,

<sup>45</sup> Vgl. dazu auch HERDE, Behördenschrift S. 325 Anm. 102.

<sup>46</sup> Unterschriften auf Bleisiegelurk. kenne ich noch von folgenden Sekretären, von denen mir kein Breve zur Verfügung steht: *A. de Portugruario* (Antonius Panciera de P.); HOFMANN 2 Liste XX Nr. 11, SERAFINI S. 173, FAVIER S. 153, H. KOCHENDÖRFFER, Päpstliche Kuriale während des großen Schismas (id: NA 30, 1905) S. 549—601, hier bes. S. 573 Nr. 49 und 587 Nr. 11 (auf Nr. 17 von 1399); *Bertoldus* (B. de Lavazola): HOFMANN 2 Liste XX Nr. 1, KOCHENDÖRFFER, NA 30 S. 579 Nr. 58 und 587 Nr. 8 (auf Nr. 18 von 1401); *A. Trapezuntius* (Andreas Tr.): HOFMANN 2 Liste XX Nr. 111 und Liste XXI S. 123, SERAFINI S. 178, FITZ S. 167 Nr. 10 und 173 Nr. 2 (auf Nr. 146 von 1475); *G. Blondus* (vgl. S. 412) auf Nr. 204 von 1488.

<sup>47</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 6; SERAFINI S. 173; TH. GRAF, Papst Urban VI.

später Bischof von Dax, Kollektor der Guyenne und 1399 Nuntius in England. Gestorben Ende April 1400. Als Humanist nicht hervorgetreten. Von seiner Hand stammt das älteste bekannte Breve (Nr. 1)<sup>48</sup>.

*F. de Montepulciano*<sup>49</sup>: Francesco Iacobi Piendebene aus Montepulciano<sup>50</sup>, Jurist (1408 mit der *examinatio tabellionum*<sup>51</sup> betraut), 1392/3 Kanzler von Perugia, später Bischof von Arezzo, zuletzt Referendar. Er stand in Beziehungen zu Salutati und vermittelte Poggio die Stelle an der Kurie<sup>52</sup>.

*L. de Aretio, Leonardus*<sup>53</sup>: der Humanist Leonardo Bruni aus Arezzo. Befreundet mit Poggio, dem er 1411 eine Stelle in der Pönitentiarie abtrat<sup>54</sup>. Später Staatskanzler von Florenz (1427—1444)<sup>55</sup>.

*Io. de Montepulciano*<sup>56</sup>: Iohannes Benedicti de Bindoziis aus Montepulciano.

*Ia. Angelus*<sup>57</sup>: Giacomo d' Angelo da Scarperia (ca. 1360—1411), aus Florenz, gehörte zum Kreis Salutatis. 1395 in Konstantinopel, übersetzte sodann Plutarch und Ptolemaios.

(Diss. Berlin 1916) S. 18a Nr. 13; FAVIER S. 156, 162, 326; KOCHENDÖRFFER, NA 30 S. 568 Nr. 8, 586 Nr. 4, 591 Nr. 3 und 592 Nr. 1; EUBEL 1 S. 97; G. TELLENBACH, Repertorium Germanicum 2,1 (Neudruck 1961) S. 43\* f.

<sup>48</sup> Unterschrift auf Kanzleieurk. Nr. 12 von 1398.

<sup>49</sup> „Bellarmino“. HOFMANN 2 Liste XX Nr. 9; OTTENTHAL S. 473 f.; KATTERBACH, Referendarii S. 4 Nr. 13; SERAFINI S. 174 (dort unter Martin V. eingereiht); KOCHENDÖRFFER, NA 30 S. 587 Nr. 9; EUBEL 1 S. 104. Soll im Diz. biogr. erscheinen unter „Francesco da Montepulciano“.

<sup>50</sup> Südlich Siena, vgl. auch Enc. It. 23 S. 751 f. (von L. MARRI MARTINI).

<sup>51</sup> Vgl. P. M. BAUMGARTEN, Von der apostolischen Kanzlei (1908) S. 30 ff., 60 f.

<sup>52</sup> WALSER S. 20 f.

<sup>53</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 15; OTTENTHAL S. 477; SERAFINI S. 173; D. MARZI, La Cancelleria della Repubblica Fiorentina (Rocca S. Casciano 1910) S. 188 ff.; SABBADINI S. 51 ff., 173 ff.; Enc. It. 7 S. 974 f. (von E. SANTINI); Diz. biogr. 14 S. 618—633 (von C. VASOLI, dort weitere Lit.); WEISS S. 105 f. — Die von OTTENTHAL abgelehnte Identität ergibt sich zwingend aus der Gleichheit der Or.-Unterschriften (bes. charakteristisch das hohe L mit verhältnismäßig kleiner Schlinge).

<sup>54</sup> WALSER S. 25, auch HOFMANN 2 Liste XX unter Nr. 15.

<sup>55</sup> Zuvor 29. 12. 1410—4. 4. 1411. Die zweite Amtszeit dauert bis zu seinem Tode am 9. 3. 1444. Widersprüchlich aber die Angaben über ihren Beginn: nach MARZI S. 190 provisorisch am 27. 11. und 2. 12. 1427 und definitiv ca. 10. 2. 1428, nach Enc. It. am 3. 12. 1427.

<sup>56</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 20; SERAFINI S. 173 f.; KOCHENDÖRFFER, NA 30 S. 596 Nr. 9. Ein Manuale von ihm aus der Zeit Gregors XII.: Vat. Arch., *Arm. XXXIV vol. 4 fol. 82—103* (TELLENBACH S. 21\*). Serafini bezeichnet ihn als Giovanni Jux. da Montepulciano; dieser ist nach HOFMANN ein anderer Sekretär (Joh. Jux, Nr. 61), der erst am 28. 3. 1421 vereidigt wird.

<sup>57</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 23; VOIGT 1 S. 223 ff., 2 S. 21; SABBADINI S. 43 f., 75; KOCHENDÖRFFER, NA 30 S. 576 Nr. 6; L. MARTINES, The Social World of the Florentine Humanists 1399—1460 (London 1963) S. 309 f. Nr. 3. Soll im Diz. biogr.



*Io. de Esculo*<sup>66</sup>: Iohannes de Trevianis de Esculo<sup>66</sup>.

*A. de Reate*<sup>66</sup>: Angelo aus Rieti<sup>61</sup>.

*P. de Crapanica*<sup>62</sup>: Paulus Nicolai de Capranica<sup>62</sup>, Bruder des Domenico<sup>64</sup>, ist schon am 9. Januar 1418 als Sekretär Martins V. nachweisbar. Später Bischof von Évreux<sup>62</sup>; gestorben 1428<sup>62</sup>.

*Cincius*<sup>67</sup>: Cencio de' Rustici, Römer, lernte von Manuel Chrysoloras die griechische Sprache. Mit Poggio befreundet (gemeinsame Entdeckungsreise nach St. Gallen). Sekretär sogleich nach der Wahl Martins V.

*B. de Montepoliciano*<sup>68</sup>: Bartolomeo Aragazzi<sup>69</sup> aus Montepulciano, der „Chefsekretär“ Martins V.<sup>70</sup>. Sekretär schon unter Johannes

erscheinen unter „Jacopo di Angelo da Scarperia“. TELLENBACH S. 17\* nennt: „Cod. Ottob. Lat. 2268 fol. 74 ff.: *Ex codicibus Jo. (I) Angeli ducis ab Altaemps. Formularium variarum provisionum. s. XIV/XV*“ (fraglich, ob der Sekretär).

<sup>66</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 24. Gestorben zwischen 1410 Sept. 29 und 1410 Dez. (Datum von Nr. 8 und Angabe HOFMANN'S).

<sup>67</sup> Welches Ascoli (Ascoli Piceno oder Ascoli Satriano — EUBEL 1 S. 111 schreibt für letzteres „Ascoli Puglia“ —) dies ist, läßt sich nicht feststellen. EUBEL 1 S. 111 schreibt für beide „Asculan. al. Esculan.“ Enc. It. 4 S. 816 (VON R. CAGGESE) führt für Ascoli Satriano aus: „Nel medioevo il suo nome si trova generalmente nella forma Esculum, talvolta Exculum.“, während Ascoli Piceno mit A geschrieben werde (ebd. S. 811 ff.). Umgekehrt H. HÖBERG, Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Innozenz VI. (1972) 2 S. 184 bzw. 206.

<sup>68</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 25; OTTENTHAL S. 474; PITZ S. 167 Nr. 9 (?).

<sup>61</sup> 60 km nordöstlich von Rom; Enc. It. 29 S. 290 f. (VON R. RICCARDI).

<sup>62</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 55; OTTENTHAL S. 473; SERAFINI S. 174; EUBEL 1 S. 235.

<sup>63</sup> Zur Schreibung des Ortsnamens: Paulus und Dominicus schreiben selbst *Crapanica*. Der Ort liegt bei Palestrina. Zur Familie vgl. Enc. It. 8 S. 903 (VON C. CAPPASSO).

<sup>64</sup> Vgl. unten S. 433. Daß sie Brüder sind, vgl. EUBEL 1 S. 235 und MOLFURGO-CASTELNUOVO (s. Anm. 85) S. 11 Anm. 2 und S. 14.

<sup>65</sup> 50 km südlich Rouen.

<sup>66</sup> Am 31. 12. 1428 (OTTENTHAL S. 501).

<sup>67</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 53; OTTENTHAL S. 473; SERAFINI S. 174; Enc. It. 30 S. 346 (VON R. SABBADINI); VOIGT 1 S. 229, 2 S. 22; WEISS S. 7 f.; SABBADINI S. 78; L. BERTALOT, Cincius Romanus und seine Briefe (in: QFIAB 21, 1929—30) S. 209—255; M. LEHNERDT, Cencio und Agapito de' Rustici (in: Zs. für vergleichende Literaturgeschichte 14, 1900 bzw. 1901) S. 289—318. Über seine Handschrift bei LEHNERDT S. 296 f. Seine Rede an Kaiser Sigismund (vgl. ebd. S. 299 ff.) in *Vat. Ottob. Lat. 3014* fol. 68 ff.: *Oratio edita et acta per Cynitium Romanum ad Romanorum imperatorem Sigismundum*. Seine Unterschrift auf Kanzleiurk. Nr. 60 von 1432.

<sup>68</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 41; OTTENTHAL S. 475; KATTERBACH, Referendarii S. 11 f. Nr. 54; SABBADINI S. 78 ff.; SERAFINI S. 174; Diz. biogr. 3 S. 686—688 (ohne Autor).

<sup>69</sup> So im Diz. biogr., sonst gewöhnlich Aragazzi geschrieben.

<sup>70</sup> FINK, Poggio-Autographen S. 131.

(XXIII.), später auch Protonotar und Referendar; gestorben zwischen dem 31. 3. und dem 9. 7. 1429<sup>71</sup>. Befreundet mit Cencio de' Rustici (beide lernten gemeinsam Griechisch) und Poggio (Entdeckungsreise nach St. Gallen)<sup>72</sup>.

Alle mir vorliegenden Beispiele von Breven dieser Sekretäre weisen rein gotische Schriftzüge auf; dies gilt gleichermaßen für die vom Sekretär eigenhändig geschriebenen (*de Bosco, F. de Montepoliciano, L. de Aretio*<sup>73</sup>, *Io. de Montepoliciano, Ia. Angelus*<sup>74</sup>, *Io. de Esculo, A. de Reate*) wie für die von fremder Hand ausgeführten Stücke (*P. de Capranica, Cincius, B. de Montepoliciano*<sup>75</sup>) Wir haben in der Regel sorgfältige Kursiven mit starker Schlingenbildung vor uns. Ein Einfluß der Neuerungen Poggios, die nach Ausweis der Biographien mehreren der behandelten Sekretäre gewiß bekannt waren, läßt sich nicht feststellen.

Gotisch ist auch die Schrift der mir vorliegenden Breven zweier Sekretäre, die zunächst zur Avignonenser Obödienz gehörten<sup>76</sup>:

*I. de Templis*<sup>77</sup>: Iohannes de Templis (eigenhändig).

*P. de Trillia*<sup>78</sup>: Petrus de Trillia (oder: Trilhia)<sup>79</sup>, Archidiakon von Albi, ursprünglich in Diensten Benedikts (XIII.), sodann Sekretär

<sup>71</sup> Der terminus post quem des Diz. biogr. (Sept. 1428) kann nach dem Original-breve (Nr. 59) verbessert werden.

<sup>72</sup> Unterschrift auf Kanzleiurk. Nr. 49 von 1425.

<sup>73</sup> O. E. SCHMIDT, Die handschriftliche Überlieferung der Briefe Ciceros an Atticus, Q. Cicero, M. Brutus in Italien (1888; Abh. der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (Leipzig) 23 = philol.-hist. Classe 10, 4. auf S. 271—380) bildet auf Taf. 2 eine hybride Schrift ab, die er als Hand Brunis bezeichnet (freilich, wie HERDE, Behördenschrift S. 319 Anm. 78 bemerkt, ohne Beweis). Zwischen dieser Hand und der Brevenschrift Brunis besteht kein Zusammenhang.

<sup>74</sup> S. Taf. IV 1.

<sup>75</sup> Die 26 Breven verteilen sich wie folgt auf 9 Schreiber (die Händescheidung nach der Schlingenbildung, dem *D* in *Dilectus*, dem *M* in *Martinus* etc.): *A*: Nr. 23; *B*: Nr. 24; *C*: Nr. 25, 27, 28, 29, 30, 33, 35, 37, 39, 40; *D*: Nr. 31; *E*: Nr. 36; *F*: Nr. 42; *G*: Nr. 43, 44, 45, 46, 55; *H*: Nr. 47; *I*: Nr. 52, 56, 57, 59, 61. Die *manus propria* des Sekretärs befindet sich nicht darunter.

<sup>76</sup> Hieraus erkläre ich mir die Abweichungen der äußeren Form, vgl. S. 425.

<sup>77</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 52; SERAFINI S. 174; OTTENTHAL S. 473. In *Reg. Vat. 349* fol. 177r ist er bezeichnet als *Archidiaconus campanie in ecclesia Remensi* (OTTENTHAL S. 473 Anm. 6; zu *Remensis* vgl. EUBEL 1 S. 419); das verweist auf Frankreich. Diese Tatsache und daß er sofort zu Beginn der Regierung Martins V. Sekretär wurde, stützen meine Vermutung, daß er wie *P. de Trilhia* zuvor zur Avignonenser, dann zur Konzilsobödienz gehörte.

<sup>78</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 48; OTTENTHAL S. 474 und 492 Anm. 3; SERAFINI S. 174; BAIX S. CCCXXXIII f. (mit den Schreibweisen *Trilhia, Trillia, Trilea, Trilia, Tryllia*).

<sup>79</sup> Welcher Ort dies ist, war nicht zu ermitteln. In der heutigen Rechtschreibung ist *lh* die portugiesische Form des spanischen *ll*. PITZ S. 115 nennt unter Nr. 11 einen

Johannes' (XXIII.), verhandelte im Auftrag des Konzils von Konstanz in Spanien über die Kircheneinheit (nicht eigenhändig)<sup>80</sup>.

Im folgenden ist es erforderlich, jeden Sekretär einzeln zu betrachten:

#### *A. de Luschi*<sup>81</sup>

Antonio Loschi (ca. 1365—1441) stand nach dem Rechtsstudium im Dienste der Visconti in Mailand (1398—April 1404); in diese Zeit fällt seine Kontroverse mit Salutati über die Staatsform von Florenz<sup>82</sup>. 1406 trat er in die Kurie ein; er war neben seinem Sekretärsamt noch *scriptor*, *abbreviator* und *familiaris pape* und wurde für diplomatische Missionen verwendet.

Auch Loschi gehört zum Freundeskreis Poggios und ist auch sonst als Humanist bekannt. Aus seiner Feder stammt ein neues kuriales Formelbuch, das Elemente des antiken Lateins in den *stilus curiae* einzuführen suchte<sup>82a</sup>.

Von *A. de Luschi* kenne ich zwei Breven und eine Unterschrift auf einer Bleisiegelurkunde<sup>83</sup>.

Nr. 17 von 1423 Juni 29 zeigt große, etwas grobe Schriftzüge einer schlingenlosen gotischen Hand. Der Schaft des *δ* ist leicht deltaförmig eingebogen. Gotisches *g*, Brezel-*s*, *i*-Striche. Die Abstriche des *h* und des auslautenden *m* sind geschweift. Die Schrift hat aber überhaupt keine Bogenverbindung (einzige Ausnahme: *pp*), auch nicht in *de*.

Auf den ersten Blick könnte man Nr. 17 für eigenhändig halten, jedoch zeigt Loschis Unterschrift genau die Bogenverbindung, die jene Hand vermeidet (*de*). Das auslautende *s* zeigt eine gestreckte Form, die aber variiert (zweimal mit Bogenumkehrung im obersten Teil, auf

Daniel Trilles, der aus Barcelona stammt. Eine Herkunft aus Spanien oder Südfrankreich dürfte demnach als sicher gelten können.

<sup>80</sup> Unterschrift auf Nr. 43 von 1422 und Nr. 44 von 1423. Zu seiner Schrift vgl. ARNDT/TANGL Taf. 98 aus *Reg. Vat. 341* mit eigenhändigen Kollationsvermerken.

<sup>81</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 17; OTTENTHAL S. 475; SERAFINI S. 174; VOIGT 2 S. 18 ff.; WEISS S. 63; Enc. It. 21 S. 513 (VON SABBADINI); Enc. Catt. 7 S. 1569 (VON G. TOFFANIN); HERDE, Politik und Rhetorik in Florenz am Vorabend der Renaissance (in: Arch. für Kulturgeschichte 47, 1965) S. 141—220, bes. 192 (dort in Anm. 270 weitere Lit.).

<sup>82</sup> HERDE; D. M. BUENO DE MESQUITA, Giangaleazzo Visconti Duke of Milan 1351—1402 (Cambridge 1941) S. 184. — Loschis Tätigkeit in der Mailänder Kanzlei ist hier insofern von Bedeutung, als die Mailänder Fürstenbreven den päpstlichen sehr ähnlich sehen, vgl. AD 19 S. 321 mit Anm. 80.

<sup>82a</sup> VOIGT 2 S. 19 f.; PASTOR I S. 180.

<sup>83</sup> Nr. 59 von 1432.

dem späten Breve eine Art *f*, das am unteren Schaftende umgebogen ist)<sup>84</sup>.

Nr. 82 von 1434 Juni 5 greift weit vor, sowohl in der zeitlichen Abfolge wie in der Schriftgestalt. Es ist entstanden zwischen der Flucht Eugens IV. aus Rom und seinem Einzug in Florenz. Die — wie der Vergleich mit der Unterschrift zeigt — sicher nicht eigenhändige Schrift wirkt scharf und gestochen; sie ist eine Kursivschrift mit maßvollem humanistischem Einfluß. Das *f*, das auch am Wortende unangefochten herrscht, zieht sofort alle Blicke auf sich; es ist schräggestellt und schwebt nicht selten über der Linie. Das *E* als Versalie hat die Kapitalis-Form. Ob der Leser das *δ* als unziale Form mit steilem Schaft oder nur als schlecht gelungenes grades *d* bezeichnen will, muß ihm selbst überlassen bleiben.

#### *Dominicus de Capranica*<sup>85</sup>

##### *D. Electus Firmanus*

##### *D. Firmanus*

Domenico Capranica<sup>86</sup>, geboren am 31. 3. 1400 in Capranica bei Palestrina, begann 1415 ein Rechtsstudium in Padua (bei Cesarini), das er 1421 als Doktor abschloß. Um dieselbe Zeit wurde er Kammerkleriker. Er erfreute sich der Gunst Martins V., der ihn 1426 zum Kardinal machte, diese Kreierung aber erst 1430 publizierte. Da Eugen IV. sein Kardinalat nicht anerkannte<sup>87</sup>, suchte er sein Recht beim Konzil von Basel — in seiner Begleitung kam auch Enea Silvio Piccolomini dorthin —, söhnte sich aber 1435 mit dem Papst aus. Bei zwei Papstwahlen (1447 und 1455) war er als Kandidat im Gespräch. Nikolaus V. machte ihn zum Großpönitentiar. Er starb 1458.

Domenico Capranica war kein Humanist (er schrieb eine *ars moriendi*), gilt aber als Förderer von Humanisten. Mir liegen vier Abbil-

<sup>84</sup> Ob von Loschi aus seiner Mailänder Zeit eigenhändige Staatsbriefe erhalten sind, bleibt noch zu untersuchen. Dazu wäre auch das Pariser Manuale heranzuziehen, vgl. FINE, Die ältesten Breven S. 303 f.

<sup>85</sup> HOFMANN 2 S. 186 Nr. 21 (HOFMANN, der sich nur auf die Register stützt, kann ihn als Sekretär nicht nachweisen); OTTENTHAL S. 475; SERAFINI S. 174; Enc. It. 8 S. 903 (VON C. CAPASSO); EUBEL I S. 34 Nr. 12 und 2 S. 6 Nr. 45; PASTOR I S. 764 ff.; BAIX S. CCCXCV f.; M. MOLPURGO-CASTELNUOVO, Il cardinal Domenico Capranica (in: Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 52, 1929) S. 1—142.

<sup>86</sup> Vgl. auch Anm. 64.

<sup>87</sup> Vgl. dazu auch K. EUBEL, Zur Cardinalsernennung des Dominicus Capranica (in: RQ 17, 1903) S. 273—292 und W. BRANDMÜLLER, Der Übergang vom Pontifikat Martins V. zu Eugen IV. (in: QFIAB 47, 1967) S. 596—629, bes. das Zitat auf S. 617.

dungen von Breven vor, eines von fremder Hand<sup>86</sup> (gotisch, mit Schlingenbildung bei *l*, *b* und *h*) und drei von seiner eigenen<sup>87</sup>. Die *manus propria* ist zwar ganz gotisch in Strich und Buchstabenbestand, aber ohne Schlingen, und weist ein mehr gestrecktes Schluß-*s* auf; in der Unterschrift *D. Electus Firmanus* möchte man es geradezu als letzte Vorstufe des *f* bezeichnen.

### *B. de Pileo*<sup>88</sup>

Benedetto da Piglio<sup>89</sup> war Humanist und Dichter, aber minderen Ranges. Auf dem Konzil von Konstanz richtete er ein lateinisches Gedicht an Kaiser Sigismund. Von diesem Sekretär kenne ich zwei eigenhändige Breven<sup>90</sup> und die Unterschrift auf einer Urkunde der Kanzlei<sup>91</sup>. Seine Schrift ist hybrid: das *b* ist ausgeprägt, das *e* in der charakteristisch gotischen Weise in einen Strich oder Bogen und einen Punkt zerfallen. Die Schlingenbildung ist durchweg vermieden. Die Striche sind allgemein recht dick, das *g* y-förmig. Dagegen ist das *f* im Wortinnern klein, gerade und unverdickt, das *s* am Wortende aber gestreckt und nicht selten einem *f* angenähert.

### *Poggios*<sup>92</sup>

Poggio Bracciolini ist 1380 in Terranuova nahe Florenz geboren. Seine Ausbildung zum Notar erhielt er in Florenz; sie war 1402 abgeschlossen. Er gehörte zum Kreis Salutati, der ihm 1404 eine Anstellung an der Kurie verschaffte, wo er neben anderen Ämtern bald auch das eines Sekretärs innehatte. Wie viele Humanisten, die an der Kurie tätig waren, kam auch er nach Konstanz; von dort aus unternahm er mehrere Reisen nach Deutschland, um in Klosterbibliotheken nach Klassiker-Handschriften zu suchen. Sodann hielt er sich in England

<sup>86</sup> Nr. 26.

<sup>87</sup> Nr. 34, 38 und 41.

<sup>88</sup> Bei HOFMANN als Sekretär nicht erwähnt. SERAFINI S. 174; OTTENTHAL S. 474; VOIGT 2 S. 21 und 272.

<sup>89</sup> Piglio liegt bei Figgigi n. Anagni (Enc. II. 10 S. 384 + Taf. 98 unter „Ciocciaria“, von R. ALMAGIÀ).

<sup>90</sup> Nr. 13 (1419) und Nr. 18 (1423).

<sup>91</sup> Nr. 40 von 1420.

<sup>92</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 50; OTTENTHAL S. 475; SERAFINI S. 173; Enc. II. 7 S. 650 f. (von V. ROSSI); MARZI S. 219 ff.; SABBADINI S. 77 ff.; WEISS S. 63 ff., 147 f. und 183 f.; N. RUBINSTEIN, Poggio Bracciolini cancelliere e storico di Firenze (Arezzo 1965) und vor allem WÄLSER.

auf. Martin V. stellte ihm erst 1423 wieder als Sekretär ein; diese Stelle behielt er auch unter Eugen IV., Nikolaus V. und, auf Bitten Domenico Capranicas, auch noch unter Calixt III. Zu seinen Freunden gehörten Leonardo Bruni, Cencio de' Rustici, Antonio Loschi, Scipione Mainenti, Bartolomeo Aragazzi, Domenico Capranica<sup>95</sup>, zu seinen Feinden, mit denen er Schmähschriften tauschte, Filelfo und Valla. Unter seinen Werken sind am geschätztesten die Briefe, am berüchtigsten die *Fazetten*. Daneben schrieb er zahlreiche Dialoge und sammelte in der „Sylloge“ antike Inschriften. Gegen Ende seines Lebens wurde er Florentiner Staatskanzler (1453—1459); er starb am 30. 10. 1459.

Die Breven Poggios können unser besonderes Interesse beanspruchen, denn dieser Sekretär ist der „Erfinder“ der humanistischen Schrift, wie oben<sup>96</sup> dargelegt wurde.

Uns stehen, wie gesagt, Beispiele aus den Pontifikaten Martins V., Eugens IV. und Nikolaus' V. zur Verfügung, die sich auf acht verschiedene Schreiber verteilen:

Nr. 19 von 1423	Sept. 20	<i>A</i>
Nr. 48 von 1427	Mai 24	<i>B</i>
Nr. 49 von 1427	Dez. 17	<i>C</i>
Nr. 51 von 1428	April 10	<i>A</i>
Nr. 60 von 1430	Okt. 6	<i>D</i>
Nr. 62 von 1425—1430	März 21	<i>B<sup>97</sup></i>
Nr. 71 von 1431	Juni 11	<i>E</i>
Nr. 72 von 1431	Aug. 1	<i>E</i>
Nr. 75 von 1432	Dez. 22	<i>F</i>
Nr. 80 von 1434	Jan. 14	<i>G</i>
Nr. 128 von 1447	Aug. 4	<i>H</i>
Nr. 133 von 1448	März 15	<i>H</i>
Nr. 137 von 1449	Febr. 4	<i>H</i>

*A* ist die *manus propria* des Sekretärs, wie sie aus Eintragungen etwa in den Kammerregistern bekannt ist<sup>98</sup>. Diese „Kuralhand“ Poggios unterscheidet sich sehr von seiner literarischen Schrift<sup>99</sup>; sie ist ent-

<sup>95</sup> Ich nenne nur diejenigen, die an der Kurie tätig waren.

<sup>96</sup> AD 19 S. 334 f.

<sup>97</sup> Vgl. S. 497. Die Aufteilung auf die verschiedenen Schreiber entspricht nahezu der statistischen Wahrscheinlichkeit. Es fällt auf, daß die Verwendung der einzelnen Schreiber (außer *A*; dieser ist Poggio selbst) auf kurze, sich nicht überschneidende Zeiträume begrenzt ist. Vielleicht kann man demnach Nr. 62 auf das J. 1427 datieren.

<sup>98</sup> Z. B. in *Reg. Vat.* 356. Vgl. auch FINK, Poggio-Autographen.  
<sup>99</sup> D. h. von der humanistischen Buchminuskel.

schieden konservativer und ähnelt derjenigen des Sekretärs *B. de Pileo* und auch der Handschrift Eugens IV.<sup>100</sup> Poggio schreibt nur das unziale *δ*, dessen Schaft in sich aber gerade oder häufiger in einer leichten Schwingung nach rechts umgebogen ist, wodurch es einem Minuskeldelta ähnlich wird. Die Schrift ist nicht mehr gebrochen (*u* und *n* sind deutlich unterschieden); wir finden weder Schlingen noch auffällige Schaftverdickungen. Auch das *g* schwingt von der Linie an erst weit nach rechts aus, ehe der Bogen in großem Schwung zurückgeführt wird. Andererseits geht *δ* mit folgendem *e* und *o* regelmäßig Bogenverbindungen ein, und auch sonst tritt diese Erscheinung der gotischen Schrift auf. Bezeichnend für den Schriftcharakter ist auch das Schluß-*s*: kein *f*, aber auch keines jener *s*, die, in den mittleren Zwischenraum eingezwängt, die eigentümlichen Veränderungen erleiden, die wir oben betrachteten; sondern ein abwärts gestrecktes Rund-*s*, das sehr schlank und oft recht steil bis weit unter die Zeile gezogen ist und von dort nicht selten in engem Bogen zur dritten Linie zurückkehrt — daneben freilich auch das kreisförmige *s* mit der langen Zunge. Im ganzen gesehen ist Nr. 51 etwas gotischer als Nr. 19.

Bezeichnend ist auch Poggios Unterschrift *Poggius*. Die ganz ungewöhnliche Folge der zwei *g* erfährt stets die gleiche Ausführung: das *g* ist „protohumanistisch“ mit kreisähnlichem Körper im mittleren Zwischenraum und nach rechts ausschwingendem Bogen im unteren; die Körper der beiden Buchstaben sind gleichgestaltet, jedoch ganz unabhängig voneinander und nur durch die Zunge des ersten *g* verbunden. Der Bogen ist jedoch verschieden geformt: der erste führt zunächst ein Stück senkrecht nach unten und knickt dann nach rechts um, der zweite verläuft von Anfang an in einem weichen, kontinuierlichen Schwung<sup>101</sup>. Das Schluß-*s* ist gestreckt wie schon beschrieben. Daneben steht jedoch in der Bogenverbindung zwischen dem *o* und dem ersten *g* mit gleicher Beständigkeit ein völlig gotisches Element<sup>102</sup>.

Die Hand *B* ist eine gotische Schrift jenes „weit geöffneten“ Typus, der später ganz verschwindet<sup>103</sup>.

<sup>100</sup> Vgl. S. 434 und AD 19 S. 404.

<sup>101</sup> Diese Erscheinung ist am ausgeprägtesten in Nr. 80.

<sup>102</sup> Poggios Unterschrift soll sich auch auf der Bleisiegelurk. Nr. 73 befinden: „Within the fold at the foot of the document is the signatur (apparently autograph) ‚Poggius‘.“ (The New Palaeographical Society 1 Part 4, Erläuterungen zu Tafel 100.) Leider ist die Plica nicht mit abgebildet. Weitere Abb. bei FINK, Poggio-Autographen Tafel I, 2. und LICHÁČEV S. 21 Anm. 2.

<sup>103</sup> AD 19 S. 341.

*C* ist ebenfalls gotisch und vollkommen geschlungen.

*D* hat nur sehr kleine Schlingen an *b*, *l* *h*, wirkt aber nicht minder gotisch als *C*.

*E* vermeidet alle Schlingen, hat auch ein moderneres *g*, das nach Art einer Acht den großen Bogen von der linken Seite des Körpers her ansetzt, kann sich aber zu einer entschieden humanistischen Gestaltung nicht durchringen.

Dasselbe gilt für *F*; diese Schrift hat ein ganz am Ende des Schaftes nach rechts umgebogenes *δ* und wirkt im ganzen eher rund.

*G* ist die einzige unter diesen acht Händen, die eines der „klassischen“ humanistischen Schriftmerkmale aufweist — freilich in unvollkommener Form. Es handelt sich um ein gestrecktes Schluß-*s* neben gedrungenen Formen, das häufig so sehr in den oberen Zwischenraum hinaufgewachsen ist, daß man es als *f* bezeichnen muß; vom eigentlichen *f* unterscheidet es sich noch durch den nach links umgebogenen Unterschaft. Daneben beobachten wir aber die in *E* und *F* bereits vermiedene Schaftverdickung von *f* und *f* (in der graden Form) und, auch in jener *s*-Form, eine ganz gotische Strichweise.

Zwischen *G* und *H* liegen anderthalb Jahrzehnte, die für die Schriftentwicklung in der Sekretarie von großer Bedeutung sind. Gemessen daran wirkt *H* beinahe schon etwas anachronistisch (wie Poggios Breven jener Zeit auch in der äußeren Form schon anachronistisch sind)<sup>104</sup>. Zum andern kündigen sich hier schon die „Registerschriften“ an, die, wie wir im vorigen Kapitel sahen, unter Pius II. in der Kammer herrschend werden<sup>105</sup>. Die Schrift wirkt so, als ob man bei einer Kursivschrift die Buchstaben einzeln setzt. Dadurch nehmen die Wörter einen sehr breiten Raum ein, was auch durch gelegentliche Bogenverbindungen nicht gestört wird; große Wortabstände tun ein übriges. Das *δ* ist nach wie vor rund, jedoch klein und kurzschäftig; der Schaft ist verdickt. Das Schluß-*s* weist alle möglichen Formen auf: gestrecktes *s*, zur Linie zurückgeführtes gestrecktes *s*, Brezel-*s*, eine Form, die über und unter einen Querbalken je einen Punkt setzt und andere mehr. Auffällig das *D* in der Anrede: ein Unzial-*δ* dessen Bögen links und rechts nach dem Vorbild der Versalie des Papstnamens in den *litterae cum serico* gespalten sind<sup>106</sup>. Offensichtlich trennt Poggio scharf zwischen literarischem Bereich, für welchen er seine Minuskelschrift an-

<sup>104</sup> Vgl. S. 426.

<sup>105</sup> Vgl. S. 389 ff.

<sup>106</sup> AD 19 S. 366 f.

wendet und andere schreiben lehrt, und seiner Tätigkeit an der Kurie. Ob die von ihm oder seinen Brevenschreibern ausgeführten Stücke den Vorstellungen humanistischer Ästhetik entsprechen, kümmert ihn offenbar wenig.

#### M. de Pisis<sup>107</sup>

Von dem langjährigen Kammernotar Michael aus Pisa kenne ich nur ein Breve: Nr. 64 von 1431 März 5, also *ante coronationem*<sup>108</sup>. Die Schrift ist gotisch.

#### A. de Florentia<sup>109</sup>

Andrea Fiocco (ca. 1400—1452), Domherr von Florenz, mit der üblichen Ämterkombination Sekretär, Skriptor und Abbeviator, ist vor Eugen IV. als Sekretär nicht nachzuweisen. Auch er war humanistisch gebildet (er schrieb ein Werk über die altrömischen Priester und Magistrate). Von ihm liegen mir die folgenden 10 Breven in Abbildung vor:

- Nr. 65 von 1431 März 27
- Nr. 66 von 1431 März 30
- Nr. 67 von 1431 April 5
- Nr. 68 von 1431 Mai 2
- Nr. 69 von 1431 Juni 6
- Nr. 70 von 1431 Juni 7
- Nr. 76 von 1433 April 15
- Nr. 79 von 1433 Sept. 13
- Nr. 84 von 1434 Juni 19
- Nr. 93 von 1437 Okt. 20

Die ersten 7 Stücke gehören der Hand *A* an, in der ich die *manus propria* des Sekretärs sehe, die folgenden den Händen *B*, *C* und *D*. Die Hand *D* ist möglicherweise mit *A* oder *C* identisch.

Die humanistische Form des Schluß-*f* oder des *d* tritt bei keiner der vier Hände auf, allenfalls eine gestrecktere Form bei *C* und *D*, die

<sup>107</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 57; OTTENTHAL S. 474; SERAFINI S. 174.

<sup>108</sup> Datum [. . .] die quinta marcii assumptionis vero nostre tertio. Eugen IV. ist gewählt am 3. März, gekrönt am 11.

<sup>109</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 67; OTTENTHAL S. 476; SERAFINI S. 175; SABBADINI S. 177; VOIGT 2 S. 38; G. MERCATI, Ultimi contributi alla storia degli umanisti I (Città del Vaticano 1939; Studi e testi 90) S. 97 ff. SERAFINI bezeichnet ihn auch als Referendar, meint aber wohl den bei KATTERBACH, Referendarii S. 21 Nr. 20 mit Florentin. bezeichneten, der mit Fiocco nicht identisch ist.

aber bei *C* gebrochen ist. Die fremden Hände muß man als gotisch bezeichnen; *B* ist sogar eine recht weit geöffnete Schrift mit Pseudo-Schlingen bei *b*, *l* und *h*.

*A* wirkt hybrid. Die Strichweise ist gotisch, und obwohl die Buchstaben meist einzeln stehen, schreckt der Schreiber vor Bogenverbindungen nicht zurück. Das -*s* ist auf den mittleren Zwischenraum beschränkt, das *r* hat z. B. auch im Anlaut die runde Form. Dagegen kann das *g* seine Herkunft aus der humanistischen Minuskel nicht verleugnen; das gleiche gilt für das *a*, das die unziale Gestalt aufweist. Das *D* der Anrede zeigt regelmäßig die Kapitalis-Form.

Sonderbar ist die wechselnde Gestalt der Unterschrift: das *A* zeigt, ohne daß eine Regel zu erkennen ist, bald die gotische Gestalt, bald die Kapitalis. In der Unterschrift von 1437 gar finden wir eine Art *d* anstelle des sonst gebräuchlichen *ð*; auch das *ð* ist bald höher, bald flacher, auch einmal nach rechts umgebogen. Ebenso neigt das *l* in unterschiedlichem Maße zur Schlingenbildung.

*A. de Florentia* ist also, was die Einführung humanistischer Schriftform angeht, allenfalls von anderen beeinflußt. Von ihm selbst geht eine Wirkung nicht aus.

Von einem stärkeren humanistischen Einfluß auf die Schrift der Breven konnte bislang nicht die Rede sein. Wir stellen vielmehr fest, daß die fremden Hände bis in die ersten Jahre Eugens IV. völlig gotisch schreiben und auch bei den Handschriften der Sekretäre, und dort auch nur bei einigen Humanisten (Poggio, Benedetto da Piglio, Andrea Fiocco) eine Tendenz zur *semigotica* zu beobachten ist.

#### Ia. de Langusco<sup>110</sup>

Jacobus de Langusco de Venetiis<sup>111</sup> wurde noch von Martin V. zum Sekretär ernannt (vereidigt 30. 9. 1428), blieb im Amt unter Eugen IV.

<sup>110</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 65; OTTENTHAL S. 475 f.; SERAFINI S. 175 (der Vorname dort „Giovanni“).

<sup>111</sup> Langusco ist der Name einer Familie aus Pavia (Enc. It. 20 S. 507, von E. ROTA und C. BOLLEA), ein Ort Langusco liegt südlich von Mailand. Im 15. Jh. gibt es eine venezianische Familie der Languschi, die wohl einen Zweig der ersteren darstellt: in der Begleitung des Lorenzo Vitturi, der 1456 als Bailo nach Stambul ging, befand sich ein *Jacopo de' Languschi*; vgl. F. BABINGER, Mehmed der Eroberer und seine Zeit (1953) S. 115. Daß dieser mit dem Sekretär identisch ist, scheint mir nahezu liegen: der Sekretär wird bezeichnet als *de Venetiis* (HOFMANN a.a.O.) und steht in enger Beziehung zur Familie Eugens IV., der aus Venedig stammt: seine Wiederernennung durch Nikolaus V. geschah auf Bitten des Vizekanzlers, des Neffen Eugens IV. (ebd.).

und wurde auch von Nikolaus V. bestätigt; noch 1452 ist er als Sekretär nachweisbar. Die drei Breven dieses Sekretärs, die sich auf ebenso viele Hände verteilen, zeigen drei völlig verschiedene Schriften.

A (Nr. 73 von 1432 Februar 22) ist das früheste Beispiel einer stark von der Humanistica beeinflussten Brevenschrift. Der Index<sup>112</sup> beträgt für D 2/17 (11 %) und für S 0/20 (0 %). Die Schrift steht der Minuskel näher als der Kursive: kurze Oberschäfte, auch bei *d*, keine Rechtsneigung. Das *d* ist sehr voluminös und wirkt mehrfach etwas gewollt. Es fehlen aber auch nicht die Elemente der Kursivschrift: das *f* und *l* reichen unter die Zeile, die Oberschäfte z. B. des *d* weisen mehrfach Verdickungen auf. Überreste der gotischen Schrift sind das *g* und die (freilich maßvolle) Schaftverdickung des *l*; das *u* ist noch gebrochen, das *a* sehr eckig. Die *ct*-Ligatur und das *&* treten noch nicht auf, aber auch nicht die tironische Note für *et*. Bemerkenswert ist, daß Bogenverbindungen völlig fehlen; nur in zwei Fällen, beim *pp* in *apparere* und beim *de* in *videbitis* (eines der beiden *ð*), zeigt sich noch diese gotische Erscheinung. Daß die neue Schrift noch einer ständigen Willensanspannung des Schreibers bedarf, zeigt sehr schön die Tatsache, daß es die beiden letzten *d* sind, die die alte Form bieten. Anzumerken bleibt noch, daß der Papstname in der ungewöhnlichen Form *Eugenius iiii* sehr flüchtig, aber ebenfalls mit *l*, in anderer Schrift (was nicht heißen muß: von einem anderen Schreiber) ausgeführt ist.

*B* und *C*<sup>113</sup> sind beides gotische Schriften. *B* ist geschlungen und verspielt, *C* weist modernere Züge auf: die Schrift ist zwar breit, eckig gebrochen und somit sehr grob, auch ist die Gestalt des runden Schluß-*s* völlig gotisch, und die starke Schaftverdickung des *l* und *f* wirkt sehr häßlich; aber Schlingenbildung fehlt fast völlig, auch die Bogenverbindung ist vermieden, und die Großbuchstaben (*D*, *N*, *A*, *R*, *S*) sind der Kapitalis entnommen.

Die Unterschrift des *Ia. de Langusco* bietet eine sorgfältige, nicht zu schwere, langschäftige humanistische Minuskel mit spitzem *g* und Minuskel-*a*; das *d* trägt am Ende des Oberschäftes eine Art nach links weisenden Querbalken oder Anstrich.

#### *C. Garatone*<sup>114</sup>

Cristoforo Garatoni wurde, weil er des Griechischen kundig war, von Eugen IV. nach Konstantinopel gesandt, um dort über das Unions-

<sup>112</sup> Vgl. AD 19 S. 345 Anm. 28.

<sup>113</sup> *B*: Nr. 77 von 1433 Aug. 8; *C*: Nr. 78 von 1433 Aug. 16.

konzil zu verhandeln. 1437 wurde er Bischof von Corone. Das eigenhändige Breve (Nr. 83 von 1434 Juni 13) zeigt eine humanistische Kursivschrift. Zwar ist die Schrift nicht geneigt, aber in sich locker und etwas flüchtig; *l* und *f* reichen deutlich unter die Zeile. Ein *&*, das den mittleren Zwischenraum etwas überragt, und die eigenwillige Form des *g* (der untere Bogen ragt ellipsenförmig schräg nach links) vervollständigen das Bild. Die Schrift weist am Wortende nur *l* auf und nur *d*; das *l* ist schon ganz selbstverständlich geschrieben, das *d* macht gelegentlich noch Mühe.

Die drei Sekretäre *Ia. de Langusco*, *A. de Luschi* und *C. Garatone* bieten uns Schriften mit zum Teil schon recht ausgeprägt humanistischen Zügen; welchen Einfluß sie auf die Entwicklung der Brevenschrift nahmen, ist wegen des geringen Materials nicht zu entscheiden.

#### *Blondus*<sup>115</sup>

Die Biondi begegnen uns im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert durch drei Generationen in päpstlichen Diensten: in der ersten durch *Flavio Biondo*, von dessen Breven hier die Rede ist; in der zweiten durch *Gaspere Biondo*, dem wir im vorigen Kapitel begegnet sind<sup>116</sup>; weiterhin durch *Francesco Biondo*<sup>117</sup>, dem im Kapitel über die Kanzleiurkunden kurz erwähnten Skriptor und Kammernotar; in der dritten durch *Paolo Biondo*, der im Jahre 1500 vierzehnjährig Skriptor und 1503 Sekretär wird<sup>118</sup>.

Flavio Biondo aus Forlì, der sich als der erste seines Namens mit der Unterschrift *Blondus* begnügen konnte, verdankt seine Stellung an der Kurie den in venetianischen Diensten angeknüpften Beziehungen zu Eugen IV. (mit dem er nachmals eng befreundet war) und seiner Familie. Als verheirateter Laie konnte er an der Kurie keine

<sup>114</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 69; OTTENTHAL S. 406 und 502; SERAFINI S. 175; bes. J. GILL, *The Council of Florence* (Cambridge 1959) bes. S. 57 ff.

<sup>115</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 68; OTTENTHAL S. 476; SERAFINI S. 175; KRAUS S. 30; Enc. It. 7 S. 56 (VON B. NOGARA); Diz. biogr. 10 S. 536—559 (VON R. FUBINI); SABBADINI S. 101; VOIGT 2 S. 34 ff.; WEISS S. 73 ff.; PITZ S. 111 Nr. 1 und 173 Nr. 3; A. MASIUS, *Flavio Biondo, sein Leben und seine Werke* (1879).

<sup>116</sup> Vgl. oben S. 411 ff.

<sup>117</sup> VON HOFMANN nicht erwähnt. Er ist ein jüngerer Bruder des Gaspere und der Vater des folgenden Paolo Biondo.

<sup>118</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 211.

Karriere machen. Er war humanistisch gebildet, unterhielt aber zu den übrigen Sekretären keine engeren Beziehungen. Als seine Hauptwerke gelten die *Roma instaurata* und die *Italia illustrata*, Beschreibungen der Sehenswürdigkeiten Roms und Italiens in historischem Licht.

Folgende Urkunden stehen mir zur Verfügung:

Nr. 81 von 1434 Jan. 16  
 Nr. 85 von 1434 Okt. 10  
 Nr. 86 von 1435 Jan. 24  
 Nr. 87 von 1435 März 14  
 Nr. 88 von 1435 Sept. 24  
 Nr. 89 von 1436 März 1  
 Nr. 90 von 1436 Juni 26  
 Nr. 91 von 1436 Aug. 8  
 Nr. 92 von 1437 Okt. 7  
 Nr. 94 von 1439 Mai 14  
 Nr. 95 von 1439 Aug. 20  
 Nr. 96 von 1439 Sept. 22  
 Nr. 99 von 1440 März 25  
 Nr. 100 von 1440 April 3  
 Nr. 101 von 1440 Mai 13  
 Nr. 102 von 1440 Juni 24  
 Nr. 121 von 1446 Juli 8  
 Nr. 124 von 1447 April 15  
 Nr. 132 von 1448 Jan. 25

Sie stammen alle aus dem Pontifikat Eugens IV., mit Ausnahme von Nr. 124 und Nr. 132. Es lassen sich 12 Hände unterscheiden, die sich wie folgt auf die Stücke verteilen; in Klammern steht jeweils der DS-Index:

A: Nr. 81 (0 % / 47 %) und Nr. 87 (9 % / 88 %)	H: Nr. 94 (100 % / 52 %) und Nr. 95 (100 % / 57 %) und
B: Nr. 85 (43 % / 92 %) und Nr. 86 (11 % / 100 %)	Nr. 96 (100 % / 55 %) und Nr. 100 (100 % / 33 %)
C: Nr. 88 (100 % / 100 %)	I: Nr. 99 (75 % / 0 %)
D: Nr. 89 (100 % / 100 %)	J: Nr. 102 (100 % / 11 %)
E: Nr. 90 (100 % / 100 %)	K: Nr. 121 (0 % / 0 %)
F: Nr. 91 (100 % / 100 %)	L: Nr. 124 (0 % / 0 %) und
G: Nr. 92 (100 % / 43 %)	Nr. 132 (2 % / 0 %) <sup>119</sup>

Nr. 101 ist stark zerstört und muß daher außer Betrachtung bleiben. Der Index aus den erhaltenen Teilen ergibt sich als 90 % / 13 %.

Das Gesamtbild ist also recht uneinheitlich: neben Schriften mit *f* und *d* stehen solche, denen beides fehlt: häufiger aber ist nur ein Kenn-

zeichen vorhanden. Ein gewisses Übergewicht kommt den Schriften zu, die durchweg *ð* und neben *-f* gelegentlich noch *-s* aufweisen. *Blondus* selbst, dessen Schrift wir anhand des Notariatsinstrumentes aus *Div. Cam. 23* bereits betrachteten<sup>120</sup>, scheint am *-f* größeres Interesse gehabt zu haben als am *d*; seine Unterschrift hat immer *-f* aber in Ausnahmefällen *ð* statt *d*.

Die Hände *C*, *D* und *F* erweisen sich auch ihrem Schriftcharakter nach als gotisch: *C* und *F* sind zerfallene<sup>121</sup> Schriften, jedoch mit dem an das *z* gemahnenden spitzen *g*. *D* ist eine maßvolle, schlingenlose Kursive mit kleinem *ð* aber links hochgezogenem *v*.

*A* und *B* zeigen Verwandtschaft zur humanistischen Minuskel, besonders *A*. Diese ist eine schwere Schrift mit kurzen Oberschäften, die nur von den ausgeprägten *f* und *f* überragt werden; diese beiden Buchstaben reichen aber nicht unter die Zeile. *B* wirkt leichter und etwas kursiver, *f* und *f* durchschneiden geringfügig die Linie. Der weniger strenge Eindruck geht auch vom anlautenden *f* aus, das in Form eines abgeflachten *S* eine in der humanistischen Schrift häufige Gestalt zeigt. Die Schrift steht aber ganz steil. Das *g* hat bei *A* die Minuskelform, bei *B* liegt es zwischen dieser und der spitzen Gestalt.

Minuskelnah ist auch *J*, sein *g* entspricht geradezu dem Kanon dieser Schrift. Das auslautende *f* ist oft schrägestellt; dies ist ja in der frühen humanistischen Schrift häufig anzutreffen und macht oft einen gewollten, krampfhaft konzentrierten Eindruck.

Bei der Hand *E* vermögen die *-f* den gotischen Eindruck in der Strichweise nicht völlig auszugleichen. Das mehr spitze *g* wirkt affektiert; insgesamt ist die Schrift hybrid.

Das mehr humanistische Gesamtbild der Hand *G* wird durch das regelmäßige *ð* nicht gestört, aber auch durch das überwiegende *-f* kaum gefördert. Wichtig dagegen sind die breiten, gerundeten *m* und *u*. Auffällig das übertrieben spitze *g*. Der etwas plumpen Form der Schrift widerspricht die Rechtsneigung, so daß eine Zuordnung zur Minuskel oder Kursive nicht möglich ist.

Die vier Exemplare der Schrift *H* machen wohl einen unterschiedlichen Eindruck, stimmen aber in zu vielen Elementen (voran das *f* in der Anrede und das *g*) überein, als daß sie nicht derselben Hand zuzuordnen wären. Diese neigt sich einer kursiven Gestaltung zu: sie

<sup>120</sup> AD 19 S. 399 f. Seine Unterschrift auch auf Kanzleiurk. Nr. 75 (von 1442) und dem *breve sub plumbo* (Nr. 74 von 1441).

<sup>121</sup> AD 19 S. 338.

<sup>119</sup> Die Zuordnung von Nr. 132 ist nicht ganz sicher.

ist leicht rechtsgeneigt, die Schäfte der *f* und *f* reichen unter die Linie. Gelegentlich finden wir sogar das *ct* in Ligatur. Die Buchstaben *m*, *n* und, anders als bei der künftigen Cancelleresca, auch das *u* sind eindeutig rund. Das *g* besteht aus einem kreisähnlichen Körper, an dessen Unterseite in der Mitte der Ansatzpunkt des Bogens ist; dieser schwingt maßvoll und ohne Ecken nach rechts aus, um sich etwas unter der Linie fast zu einem Kreis zu schließen.

In den Händen *I*, *K* und *L* schließlich haben wir ausgebildete humanistische Kursivschriften vor uns; dabei wirkt *L* etwas eckig und — möchte man sagen: — dogmatisch, während *I* trotz der häufigen *b* dem leichten und heiteren Eindruck dieses Schrifttypus weit stärker entspricht. Das *-f* ist in *I* oft bemerkenswert klein und auch etwas schräggestellt; *ct*-Ligatur und *&* fehlen noch. Hingegen ist beides vorhanden bei *L*; das *&* überschreitet nicht die zweite Linie, hingegen reicht einer seiner Ausläufer bis weit unter die Zeile. Die etwas steife Gestalt von *K* kann im übrigen Einflüsse der Minuskel nicht verleugnen; so reichen *f* und *f* nicht unter die Linie, wo allerdings, da die Zeilen sehr eng stehen, auch nur wenig Platz ist. Die kleinen Verdickungen am Ende der Schäfte von *d* und *b* gehören wiederum dem kursiven Typus an. Die Hand *K* ähnelt sehr der Hand *L*, ihr Duktus ist aber wieder etwas minuskelmäßiger. Sie wirkt insgesamt etwas breit und steif und weist Unregelmäßigkeiten auf (auch in der Form des Breve: kein Zeilenschluß): *apostolica* ist immer groß geschrieben, teilweise auch gar nicht abgekürzt, *st* nicht in Ligatur ausgeführt.

Die Schreiber des Sekretärs *Blondus* stehen also bereits überwiegend unter dem Einfluß der humanistischen Schrift, der jedoch nur selten zu voll ausgeprägten Formen führt. Das im ganzen zwiespältige Bild läßt im Verhältnis zwischen humanistischer Minuskel und Kursive als beeinflussende Formen eine leichte Tendenz zugunsten der letzteren erkennen<sup>122</sup>.

### B. Roverella<sup>123</sup>

Bartolomeo Roverella (1406—1476) ist gewissermaßen der Sekretär des „nach Rom zurückgekehrten“ Papstes. Er stand mit Eugen IV. in engem, freundschaftlichem Kontakt; der Papst machte ihn zunächst

<sup>122</sup> S. auch Taf. V.

<sup>123</sup> HOPMANN 2 Liste XX Nr. 73; OTTENTHAL S. 476; SERAFINI S. 175; ENC. Catt. 10 S. 1417 (VON V. E. GIUNTELLA); EUBEL 2 S. 13 Nr. 7, S. 80, S. 221. Über seine Beziehung zu Scipione Mainenti vgl. VESPASIANO DA BISTICCI, *Vite di uomini illustri del secolo XV* Bd. 1 (Bologna 1892) S. 141.

zum Bischof von Adria, später zum Erzbischof von Ravenna; 1461 wurde er Kardinal. Über seinen Bildungsgang ließ sich wenig in Erfahrung bringen; er wird bezeichnet als *legum doctor*. Obwohl er Schüler von Scipione Mainenti<sup>124</sup> war, ist er als Humanist offenbar nicht hervorgetreten. Bei seinen Breven läßt sich deutlich beobachten, wie ein Sekretär Einfluß auf die Schrift seiner Substituten nahm, bzw. wie er diese nach ihrer Schrift ausgewählt hat. Mir liegen 16 Beispiele vor, die sich nach Datum und Schreiber wie folgt darbieten:

Nr. 104 von 1442 Aug. 22	A	Nr. 113 von 1444 Aug 31	E
Nr. 105 von 1442 Dez. 21	B	Nr. 114 von 1444 Sept. 1	E
Nr. 106 von 1443 Dez. 8	C	Nr. 115 von 1444 Sept. 4	G
Nr. 108 von 1444 April 7	D	Nr. 116 von 1444 Nov. 1	E
Nr. 109 von 1444 April 13	E	Nr. 117 von 1445 Jan. 16	E
Nr. 110 von 1444 April 15	F	Nr. 118 von 1445 Nov. 14	E
Nr. 111 von 1444 Juli 7	E	Nr. 119 von 1445 Dez. 26	H
Nr. 112 von 1444 Aug. 30	E	Nr. 120 von 1446 Jan. 18	E

B. Roverella hatte offensichtlich eine Vorliebe für den Schreiber *E*, bei dem er nach anfänglich ständigem Wechsel der Hände bleibt und auf den er immer wieder zurückkommt. Es folgen, händeweise geordnet, die D- und S-Indices:

A:	D	100 %	S	100 %
B:		84 %		95 %
C:		0 %		96 %
D:		8 %		62 %
E:		0 %		17 % (Nr. 109)
		0 %		0 % (Nr. 111)
		0 %		4 % (Nr. 112)
		0 %		0 % (Nr. 113)
		0 %		25 % (Nr. 114)
		0 %		20 % (Nr. 116)
		0 %		33 % (Nr. 117)
		0 %		31 % (Nr. 118)
		0 %		71 % (Nr. 120) <sup>125</sup>
F:		92 %		68 %
G:		100 %		100 %
H:		0 %		0 %

Aus diesen Indices können wir entnehmen, wie Roverella nach einem ihm zusagenden humanistischen Schreiber gesucht hat; als er ihn in *E*

<sup>124</sup> Vgl. AD 19 S. 394.

<sup>125</sup> Der hohe S-Index dürfte auf große Eile zurückzuführen sein. Bei diesem Breve ist auch das Inkarnationsjahr falsch (1445 statt 1446).



fand, blieb er bei ihm. Dieser Eindruck wird durch die Gesamtbeurteilung der Schriften erhärtet.

*A* ist eine durchaus gotische Schrift; allenfalls das Schluß-*s* ist gestreckt.

*B* macht einen sehr heiteren und schwingenden Eindruck; Schriften dieser Art werden uns noch mehrfach begegnen. Die Hand wirkt zugleich aber unübersichtlich und scheint jederzeit bereit, in gotische Ausdrucksformen zurückzufallen. Die Gestalt der einzelnen Buchstaben ist auch noch weitgehend gotisch. Seltsame Mißverständnisse entstehen, wenn z. B. einer Art geradem *d* mittels der Bogenverbindung ein *e* angehängt werden soll. Es nimmt nicht wunder, daß diese Schrift dem Sekretär, der nach Ausweis seiner Unterschrift eine sehr klare Schrift schrieb, nicht zusagte.

*C* steht unter starkem Einfluß der humanistischen Minuskel. Das gedrungene *d*, die *ct*-Ligatur, die unziale Gestalt des *a*, der ausgeprägte untere Bogen des *g* und das Fehlen jeglicher Bogenverbindung erzeugen zusammen mit der Tatsache, daß die Schrift steil steht, ein völlig ungotisches Aussehen. Dagegen fallen die noch nicht ganz überwundene Brechung und das runde Schluß-*s* nicht ins Gewicht. Bemerkenswert die punktförmigen Anstriche am oberen Schaftende von *b*, *l*, *d* und am Krümmungsansatz von *f* und *f*.

*D* ist sehr flüchtig geschrieben und stark gekürzt. Zahlreiche Einzelformen sind humanistisch, fügen sich aber nicht zu einem einheitlichen Gesamtbild zusammen.

*F* ist wiederum eine unübersichtliche Schrift gotischen Gepräges. Das Schluß-*s* zeigt alle Übergangsformen vom gestreckten Rund-*s* bis zur geraden Gestalt.

*G* ist eine Schrift von hervorragendem ästhetischen Eindruck. Auf den ersten Blick wirkt sie humanistisch, jedoch läßt sich dieser Eindruck nicht verifizieren, vielmehr finden wir nur *o*, nur Schluß-*s*, häufige Bogenverbindung, häufiges rundes *r* (einem Majuskel-*Z* ähnlich), die nach rechts überhängende *st*-Ligatur mit Schaftverdickung<sup>126</sup> und anderes mehr. Besonders ungewöhnlich ist die Gestalt der tironischen Note für *et*<sup>127</sup>.

*H* ist eine humanistische Schrift, die zwischen Minuskel und Kursive die Mitte hält. Sie steht fast steil, jedoch entsprechen die Größenver-

<sup>126</sup> Z. B. *student*, 4. Z. rechts.

<sup>127</sup> Bei diesem Breve sind sicher, wie wir oben (S. 428) erwogen haben, Text und Unterschrift mit gleicher Feder und Tinte geschrieben.

hältnisse der Ober- und Unterlängen denen der Kursive; d. h. *d*, *l*, *h* und *b* sind höher als *f* und *f*, und ebenso reichen *p*, *q* weiter nach unten. Wir finden auch eine kleine *ct*-Ligatur; das *&* ist wohlproportioniert und nicht zu groß. Das *g* nähert sich einer Form aus zwei Kreisen, die durch einen Strich verbunden sind; gelegentlich ist der untere Kreis auch links offen. Die Versalien folgen der Kapitalis; das *Q* hat bereits jene eigenartige Gestalt, die den Kreis auf den oberen Zwischenraum beschränkt und den Ausläufer in großzügigem Schwung nach unten führt<sup>128</sup>.

Der Hand *H* sehr ähnlich ist nun die Hand *E*. Sie ist eindeutig eine Kursive, was sich auch in etwas größerer Flüchtigkeit ausdrückt, weist aber durchaus noch Erinnerungen an die Minuskel auf. Den Hauptunterschied machen die stärkere Rechtsneigung und der etwas weniger dicke Strich aus; es sind aber auch Einflüsse der jeweiligen (natürlich immer etwas anders geschnittenen) Feder zu erkennen. Die Parallelität der Schäfte, die die späteren Kursiven so kennzeichnet, ist noch nicht so stark ausgeprägt. Das Schluß-*f* stellt sich gern ein ganz klein wenig schräg. Oft weisen die Oberschäfte von *d*, *l*, *b*, *h* die charakteristische Verdickung auf. Die *f* und *f* werden zunächst nur wenig, später stärker unter die Zeile geführt. Das *g* hat einen kleinen Kreis, aber einen ausgeprägten, links nicht ganz geschlossenen Bogen. *Et* wird fast immer ausgeschrieben, nur ganz selten als *&*. Die *ct*-Ligatur ist selten und recht bescheiden. Beachtung verdienen auch die Versalien: das *E* ist ein vergrößertes *e*, also ein *C*, in das oben ein steigender Schrägstrich eingezeichnet ist; das *D* als Kapitalis, aber sehr bescheiden; das *P* fast als Minuskel; das *A* in Kapitalisform mit unter die Zeile verlängertem linkem Schaft. Eine Spezialität dieses Schreibers ist der Abkürzungsstrich über dem *pp* von *papa*; er stammt ebenfalls aus der Kapitalis und zeigt einen nach unten offenen Halbbogen, der nach links und rechts durch einen waagerechten Strich verlängert ist.

Eine Hand unter den aufgeführten als *manus propria* zu bezeichnen, ist nicht möglich. Am nächsten stehen ihr die Schriften *E* und *H*, die jedoch nicht mit ihr identisch sind. Die Buchstaben *B* und *R* in der Unterschrift weisen am oberen Ende des Schaftes einen Anstrich auf, der im rechten Winkel angesetzt und so lang ausgezogen ist, daß er mit dem Schaft geradezu ein gleichschenkliges Dreieck aufspannt. Auch die Hände *E* und *H* weisen mehrfach beim *R* an dieser Stelle einen Anstrich auf, aber er ist kürzer und etwas zur Waagerechten geneigt.

<sup>128</sup> Diese Form ist in der späteren stilisierten Cancellaresca häufig.

In einigen Fällen, besonders bei *H*, geht der Anstrich aber unmittelbar in den Bogen über; dagegen knickt er bei der Unterschrift in den Schaft ab, und der Bogen wird neu angesetzt. Noch eindeutiger liegen die Verhältnisse beim *a*: die Unterschrift zeigt ein deutliches unziales *a*, dessen Bogen nur halb so hoch ist wie der ganze Buchstabe und dessen steil stehender Schaft oben nach vorne eingebogen ist. Die Hand *E* dagegen neigt den Schaft etwas nach links und biegt ihn nicht ein; ferner zieht sie den Bogen etwas höher und stellt ihn schräg an den Schaft an.

Um zusammenzufassen: *B. Roverella* bevorzugt für seine Breven humanistisch beeinflusste Schriften. Gotische Schriften sind in den Hintergrund getreten. Bei den humanistisch beeinflussten Schriften lassen die Einwirkungen der Buchminuskel nach zugunsten einer mehr kursiven Schriftgestaltung. Ein eigentlicher Einfluß der Kursive Niccolis ist aber nicht zu erkennen.

Im Pontifikat Eugens IV. hat sich also nicht nur in der Form des Breve eine bedeutende Wandlung vollzogen, sondern auch in der Schrift. Unter dem Einfluß der humanistischen Sekretäre ist der förmlichen gotischen Kursive, deren Herrschaft noch unter Martin V. unbestritten war, eine humanistische Dokumentarschrift zur Seite getreten, die gegen Ende des Pontifikats bereits ein deutliches Übergewicht erlangt hat. Hauptträger der Entwicklung sind die Sekretäre *Blondus* und *B. Roverella*; die Amtszeit des ersteren beginnt mit dem ersten Aufenthalt der Kurie in Florenz.

#### *Pe. de Noxeto*<sup>129</sup>

Piero da Noceto<sup>130</sup> war der bevorzugte Sekretär Nikolaus' V., der „einzig, der auf den sehr selbständigen Papst einen gewissen Einfluß ausübte“<sup>131</sup>. Mit ihm beginnt HOFMANN die Reihe der päpstlichen Geheimsekretäre<sup>132</sup>. Er war kein Humanist, wiewohl er zu den humanistischen Sekretären enge Beziehungen unterhielt und oft in ihren Briefen auftaucht; seine Stellung bei Nikolaus V. beruht vielmehr

<sup>129</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 77; SERAFINI S. 176; KRAUS S. 35; DEPHOFF (s. AD 19 S. 370 Anm. 40) S. 80 („Petrus de Noxeto“); VOIGT 2 S. 73 f. Unterschrift auf Kanzlejurk. Nr. 93, 94, 96 (alle 1453).

<sup>130</sup> Noceto liegt in der Nähe von Parma (Enc. It. App. 1 S. 921 unter „Parma“, ohne Autor).

<sup>131</sup> PASTOR 1 S. 365.

<sup>132</sup> HOFMANN 2 Liste XXI S. 122 f.

darauf, daß er mit diesem zusammen früher im Dienste des Kardinals Albergati gestanden hatte<sup>133</sup>. Er war seit dem 9. 8. 1432 Schreiber beim Konzil von Basel, sodann beim Konzil von Ferrara-Florenz Notar seit dem 9. 1. 1438. Eugen IV. verlieh ihm Ämter an der Kurie, Sekretär wurde er unter Nikolaus V. und war im Amt noch unter Paul II.

Von *Pe. de Noxeto* kenne ich sechs Beispiele, die sich auf vier bzw. sechs Schreiber verteilen:

Nr. 123 von 1447 Apr. 1	<i>A</i>
Nr. 125 von 1447 Apr. 16	<i>B</i>
Nr. 126 von 1447 Mai 10	<i>C</i>
Nr. 127 von 1447 Juni 10	<i>B'</i>
Nr. 136 von 1449 Jan. 25	<i>D</i>
Nr. 138 von 1450 Mai 23	<i>D'</i>

Die Liste der DS-Indices wirkt im Vergleich zu derjenigen Roverellas enttäuschend:

Nr. 123:	D: 100 %	S: 100 %	<i>A</i>
Nr. 125:	50 %	28 %	<i>B</i>
Nr. 126:	71 %	100 %	<i>C</i>
Nr. 127:	67 %	25 %	<i>B'</i>
Nr. 136:	100 %	8 %	<i>D</i>
Nr. 138:	92 %	41 %	<i>D'</i>

Dieses Urteil erweist sich jedoch bei der Betrachtung der Schriften im einzelnen als etwas vorschnell. Zwar ist *A*, wie zu vermuten, eine gotische Schrift, jedoch eines gemäßigten und runden Typus' mit Kapitalis-Versalien; die folgenden Hände aber gehören alle in mehr oder minder starkem Maße der humanistischen Schriftgattung an bzw. stehen unter ihrem Einfluß. *B* und *B'*, die mich einer Hand zuzuordnen vor allem (wie auch nachher bei *D* und *D'*) das äußere Bild und der DS-Index geneigt machen, sind humanistisch beeinflusste Schriften, ähnlich jener Hand, die uns als *Roverella E* begegnet ist. Sie sind nur ganz leicht rechtsgeneigt. Das *g* zeigt ausgeprägt humanistische Gestalt mit breiter Unterschleife, das *a* unziale Form; dagegen stehen gelegentliche Bogenverbindungen. Auffällig bei beiden ist der Abstand zwischen Anrede und Incipit und die hervorgehobene Versalie dieses Incipit. Das *D* der Anrede und die übrigen Versalien stimmen überein; sie sind, mit Ausnahme des *A*, welches unzial, und des *V*, welches

<sup>133</sup> Ebenso Enea Silvio und Goro Lolli, von denen auch der eine Papst, der andere Geheimsekretär des Papstes wurde.

gotisch ist, der Capitalis entnommen. Die Hand *B* gibt sich jedoch im ganzen artistischer mit eleganten Schwüngen und lang ausgezogenen Schäften als die etwas „solidere“ *B'*. Dies zeigt sich z. B. im *N* von *Nicolaus*: die Minuskelform beginnt in mehrfach gewelltem Anstrich, der in den linken Schaft übergeht; ein wohlgerundeter Bogen läuft in den zweiten Schaft aus; zwischen beiden Schäften aber liegen zwei parallele waagerechte Striche, die oben und unten jeweils ein Punkt flankiert. Ähnliche Formen werden uns im folgenden Abschnitt bei der Besprechung von *Arm. XXXIX vol. 6* begegnen; dieser Band steht ebenfalls im Zusammenhang mit *Pe. de Noxeto*<sup>134</sup>. In dieselbe Richtung zielt die *ct*-Ligatur und die einmal auftretende Majuskelform des auslaufenden *r*. Gemeinsam ist beiden die *-rum*-Kürzung auf der Basis des Minuskel-*r*. Was beide Hände aber unterscheidet, ist, daß die Schäfte des *f* und *f* bei *B* bis unter die Zeile reichen, bei *B'* aber auf dieser enden; überhaupt steht *B'* der Minuskel etwas näher.

*C* ist eine minuskelnahe Schrift mit mäßigem humanistischem Einfluß. Dem unzialen *a* stehen noch häufige Brechungen gegenüber. Das bei *B* (*B'*) beobachtete *-rum* tritt auch hier auf.

*D* und *D'* machen auf den ersten Blick einen recht unterschiedlichen Eindruck, jedoch entpuppt sich bei näherer Betrachtung *D'* als eine Art kursiv-gotische Variante von *D*. Humanistische Merkmale sind bei beiden nicht übermäßig ausgeprägt. Besonders störend wirkt bei *D* die lange, schräge Linie des *ð*, bei *D'* mehr die allgemeine Strichweise. Etwas besser sieht es aus mit dem Schluß-*s*, das entweder ein gestrecktes Rund-*s* ist oder ein gekonntes, die Zeile nicht unterschreitendes Lang-*f*. Das *g* zeigt betont humanistische Form; ebenfalls humanistisch sind die bescheidenen Versalien. *D'* weist allerdings die tironische Note für *et* auf und wiederum — bei *D* bietet sich keine Gelegenheit — die *-rum*-Kürzung auf der Basis des geraden *r*.

Die Unterschrift des *Pe. de Noxeto* ist sehr instabil und bietet ständig neue Formen. Ich kann aber von ihm ein längeres Autograph vorlegen, und zwar in Gestalt einer Kardinalsurkunde von Niccolò Albergati<sup>135</sup>. Sie datiert vom 10. November 1438 aus Nürnberg. Der

<sup>134</sup> Vgl. S. 471 und Taf. VII 1.

<sup>135</sup> HStA München, Kastl KU. 460. Daß es sich nicht, wie im Archivrepertorium angegeben, um Nikolaus von Cues, sondern um Niccolò Albergati handelt, erhellt aus der Titelkirche (S. Croce in Gerusalemme, vgl. EUBEL 1 S. 34 Nr. 6); die Legation des Nikolaus von Cues fällt erst in die Zeit Nikolaus' V. Daß *Pe. de Noxeto* den Kardinal auf seinen Reisen begleitet hat, ist auch anderweitig bekannt (DEYHOFF S. 80). Zu dieser Urk. vgl. Taf. VII 3.

Name des *Pe. de Noxeto* steht rechts auf der Plica und stimmt in der Schrift mit dem Text überein. Offensichtlich hat der spätere Sekretär den Kardinal auf seiner Legationsreise begleitet und ihm dabei als Schreiber gedient. Wir haben eine gotische Schrift vor uns, eine ungeschlungene Kursive, bei der nicht ganz eindeutig ist, ob sie steil steht oder sich etwas nach rechts neigt. Wiewohl gotisch, entbehrt sie doch nicht völlig humanistischer Einflüsse. Die Buchstaben *m*, *n* und *u* müssen zwar gebrochen genannt werden, aber die Brechung geht doch nicht so weit, daß sie voneinander nicht zu scheiden wären; oftmals sind auch die Schäfte mit anhängenden Bögen nur etwas auseinandergerrückt. Die häufige Verwendung von I-Punkten oder -Strichen erleichtert die Lesbarkeit. Lang-*f* und *f* zeigen nur gelegentlich eine Verdickung ihrer Schäfte, aber fast regelmäßig einen Anstrich; *c* und *t* sind gut zu unterscheiden: das *c* hat eine lange Zunge, beim *t* hingegen durchschneidet der Schaft deutlich den Querbalken. Das *ð* ist bescheiden, der Schrägschaft ist nur kurz und kann so kaum einen Einfluß auf das Gesamtbild gewinnen. Das *r* zeigt, wie zu erwarten, doppelte Gestalt; das gerade *r* ist von jenem Typus, der die zum nächsten Buchstaben überleitende Linie vom Fuß des Schaftes her ansetzt. Wenn auch das *ð* mit folgendem *e* oder *o* regelmäßig Bogenverbindung eingeht, so bildet doch der Anstrich, der zur Spitze der Schäfte von *l*, *b* und *h* führt, ein deutlich humanistisches Element. Trotzdem wirkt die Schrift merkwürdig zerfasert; dies liegt an den Haarstrichen, die *h*, *x* und — als Einfluß der Kanzleischrift — auslautendes *m* und *n* in lang geschwungene Ausläufer unter die Zeile fortsetzen. Bemerkenswert auch, daß die Folgebuchstaben des einleitenden *NICOLAVS* in Capitalis rustica ausgeführt sind.

Eine Gesamtbeurteilung der Brevenschriften unter *Pe. de Noxeto* läßt das etwas spärliche Material nur bedingt zu. Der unter *B. Roverella* erreichte Grad der Humanizität kann aber offensichtlich nicht gehalten werden. Auch von der Schrift des Sekretärs selber wird eine fördernde Wirkung in dieser Hinsicht nicht ausgegangen sein.

#### *P. Lunensis*<sup>136</sup>

Petrus Lunensis war am 25. 10. 1448 bereits Sekretär und ist zwischen dem 6. 8. 1458 und dem 22. 9. 1459 gestorben. Über seine Person ließ sich nichts in Erfahrung bringen.

<sup>136</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 82; SERAFINI S. 176 (dort „Pietro Lucetanus“). Ein Ort „Luni“ liegt 7,5 km westsüdwestlich von Carrara, ebensoweit entfernt ist Sar-

Nr. 129 von 1447 Sept. 20  
 Nr. 130 von 1447 Okt. 17  
 Nr. 131 von 1447 Dez. 11  
 Nr. 134 von 1448 Apr. 20  
 Nr. 135 von 1448 Apr. 28  
 Nr. 139 von 1452 Dez. 17  
 Nr. 140 von 1453 März 8  
 Nr. 141 von 1454 Febr. 26

Diese acht Breven verteilen sich auf vier Schreiber, von denen wir in *B* den Sekretär selbst erkennen können:

Nr. 129	D	96 %	S	62 %	A
Nr. 130		75 %		49 %	B
Nr. 131		93 %		10 %	B
Nr. 134		88 %		42 %	B
Nr. 135		100 %		68 %	B
Nr. 139		100 %		100 %	C
Nr. 140		100 %		100 %	C
Nr. 141		5 %		70 %	D

Wir stehen also, wie bei *Pe. de Noxeto*, vor einem erneuten Vordringen gotischer Schreibgewohnheiten in der Schrift der Breven. Den Grund dafür mögen wir zu einem gewissen Teil in der persönlichen Disposition des Sekretärs sehen, die uns seine Schrift offenbaren wird; ich meine aber, daß wir zum andern den Papst selbst dafür verantwortlich machen müssen. Ich glaube, daß die Brevenschreiber unter Nikolaus V. gewöhnlich nur Schreiber zweiten Ranges sind, solche, die die humanistische Schrift eben nur unvollkommen beherrschten; denn jene, die sie gut schreiben konnten, waren ja damit beschäftigt, die vielen hundert Bände der Vatikanischen Bibliothek anzufertigen<sup>137</sup>.

*Petrus Lunensis* (Hand *B*) schreibt exzentrisch<sup>138</sup>. Die erste und vor allem die letzte Zeile, die Versalie des Papstnamens, aber auch die mittleren Zeilen sind übersät mit vagabundierenden Schlangenlinien, in die sich alle möglichen Schäfte und viele Endstriche der auslautenden Buchstaben fortsetzen. Dem *d* kann er nicht viel abgewinnen, sehr wohl aber dem *-f*, denn dessen Bogen läßt sich, besonders bei der

zana. Aus Luni kommt der Carrara-Marmor, der in der Antike als „lunensischer Marmor“ bekannt ist, vgl. J. B. WARD PERKINS, Marmo (in: Enciclopedia dell' arte antica classica e orientale 4 (Rom 1961) S. 860 ff.), speziell S. 861 f. Das Bistum Luni wurde 1437 nach Sarzana übertragen, vgl. EUBEL 2 S. 182 Anm. 1. Da Nikolaus V. aus Sarzana stammt, liegt die Vermutung nahe, daß auch dieser bevorzugte Sekretär schon vor seinem Pontifikat mit ihm in Verbindung stand.

<sup>137</sup> Vgl. AD 19 S. 303.

<sup>138</sup> Taf. VIII 1.

Unterschrift, dekorativ noch einmal nach oben umbiegen. *P. Lunensis* hat mehr Phantasie als Formgefühl. Die Schrift steht steil, *m*, *n*, *u* sind rund, aber die Bogenverbindung herrscht unbeschränkt, auch da, wo sie eigentlich unsinnig ist, z. B. in *ob*. Sehr dekorativ ist auch das *D* der Anrede, dessen Herkunft aus den *litterae cum filo canapis* unverkennbar ist: eine großbauchige Kapitalis-Majuskel mit verdoppeltem, von kleinen Verzierungen umgebenem Schaft, in deren Innerem eine geschwungene, waagerechte Linie schwebt.

*A*, *C* und *D* sind wesentlich nüchterner. *A* ist trotz seiner ungünstigen Indices eine durchaus humanistische Schrift. Das *s* zeigt gewöhnlich die gestreckte Form; auch die Gestalt des *g* ist ungotisch. Einer schwachen Rechtsneigung, die jedoch nicht durchläuft, als kursivem Element steht gegenüber, daß *f* und *ſ* auf der Linie enden; das *f* hat jedoch gewöhnlich die (alle Zwischenräume ausnutzende) geschwungene Gestalt, die schon bei *Blondus B* begegnet ist.

Von der Schrift *C* ist nur wenig zu erkennen, weil das Pergament gewellt ist, was sich auf der Abbildung verheerend auswirkt. Immerhin ist sie gewiß ungeschlungen.

*D* ist eine anspruchslose, recht flüchtige Ausprägung. Man möchte sie als „unförmliche humanistische Minuskel“ bezeichnen.

Das Gesamtbild der Brevenschrift unter *P. Lunensis* gleicht also demjenigen unter *Pe. de Noxeto*; es ist allenfalls noch etwas weniger humanistisch.

Unter Calixt III. tritt uns eine größere Zahl neuer Namen entgegen, während die bisherigen Sekretäre offenbar kaum noch beschäftigt werden. Mit dem Pontifikatswechsel war also auch ein Wechsel der Sekretäre verbunden. Auch die Konzentrierung auf wenige Personen, die sich unter den Vorgängern dieses Papstes schon deutlich angebahnt hatte, läßt wieder nach. Die neuen Sekretäre sind *Marcellus*, *M. Ioannes*, *Ia. Lucensis*, *M. Ferrarii*, *Io. Cosida*, *L. de Narnia*. Von diesen sind *Ia. Lucensis* und *Marcellus* noch unter Pius II. tätig (der erste sogar hauptsächlich); ich werde sie deshalb erst später behandeln. Von den verbleibenden Sekretären treten *Io. Cosida* und *L. de Narnia* nur gelegentlich auf (dazu kommt noch ein Breve, bei dem ich den Sekretär nicht kenne), *M. Ioannes* und *M. Ferrarii* dagegen öfter. Zuvor will ich aber noch einen Sekretär behandeln, der zwar schon unter Eugen IV. tätig ist, von dem ich aber ein *manu propria* geschriebenes Breve aus den Anfängen Calixts III. vorweisen kann:

*Io. Aurispa*<sup>139</sup>

Giovanni Aurispa, geboren Mitte 1376 in Noto auf Sizilien, war ein guter Kenner des Griechischen (Lorenzo Valla war sein Schüler) und glücklicher Entdecker und Käufer griechischer Codices. 1422/3 hielt er sich in Konstantinopel auf, wo er nicht weniger als 238 Bände mit Werken antiker griechischer Autoren erwarb; daß die Florentiner Humanisten Beziehungen zu ihm unterhielten, versteht sich von selbst. Die geistliche Laufbahn schlug er ca. 1430 ein, 1437 wurde er Sekretär, um bei den Unionsverhandlungen auf dem Konzil als Übersetzer zu wirken<sup>140</sup>. Er starb 1459.

Nr. 97 von 1440 Jan. 10  
 Nr. 98 von 1440 Jan. 14  
 Nr. 103 von 1441/2 ? 9  
 Nr. 142 von 1445 Apr. 28

Von diesen vier Stücken sind diejenigen aus der Zeit Eugens IV. in unserem Zusammenhang von geringem Interesse, wie die Indices zeigen:

Nr. 97 D 87 % S 100 % A  
 Nr. 98 53 % 67 % B  
 Nr. 103 100 % 100 % A  
 Nr. 142 0 % 25 % C

*C* — wie gesagt, die Hand des Sekretärs — erweist sich als noch von der humanistischen Minuskel beeinflusste Kursivschrift. Die Wortabstände sind ungewöhnlich groß, auch die Buchstaben stehen oft ganz einzeln.

*B* ist eine ungeschickte Minuskelform, eckig, aber dünnstrichig.

*A* macht trotz dem Fehlen der Kennzeichen den Eindruck einer humanistischen Schrift. Das *g* gehört ganz dieser Gattung an, auch das *e* muß man hierher einordnen. Der Gedanke, daß auch *A* die Hand des Sekretärs selbst ist, läßt sich nicht von der Hand weisen; immerhin liegen zwischen Nr. 103 und Nr. 142 anderthalb Jahrzehnte.

<sup>139</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 70; OTTENTHAL S. 476; SERAFINI S. 175; SABBADINI S. 46 ff., 116 ff.; VOIGT I S. 263 ff., 461, 556 ff.; Enc. It. 5 S. 375 f. (VON SABBADINI); Enc. Catt. 2 S. 413 (VON P. F. PALUMBO); Diz. biogr. 4 S. 593—595 (VON E. BIGI); PITZ S. 73 Nr. 14, 111 Nr. 5, 173 Nr. 9.

<sup>140</sup> Zur Kurie gehörte er nach Diz. biogr. seit 1419.

*M. Ioannes*<sup>141</sup>

Mattheus Iohannis dürfte Calixt III. schon vor seiner Wahl als Sekretär gedient haben; er ist Kleriker aus Valencia<sup>142</sup> und wurde am 2. 4. 1455 zum „secretarius et cubicularius secretus“ ernannt. Von ihm liegen mir die Abbildungen von sechs Breven vor, die ich dem Datum nach und anschließend sogleich mit ihren Indices folgen lasse:

Nr. 144 von 1455 Juni 23	D 74 % S 82 % A
Nr. 145 von 1455 Aug. 6	0 % 0 % B
Nr. 146 von 1455 Aug. 14	100 % 100 % C
Nr. 147 von 1455 Aug. 20	64 % 7 % D
Nr. 148 von 1455 Aug. 22	92 % 0 % D
Nr. 150 von 1455 Okt. 23	100 % 12 % D

Wir stellen in der kurzen Zeit von vier Monaten also vier verschiedene Schreiber fest. Die Betrachtung der einzelnen Schriften wird weitere Überraschungen ergeben.

Das äußere Bild der Hand *A* erinnert stark an eine *littera bononiensis*. Das *ð* und das *v* sind ganz nieder, können also keinen Einfluß auf das Schriftbild nehmen; das *ð* hat jene Form, die vor allem in Italien üblich ist. Sämtliche Buchstaben sind rund und voluminös; *u* und *n* nehmen den Raum eines Quadrates ein. Die Schrift ist breit, die Wortabstände groß, es treten einzeln stehende Buchstaben auf. Die Schäfte von *m*, *n*, *u* und besonders *i* sind oben nach links, unten nach rechts umgebogen; die Schrift ist aber nicht gebrochen. Bogenverbindungen sind die Regel. An Einzelheiten ist bemerkenswert, daß *ft* nicht in Ligatur geschrieben ist; das *a* zeigt die Unzialform. Das auslautende *s* weist alle Übergänge vom gestreckten Rund-*s* bis zum *f* auf; letzteres reicht, sobald seine Form eindeutig ist, nicht mehr unter die Zeile, ebenso meistens das inlautende *f* und das *f*.

Dagegen erweist sich *B* als humanistische Schrift. Sie ist rechtsgezeigt, aber der Minuskel näher als der Kursive. Die Buchstaben stehen isoliert und sind dickstrichig, auch eine gewisse Neigung zum Zerfallenlassen der Buchstaben kann festgestellt werden. Wie auch bei *A* fallen große Wortabstände auf. Die Schäfte in beiden Richtungen sind sehr kurz, *f* und *f* haben nur Oberlängen. Auch hier keine *ft*-Ligatur.

<sup>141</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 92; SERAFINI S. 177; KRAUS S. 34; PITZ S. 111 Nr. 9 und 173 Nr. 17.

<sup>142</sup> „clericus Valentin.“ (s. HOFMANN). Nach EUBEL 2 S. 261 f. bedeutet „Valentin.“ Valencia, „Valentin.“ Valence; PITZ entscheidet sich für Valencia.

*C* ist eine ganz gotische Schrift wie in den Zeiten Martins V.

Ganz anders wiederum *D*. Kennzeichnend für diese Hand ist das „gekröpfte“ *f*, das im Ansatz des Bogens erst noch ein wenig nach links ausschwingt. Gelegentlich, besonders im Auslaut, stellt das ganze *f* eine Kurve dar. Im übrigen handelt es sich um eine spitze, aber wohl nicht als gebrochen zu bezeichnende hybride Schrift.

#### *Io. Cosida*<sup>143</sup>

Auch Johannes Cosida dürfte zu den engeren Vertrauten Calixts III. gehört haben. Als dieser Papst, um alle kurialen Geldquellen für den Türkenkrieg zu erschließen, 1457 das Amt des *depositarius camere apostolice* den Bankhäusern entzog, war *Io. Cosida* zum neuen *depositarius* ausersehen.

Die Schrift des nicht eigenhändigen Breve von 1456 März 31, des einzigen, das ich kenne, ist eine humanistische Kursive, die dem Typus Niccolis sehr nahesteht. Die Schrift ist rechtsgeneigt und ungebrochen; das *u* hat gewöhnlich die Zackenlinien-Gestalt, die auch bei Niccoli die Regel ist. Das *d* ist langschäftig mit einer kleinen Verdickung an der Spitze des Schaftes, ebenso das *b*; analog reichen *p* und *q* weit unter die Zeile. Lang-*f* und *f* sind in Ober- und Untertlänge weniger ausgeprägt; das *a* zeigt die kursive, das *r* die grade Gestalt. Das *e* besitzt eine deutliche Öse und leitet mit Hilfe einer Zunge zum folgenden Buchstaben weiter; die Zunge weist auch das auslautende *e* auf. Abweichend von der Kursive Niccolis ist die *ct*-Ligatur eng, die *et*-Ligatur verharrt im mittleren Zwischenraum. Das *g* weist einen sehr großen unteren Bogen auf, der bis in die folgende Zeile hinabragt. Gotische Relikte sind gelegentliche *ð* und die manchmal vorkommende tironische Note für *et*.

Nähere Schlüsse kann ich aus der Schrift dieses einzelnen Breve nicht ziehen, zumal mir über den Bildungsgang des Sekretärs nichts bekannt ist. Es verdient aber Beachtung, daß also offenkundig zur Zeit Calixts III. Schreiber in Rom arbeiteten, die die humanistische Kursive des Niccoli-Typs beherrschten.

<sup>143</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 101; PITZ S. 111 Nr. 6 und 173 Nr. 12.

<sup>144</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 93; KRAUS S. 32; PITZ S. 173 Nr. 14.

#### *L. de Narnia*<sup>144</sup>

Lud. Bernardi de Narnia<sup>144</sup> schreibt selbst offenbar humanistisch: die Unterschrift weist *d* auf und unziales *a*. Die Schrift des Breve von 1458 Juni 4, die vielleicht die des Sekretärs ist, weist durchweg *d*, aber nur Schluß-*s* auf. Die Schrift steht steil und sehr eng, zeigt aber gut gerundete *m* und *n* und ein großzügiges humanistisches *g*.

#### *M. Ferrari*<sup>144</sup>

Nr. 151 von 1455 Nov. 17	<i>A</i>
Nr. 155 von 1457 Febr. 14	<i>B</i>
Nr. 156 von 1457 Febr. 21	<i>C</i>
Nr. 157 von 1457 März 14	<i>D</i>
Nr. 158 von 1457 Sept. 20	<i>E</i>
Nr. 160 von 1457 Nov. 28	<i>E</i>
Nr. 161 von 1457 Dez. 16	<i>D</i>

Die fünf Schreiber, die in diesen Beispielen für *Michael Ferrari* gearbeitet haben, besitzen sehr verschiedene Handschriften, was sich auch in den Indices niederschlägt:

Nr. 151	<i>D</i>	0%	<i>S</i>	83 0/0	<i>A</i>
Nr. 155		100 0/0		100 0/0	<i>B</i>
Nr. 156		100 0/0		69 0/0	<i>C</i>
Nr. 157		16 0/0		7 0/0	<i>D</i>
Nr. 158		74 0/0		89 0/0	<i>E</i>
Nr. 160		91 0/0		99 0/0	<i>E</i>
Nr. 161		7 0/0		4 0/0	<i>D</i>

*A* ist eine hybride Schrift. Das *d* steht neben häufig gebrochenem *m*, *n*, *u*, *i*; das *g* mit ausgeprägter Unterschleife neben gelegentlichem Rund-*r*. Das *f* ist — wo es im Auslaut auftritt immer, sonst gelegentlich — am Ende des Bogens in einer zusätzlichen Linkskrümmung nach oben geführt, ähnlich wie bei *manus propria* des *P. Lunensis*.

*B* ist eine klare und sorgfältige Schrift. Das *ð* ist klein und gekrümmt, tritt also nicht so sehr in Erscheinung, das *s* gestreckt. Das *g* führt den Schaft zunächst ein Stück senkrecht nach unten, um ihn dann in rechtem Winkel, aber sehr weich in einen links offenen, querovalen Bogen umzuknicken. Humanistischen Einfluß verrät auch die klare

<sup>144</sup> Narni liegt ca. 25 km südsüdwestlich von Spoleto. Vgl. auch Enc. It. 25 S. 274 f. mit Taf. 45 und 46 (verschiedene Autoren) und Enc. Catt. 8 S. 1654—1657 (von C. PIETRANGELI).

Gestalt der Majuskeln und die *ct*-Ligatur. Entscheidend für den Charakter der Schrift ist aber, daß *m*, *n*, *u* und *i* vollständig gebrochen sind und das *r* durchweg die runde Form aufweist.

Auch *C* ist eine hybride Schrift. Auffällig sind das halbhohe & und das schräggestellte *f* am Wortende. Im *h* kündigt sich schon die spätere Entwicklung in den flüchtigen Schriften an: der zweite Schaft wird unter die Linie gezogen, während der erste fast schon etwas über der Zeile endet.

*D* ist eine ausgeprägte humanistische Kursivschrift, ähnlich der, die bei *Io. Cosida* behandelt wurde. Sie erneut zu beschreiben, erübrigt sich damit; hier soll nur auf das etwas überhöhte *e* und das *g* hingewiesen sein. Letzteres führt von der Zeile zunächst in gradem Strich nach unten, knickt dann scharf in rechtem Winkel ein zu einem mäßig großen Bogen; daneben stehen auch weichere Formen. Die Unterlänge des *p* hat gelegentlich schon den Stützstrich.

*E* ist die merkwürdigste Schrift, in der im 15. Jahrhundert Breven geschrieben sind. Das Auffälligste an ihr ist die unziale Gestalt des *b*, dessen Schaft stark nach links gekrümmt und keulenförmig verdickt ist; daneben gibt es auch *d*. Das *f* ist verschieden hoch, manchmal schräggestellt und dann sehr dünn; daneben stehen verschiedene Formen des *s*. Auch andere Buchstaben weisen wechselnde Gestalt auf, so das *g* und das *r*. Ins Auge fallen die verschiedenen Verdickungen ohne eigentliche Regel und die *-us*-Kürzung. Das *-us*, das *h* und in gewissem Sinne das *g* besitzen einen auffälligen, am Schluß wieder verdickten Linksbogen, der nicht zu übersehen ist<sup>147</sup>.

Die Unterschrift des *M. Ferrarii* erweist sich als eigentümlich verzerrt. Der Art der Verzerrungen nach würde man in ihr eher die Schreiberunterschrift auf einem Produkt der Kanzlei als die Sekretärsunterschrift auf einem Breve vermuten.

Das Bild der Schriftentwicklung, das sich uns unter Calixt III. darbietet, ist also sehr zwiespältig. Auf der einen Seite dringt noch viel stärker als unter Nikolaus V. die gotische Schreibweise wieder vor,

<sup>146</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 96; SERAFINI S. 177; KRAUS S. 31 f.; PITZ S. 74 Nr. 23, 111 Nr. 8, 173 Nr. 16.

<sup>147</sup> Dieselbe Schrift ist abgebildet bei KRAUS Taf. VIII (hinter S. 228). Als Schreiber dieser Hand bezeichnet KRAUS *la. de Minutolis*; es wird jedoch nicht ganz deutlich, worauf sich diese Identifizierung stützt. Dieselbe Hand schrieb *Arm. XXXIX vol. 7* (vgl. S. 475 f.). Die *manus propria* des *la. de Minutolis* findet sich auch in *Arm. XXXIX vol. 10*, vgl. F.-R. HAUSMANN, *Armarium* 39, Tomus 10 des Archivio Segreto Vaticano (in: QFIAB 50, 1971) S. 112–180, hier bes. S. 124.

andererseits jedoch finden wir die ersten Beispiele reiner humanistischer Kursivschriften. Unter dem nun folgenden Papst (Pius II.) werden wir endlich Klarheit darüber gewinnen, welche Schrift sich endgültig durchsetzen kann.

#### *Marcellus*<sup>148</sup>

Marcellus de Rusticis ist der Sohn des Cencio de' Rustici, der uns als Sekretär Martins V. und Eugens IV. begegnet ist.

Nr. 143 von 1455 Mai 6     *A*  
Nr. 169 von 1460 Jan. 17     *B*

Beide Schriften zeigen kein einziges *d* oder Schluß-*f*, sehen aber sehr verschieden aus: *A* eine gebrochene gotische Schrift (besonders eckig das *a*); *B* eine sehr sorgfältige *littera bononiensis* mit zwar wohlgerundetem *m* und *n*, aber steter Bogenverbindung zu *e* und *o* und einem niederen *b*.

Die Unterschrift dieses Sekretärs zeigt eine etwas steife und kalte, steil stehende minuskelnahe Schrift mit Anstrichen im Scheitel des *M*. Das *-s* ist gestreckt.

#### *Ia. Lucensis*<sup>149</sup>

#### *Ia. de Piccolominibus*

#### *Ia. Papiensis*

Giacomo Ammanati aus Luca<sup>150</sup> wurde Sekretär unter Calixt III. Pius II. nahm ihn in seine Familie auf und machte ihn 1460 zum Bischof von Pavia; später wurde er Kardinal. Zusammen mit *G. Lollius*<sup>151</sup> übt er unter Pius II. die Funktionen des nachmaligen *secretarius domesticus* aus. Ammanati kann als Humanist angesprochen werden: er lernte bei Guarino, Bruni und Marsuppini und stand im Dienste

<sup>148</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 80; SERAFINI S. 178; KRAUS S. 31; ENC. II. 30 S. 346 (VON SABBADINI); GUALDO S. 311 Anm. 33; PITZ S. 74 Nr. 22, 111 Nr. 10, 173 Nr. 15; LEHNERDT (s. Anm. 67) S. 312.

<sup>149</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 90; SERAFINI S. 177; KRAUS S. 27 f.; ENC. II. 2 S. 985 f. (VON E. CARUSI); Diz. biogr. 2 S. 802 f. (VON E. PÁSZTOR); PITZ S. 111 Nr. 4 und 173 Nr. 8; G. CALAMARI, *Il confidente di Pio II, cardinale Iacopo Ammanati-Piccolomini 1422–1479* (Rom/Mailand 1932); EUBEL 2 S. 14 Nr. 11 und S. 212.

<sup>150</sup> *Lucensis* bezeichnet hier, entgegen dem Kurienbrauch, die Herkunft, nicht die Bischofsstadt.

<sup>151</sup> Unten S. 464.

des Domenico Capranica. Er schrieb eine Reihe von Papstvitnen und setzte in sieben Kapiteln die *Commentarii Pius' II.* fort.

Es folgen die mir bekannten Beispiele nach Datum und Schreiber, wobei der Abstand jeweils den Wechsel der Namensform angibt:

Nr. 149 von 1455 Okt. 21	A
Nr. 153 von 1456 Sept. 10	B
Nr. 159 von 1457 Okt. 20	B
Nr. 163 von 1458 Juli 11	C
Nr. 164 von 1458 Sept. 5	D'
Nr. 170 von 1460 März 16	D
Nr. 171 von 1460 Apr. 5	D
Nr. 172 von 1460 Aug. 7	E
Nr. 173 von 1460 Dez. 7	F
Nr. 174 von 1460 Dez. 29	E
Nr. 175 von 1461 Jan. 30	F
Nr. 176 von 1461 Febr. 20	F
Nr. 177 von 1461 März 9	G
Nr. 180 von 1461 Okt. 1	H
Nr. 181 von 1461 Okt. 22	F
Nr. 182 von 1461 (Sept.—Dez.) 4	I

Ammanati ist also auch als Bischof noch eine Zeit lang an der Kurie geblieben und hat Breven expediert. Folgende sind die DS-Indices:

Nr. 149 D	0%	S	100%	A
Nr. 153	100%		60%	B
Nr. 159	100%		71%	B
Nr. 163	0%		82%	C
Nr. 164	5%		8%	D
Nr. 170	0%		5%	D
Nr. 171	0%		13%	D
Nr. 172	0%		94%	E
Nr. 173	0%		100%	F
Nr. 174	0%		80%	E
Nr. 175	0%		54%	F
Nr. 176	0%		64%	F
Nr. 177	0%		93%	G
Nr. 180	3%		100%	H
Nr. 181	0%		94%	F
Nr. 182	0%		100%	I

A ist eine eckige und steife Schrift, die steil steht; *f* und *f* reichen nicht unter die Zeile, vielmehr ist sogar ein kleines Füßchen auf der Linie ausgebildet; der Bogen ist in fast rechtem Winkel abgeknickt. Zahlreiche Buchstaben muß man gebrochen nennen.

B ist eine noch gotische Schrift, der zahlreiche Elemente einer kursiven Humanistica untermischt sind. Wir finden -*f*, *ct*-Ligatur, das *h*

wie bei *M. Ferrarii C.* An gotischen Merkmalen fallen auf die Abkürzung für -*m* in Gestalt einer senkrechten Wellenlinie und das in zwei Teile zerbrochene *e*.

C ist eine voluminöse, durchaus gotische Schrift, die wohl eine Reihe von humanistischen Buchstabenformen, nicht aber die Grundsätze dieser Schrift übernommen hat.

D' ist eine ausgeprägte humanistische Kursive: *f* und *f* reichen verhältnismäßig weit unter die Zeile; der untere Bogen des *g* ist in scharfem Winkel an den Abstrich angesetzt.

D ähnelt D', ist aber spitzer und etwas weniger deutlich humanistisch. Das *f* ist schräggestellt und reicht kaum unter die Zeile. Die -*rum*-Kürzung basiert auf dem Minuskel-*r*. Das *g* ist weich ausgeführt, der untere Bogen erstreckt sich mehr nach links. Der Schreiber verwendet für *et* die in den Breven seltene tironische Note.

E ist eine flüchtige und kleine, recht anspruchslose und uncalligraphische Schrift. Sie mischt verschiedene Elemente durcheinander: runde Bögen und Bogenverbindung (besonders in der Buchstabenfolge *ppo*), *d* und rundes *f*, *ct*- und *et*-Ligatur und verschiedene Gestalten des Schluß-*s*.

F steht zwischen D' und E. Das auffälligste Kennzeichen der sich von Fall zu Fall recht verschieden gestaltenden Schrift ist das monumentale Kapitalis-D der Anrede. Eigentümlich ist ihr auch das unten nach links umgebogene *f*.

G wiederum stellt eine etwas spitze und kleine Humanistica dar, die weder die Zeilenhöhe noch die Neigung gleichmäßig einhält. Das *f*, das am Wortende ganz fehlt, kommt auch sonst kaum zur Geltung. Beim & ist der obere Kreis sehr klein, die ganze Ligatur unterschreitet die Linie.

H erweist sich, trotz *d*, als mehr gotisch empfunden.

I schließlich zeigt ein *f*, das oben und unten geschlungen ist, das runde *r* und ein Schluß-*s* in der Form, die einem geschlossenen Kreis eine nach oben geschwungene Zunge anhängt. Im übrigen erweist sie sich als gemäßigt humanistisch.

Die Überzahl der Brevenschriften unter Giacomo Ammanati stehen der humanistischen Kursive also schon recht nahe; in einigen Fällen finden wir vollständige Ausprägungen dieses Typus<sup>152</sup>.

<sup>152</sup> Eine *manus propria* läßt sich unter den behandelten Schriften nicht erkennen. Autographe Ammanatis sind abgebildet bei KRAUS Taf. I (hinter S. 228) und HAUSMANN, QFIAB 50 Taf. I—V. Ferner Unterschriften auf Kanzleieurk. Nr. 109 (1458) *Ia. Lucensis* und Nr. 112 (1459) *Ia. de Piccolominibus*.



*G. de Vulterris*<sup>153</sup>

Gerardus Iohannis Maffei de Vulterris<sup>154</sup> ist uns schon im vorigen Kapitel begegnet<sup>155</sup>. Sekretär ist er seit dem 28. April 1457. Von ihm kenne ich das Breve Nr. 165 von 1458 Dezember 12, dessen spitze gotische Schrift nicht eigenhändig ist. Der Wert dieses Breve liegt in unserem Zusammenhang hauptsächlich in der eigenhändigen Unterschrift des Sekretärs.

*Lianorus*<sup>156</sup>

Nr. 183 von 1462 Jan. 2 D: 0% S: 66%.

Das Breve ist nicht eigenhändig, der Schreiber höchstwahrscheinlich identisch mit *Ia. de Piccolominibus G.*

An dieser Stelle will ich einen Sekretär einschieben, von dem ich zwar kein Breve, dafür aber zwei Kardinalsurkunden kenne, Niccolò Perotti (1429—1480).

*N. Sipontinus*<sup>157</sup>

Es handelt sich um zwei Urkunden des Kardinals Bessarion (1403—1472)<sup>158</sup> von einer Legationsreise durch Deutschland; beide datieren

<sup>153</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 112; SERAFINI S. 177 (dort mit falschem Vornamen „Giacomo“); KRAUS S. 29; FITZ S. 198 Nr. 3 und 264 Nr. 1. *G. de Vulterris* war verheiratet.

<sup>154</sup> So in *Div. Cam.* 25 fol. 23v. FINK, Unters. S. 72 schreibt „Gherardus Iohannis de Maffei de Volterra“. Volterra liegt 50 km südwestlich von Florenz.

<sup>155</sup> Oben S. 411 f.

<sup>156</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 126 (dort erst unter Paul II.); SERAFINI S. 177; KRAUS S. 32 f.

<sup>157</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 88; KRAUS S. 32 f.; SABBADINI S. 147 f.; KATTERBACH, Referendarii S. 36 f. Nr. 36; EUBEL 2 S. 238; Enc. It. 26 S. 789 (von SABBADINI); FITZ S. 174 Nr. 21; G. MERCATI, Per la cronologia della vita e degli scritti di Niccolò Perotti, arcivescovo di Siponto (Rom 1925; Studi e testi 44).

<sup>158</sup> Zu *Bessarion* vgl. Enc. It. 6 S. 811 f. (von S. G. MERCATI); Diz. biogr. 9 S. 686—696 (von L. LABOWSKY); WEISS S. 79 f.; SABBADINI S. 67 ff., 186 ff.; EUBEL 2 S. 8 Nr. 11; E. NASALLI ROCCA DI CORNELIANO, Il card. Bessarione legato pontificio in Bologna 1450—1455 (in: Atti e memorie della R. deputazione di storia patria per le provincie di Romagna serie 4 vol. 20 fasc. 4—6) S. 17—80 und bes. L. MOHLER, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann (1923, Neudruck 1967). Zu seiner Legation in Deutschland 1460/1 vgl. auch PASTOR 2 S. 125—136.

<sup>159</sup> HStA München, Andechs KU 37 und 38. S. Taf. VIII 2.

<sup>160</sup> Die adjektivische Bezeichnung meint im kurialen Sprachgebrauch der Zeit immer den Bischof des Ortes; die Herkunft wird ausgedrückt mit *de*. Siponto (heute: Manfredonia) liegt 35 km ostnördöstlich von Foggia.

aus Wien vom 29. 5. 1460<sup>160</sup>. Sie tragen links unter der Plica von der Hand, die auch den Text schrieb, den Vermerk *N. Sypontinus*. Bischof von Siponto<sup>160</sup> war zu dieser Zeit Niccolò Perotti, der auch Sekretär Bessarions war. Die Urkunden tragen das Siegel des Kardinals an einem dünnen Hanffaden; das Siegel selbst ist nur bei Nr. 37 erhalten: es ist ein Spitzovalsiegel (ca. 8,5 x 5,5 cm) aus rotem Wachs mit der Umschrift *S. BISSARIONIS. EPI. TVS/LANI. GARDI. NICENI*<sup>161</sup> in Kapitalisbuchstaben.

Die Schrift der Urkunden ist eines Humanisten würdig<sup>162</sup>. Es handelt sich um eine kaum geneigte humanistische Kursivschrift mit starkem Einschlag der Buchminuskel; der Schriftgrad wird vom Schreiber souverän beherrscht. Im einzelnen finden wir unziales *a*, humanistisches *e* und *g*, *[t-*, *ct-* und *[p-*Ligatur, &. Das *i* trägt immer einen Punkt, *m*, *n* und *u* sind alle gerundet, *c* und *t* gut zu unterscheiden. Störend wirkt, daß *in* wie *m* geschrieben ist. Das *f* ist auf eindeutig kursive Weise mit einem langen Verbindungsstrich an den vorigen Buchstaben angehängt. Für *s* und *d* errechnen sich folgende Indices:

	KU. 37	KU. 38
<i>s</i> im Anlaut	50 %	34 %
<i>s</i> im Inlaut	0 %	13 %
<i>s</i> im Auslaut	75 %	69 %
<i>d</i>	0 %	3 %

Die Versalien sind der Kapitalis nachgebildet und unterscheiden sich wenig von dem, was in der Cancelleresca üblich ist. Auffällig ist die große Zahl von (auch ungewöhnlichen) Abkürzungen<sup>163</sup>. Dagegen ist *Christus* immer ausgeschrieben. Der Kardinalsname ist in Capitalis rustica ausgeführt, das *B* ist dabei stark vergrößert<sup>164</sup>.

<sup>161</sup> *Sigillum Bissarionis episcopi Tusculani cardinalis Niceni*

<sup>162</sup> Vgl. die Tafeln bei MERCATI. Die größte Ähnlichkeit mit den Münchener Urk. hat. Tav. IV (*Vat. lat.* 6737 fol. 95r, ca. 1468). Autographe von Bessarion und Perotti auch in *Arm. XXXIX vol. 10*, vgl. HAUSMANN, QFIAB 50 S. 124.

<sup>163</sup> In Nr. 37 sind 38 % aller Wörter in irgendeiner Form abgekürzt. Zum Vergleich: Breve Nr. 179 26 %, Nr. 246 21 %, Nr. 273 14 %.

<sup>164</sup> Eine ganz ähnliche Ausstattung hat auch das bei N. BARONE, *Paleografia latina diplomatica e nozioni di scienze ausiliarie* (Neapel 1923) auf Taf. XIII abgebildete Diplom Alphons' von Neapel von 1456: *ALFONSVS* ist in Kapitalisbuchstaben geschrieben, das *A* vergrößert und nach links ausgerückt (dies ist in unseren Urk. nicht der Fall). Die Schrift ist eine etwas steife und breite, aber nicht dickstrichige Humanistica mit D-Index 0 %, S-Index 100 %, die sich stark der Buchminuskel annähert. (Dem von HERDE, *Behördenschrift* S. 333 gebrauchten Ausdruck „Kanzleikursive“ kann ich nicht ganz zustimmen.) — Eine Urk. von 1481 in humanistischer Schrift bei T. DE MARINIS, *La biblioteca napoletana dei re d' Aragona I* (Mailand 1952) hinter S. 198.

G. Lollius<sup>165</sup>

G. de Piccolominibus

Auch Goro Lolli wurde in die Familie des Papstes, mit dem er auch verwandt war<sup>166</sup>, aufgenommen, daher die Namensänderung.

Nr. 166 von 1458 Dez. 12	A	D: 6 %	S: 8 %
Nr. 168 von 1459 Aug. 15	B	6 %	6 %
Nr. 178 von 1461 Juli 7	C	41 %	64 %
Nr. 179 von 1461 Juli 16	D	0 %	68 %
Nr. 184 von 1462 Febr. 16	E	0 %	76 %
Nr. 185 von 1462 Febr. 21	A <sup>167</sup>	0 %	2 %
Nr. 186 von 1462 Apr. 1	A <sup>167</sup>	0 %	2 %
Nr. 187 von 1462 Apr. 20	A	0 %	1 %
Nr. 188 von 1462 Mai 16	A	3 %	0 %
Nr. 189 von 1462 Juli 31	F	0 %	97 %
Nr. 190 von 1462 Aug. 19	A	0 %	0 %
Nr. 191 von 1463 Okt. 30	A	0 %	0 %
Nr. 192 von 1463 Dez. 12	G	0 %	0 %
Nr. 193 von 1464 Juni 10	H	0 %	0 %
Nr. 194 von 1464 Juni 15	I	0 %	64 %
Nr. 195 von 1464 Juni 15	I	0 %	71 %
Nr. 196 von 1464 Juni 23	J	0 %	0 %
Nr. 197 von 1464 Juli 1	K	0 %	7 %
Nr. 198 von 1464 Juli 2	A'	0 %	3 %
Nr. 199 von 1464 Juli 22	A'	0 %	0 %
Nr. 201 von 1464 Sept. 4	A'	0 %	9 %
Nr. 203 von 1464 Sept. 22	L	100 %	100 %

Die DS-Indices erweisen, wie weit sich *d* und *-f* unter diesem Sekretär durchgesetzt haben. Von seinen Schreibern arbeiten zwei auch für andere Sekretäre, und zwar ist *C* identisch mit *M. Ferrarii E* und *E* mit *Ia. de Piccolominibus F*.

*A*, *B*, *G*, *H*, *I*, *J* und *A'* sind humanistische Kursiven, die einzeln zu beschreiben zu stets sich wiederholenden Beobachtungen führen würde. *G* und *H* sind recht schlank, *H* dabei fast steil. *I* dagegen ist stark geneigt und flüchtig. Bei *A* reicht die *et*-Ligatur weit in den oberen Zwischenraum.

Auch *D* ist eine humanistische Kursivschrift, aber sie unterscheidet von den soeben genannten Schriften das häufige Rund-*s* am Wort-

<sup>165</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 119; KRAUS S. 27 ff., bes. 28 f.; GUALDO S. 311 Anm. 41. Seine Unterschrift auf einem *breve sub plumbo* bei LICHÁČEV Taf. 5. b.; ferner auf Kanzleiurk. Nr. 118 (1461) 119 (1463) und 120 (1463). Autographe in *Arm. XXXIX vol. 10* und *Reg. Vat. 520* (HAUSMANN, QFIAB 50 S. 124 f.), Abb. bei HAUSMANN Taf. I.

<sup>166</sup> Seine Mutter war eine Schwester des Vaters des Papstes (KRAUS S. 28).

<sup>167</sup> Die Zuordnung zu *A* ist nicht ganz sicher.

ende und die Tatsache, daß sie trotz einer gewissen Breite steil steht. Der Stützstrich am unteren Schaftende von *p*, *f* etc. deutet sich schon an. Bemerkenswert die *e caudata*.

Der Minuskel näher steht Hand *F*: sie benutzt unziales *a* und den Abkürzungsstrich mit Halbkreis in der Mitte, der sonst nur in Majuskelschriften vorkommt.

Am konservativsten ist bei diesem Sekretär die Hand *K*: die Schrift steht steil, das *f* reicht nie unter die Linie, und *et* wird mit der tiro-nischen Note bezeichnet.

Das von der Hand *L* ausgeführte Breve dürfte zu den letzten gehören, die *G. Lollius* expediert hat; ebenso wie *L. Dathus* unter Sixtus IV. ist *G. Lollius* unter Paul II. nur ganz zu Beginn des Pontifikats noch tätig. Der Schreiber ist offensichtlich sekretariefremd: das durchweg herrschende *ð* weist an einer Stelle sogar eine Schlinge auf, *f* und *ſ* sind schaftverdickt etc.

*G. de Piccolominibus* hat also nicht nur auf die Form des Breve (Majuskelüberschrift)<sup>168</sup> entscheidenden Einfluß genommen, er hat auch die humanistische Kursive als Brevenschrift endgültig eingeführt. An dieser Tatsache ändert sich in der folgenden Zeit nichts mehr. Ich will daher an dieser Stelle die systematische Betrachtung aller Schriften in den Breven eines Sekretärs beenden und nur noch einige bemerkenswerte Hände herausgreifen. Zuvor scheint es aber sinnvoll, in einem Rückblick die bisherigen Ergebnisse zusammenzufassen.

Wir fanden als regelmäßige Schrift der Breven, seit es diesen Urkudentypus gibt, eine formalisierte gotische Kursive. Diese Schrift war gekennzeichnet durch Brechung und Bogenverbindung, unziales *ð* und rundes Schluß-*s*, die Schaftverdickung bei *f* und *ſ* und vor allem eine oft stark entwickelte Schlingenbildung. Diese Schrift dauert fort bis in die ersten Jahre der Regierung Eugens IV.; nur bei einigen wenigen Sekretären, die sich als Humanisten herausstellten, trafen wir Schriften an, die wenigstens die Schlingen vermeiden und so dem Typus der *semigotica* zuzuordnen waren — aber auch das nur bei den *manus propriae* und erst unter Martin V.

Gleichzeitig mit dem Aufenthalt der Kurie in Florenz traten seit ca. 1434 Einflüsse der humanistischen Schrift auf. Die so entstandenen hybriden Ausprägungen hielten sich etwa auf der Mitte zwischen der humanistischen Buchminuskel und der Kursive Niccolis; von jener

<sup>168</sup> Vgl. oben S. 422.

unterschied sie meist die Rechtsneigung, von dieser eine gewisse Breite und die Tendenz, die Buchstaben isoliert zu setzen. Wir beobachteten nun, wie diese Einflüsse sich bis zum Tode Eugens IV. kontinuierlich verstärkten, dann aber wieder abnahmen. Dies Phänomen, daß gerade unter dem Humanistenpapst die humanistische Einflußnahme zurückging, erklärten wir mit dem gleichzeitigen Aufbau der Vatikanischen Bibliothek, der alle guten Schreiber in Anspruch nahm. Der völlige Wechsel der Sekretäre, den Calixt III. vornahm, verhinderte zunächst einen erneuten humanistischen Einfluß, aber schon in der späteren Zeit dieses Papstes tauchten die ersten Breven in humanistischer Kursive auf, der Schrift, die unter Pius II. unter maßgeblicher Beteiligung des Sekretärs *G. Lollius* sich als endgültige Brevenschrift durchsetzte. Beim Regierungsantritt Pauls II. ist das Eindringen der humanistischen Schrift in die Schrift der Brevenoriginale beendet.

Unter Paul II. beherrscht der Sekretär *L. Dathus*<sup>169</sup> die Brevenexpedition. Leonardo di Piero Dati stammt aus Florenz (geb. 1408), wo er unter Traversaris Leitung Griechisch lernte; er war humanistisch gebildet, gehörte freilich zu „den armseligen Dichterlingen, denen nichts gelang und von denen niemand etwas wissen wollte“<sup>170</sup>. Er diente Calixt III., unter dessen Regierung er 1455 als Sekretär vereidigt wurde, schon als dieser noch Kardinal war. Er tritt jedoch erst unter Paul II. hervor; obwohl seit 1467 Bischof von Massa, hat er noch 1471 Breven expediert, ist freilich kurz nach Paul II. Anfang 1472<sup>171</sup> gestorben. *L. Dathus* hat die humanistische Kursive als Brevenschrift beibehalten. Allerdings erweist sich die enge Bindung und Abhängigkeit des Schreibers gegenüber dem Sekretär um diese Zeit schon insofern als gelockert, als derselbe Schreiber unter mehreren Sekretären tätig ist; hier liegen die Anfänge jener Entwicklung, an deren Ende das Kolleg der Brevenschreiber steht.

Das Breve Nr. 224 von 1469 August 1 (0% / 94%) des *L. Dathus* stammt von einem Schreiber, der gewöhnlich keine Breven, sondern

<sup>169</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 89; SERAFINI S. 177; KRAUS S. 30 f. (dort als „Lorenzo“); GUALDO S. 311 f. (mit Literaturangaben); SABBADINI S. 177 f.; PITZ S. 111 Nr. 7 und 173 Nr. 13; MARTINES (s. Anm. 57) S. 340 f.

<sup>170</sup> VOIGT 2 S. 79. Der Rolle des *L. Dathus* als *secretarius domesticus* Pauls II. gedenkt VOIGT freilich gar nicht.

<sup>171</sup> Oder 1473, so MARTINES S. 340. Auf seinem Grabstein steht 1472, vgl. P. TACCHI VENTURI, La pietra tombale di Leonardo Dati al Gesù di Roma (in: Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 52, 1929) S. 491—500, hier bes. S. 492—496. Dies könnte aber Florentiner Stil sein.

wohl im Kammerregister schreibt, vielleicht auch gar nicht zur Kurie gehört. Auffällig sind die sehr ungewöhnliche Abkürzung *apol* für *apostolicam* und die Striche, die in der letzten Zeile die durch den Zeilenschluß entstandenen Lücken ausfüllen. Im locker geschriebenen Text fällt das gotische *g* (mit längselliptischer Unterschleife) und das runde *s* in mehreren Gestalten auf. Solche abweichenden Schriften bilden jedoch die Ausnahme.

Nr. 236 von 1471 September 22 des *L. Dathus* gehört zu einer kleinen Gruppe von Breven, deren Schreiber — es ist wohl immer derselbe — abweichend vom „amtlichen“ Gebrauch die humanistische Buchminuskel verwendet. Allerdings ist das Schluß-*s* stets rund und das *u*, manchmal auch *m* und *n*, in einzelne Schäfte zerfallen. Auch dieser Schreiber dürfte sekretariefremd sein.

Auch Nr. 238 von 1471 Oktober 29 (0% / 51%) von *L. Dathus* zeigt eine gewöhnliche, etwas spitzige Schrift; bemerkenswert daran ist die Schreibung *Romae* im Datum, mit Wiederherstellung der antiken Orthographie. Dies kommt nach meinen Beobachtungen in den Breven nicht oft vor<sup>172</sup>.

Nr. 249 von 1477 August 28 (0% / 63%) des *L. Grifus*<sup>173</sup> läßt einige Veränderungen erkennen, denen die humanistische Kursive der Breven im Laufe der Zeit unterliegt. Auffällig sind hier die unten umgebogenen Schäfte von *f*, *l*, *p*, und *q*, die sich später im Stützstrich und noch später in keulenförmige Verdickungen verwandeln werden. Sehr merkwürdig die *-que*-Kürzung, die das Abkürzungszeichen ganz unten an der Unterlänge ansetzt. *Rome* hier mit *e caudata*.

Nr. 286 von 1487 November 2 (0% / 79%) von *Hie. Balbanus*<sup>174</sup> zeigt eine sehr kursive, stark rechtsgeneigte Schrift, die nicht eigentlich urkundenmäßig anmutet. In den Registern jener Zeit, z. B. den Kammerregistern, würde sie uns nicht verwundern. Auffällig ist die Durchbiegung der Schäfte von *d*, *l*, *b* und *h*, als ob sie auf einen Kreisbogen geschrieben wären, dessen Mittelpunkt weit rechts unten von der Urkunde liegt. Durch die starke Schräglage erlangt das *g* eine seltsam verzerrte Form, und das runde *-s* erreicht zusammen mit dem

<sup>172</sup> So in Nr. 232, 238, 242, 243, 282, 286 und *Rome* in Nr. 249 und 303. — Eine Unterschrift des *L. Dathus* findet sich auf Kanzleiurk. Nr. 121 von 1464, ferner auf Nr. 125 von 1467 (einem *breve sub plumbo*). Sein Autograph in *Arm. XXXIX vol. 10* (HAUSMANN, QFIAB 50 S. 124).

<sup>173</sup> HOFMANN 2 S. 123; SERAFINI S. 178; GUALDO S. 312 Anm. 42. — Unterschriften auf Kanzleiurk. Nr. 143 (1474), 144 (1474), 147 (1476), 152 (1477), 155 (1478), 158 (1478), 163 (1481), 167 (1482) und 174 (1483).

<sup>174</sup> HOFMANN 2 Liste XX Nr. 158; SERAFINI S. 187 f.

Verbindungsstrich vom vorigen Buchstaben her schon fast die Gestalt in der lateinischen Schreibschrift. Das *ae* ist hier konsequent durchgeführt.

Nr. 298 von 1494 April 2 des *B. Floridus*<sup>175</sup> zeigt ebenfalls eine stark kursive und weit rechtsgeneigte Schrift; sie ist aber nicht so gedrängt wie die vorige, läßt vielmehr deutliche Wortabstände und schreibt auch innerhalb des Wortes die Buchstaben weniger dicht aneinander. Deutlich sind die Umbiegungen am Ende der Unterschäfte zu erkennen.

Nr. 300 von 1495 März 26 des *B. Floridus* zeigt eine Ausprägung der humanistischen Kursive, die mit dem Typus Niccolis nur noch wenig zu tun hat. Die Schrift ist ganz stilisiert, steht fast steil, nur das *f* und die *st*-Ligatur sind schräggestellt. Der Verbindungsstrich der *ct*-Ligatur ist sehr auffällig links rund und rechts spitz gestaltet. Das runde *s*, das im Auslaut wieder unumstritten herrscht, ist bereits ins Wortinnere eingedrungen; sogar eine *st*-Ligatur weist rundes *s* und den Verbindungsstrich der *ct*-Ligatur auf. Das auslautende *s* erhält eine weit nach oben geführte Zunge.

Ähnlich wirkt Nr. 301 von 1495 Juni 13 des *L. Podocatharus*<sup>176</sup>. Der Abkürzungsstrich hat hier durchweg die Gestalt eines leicht geschwungenen Akzentes. Bemerkenswert ist auch die Form des *C*, das halbhoch ansetzt und in weitem Bogen tief unter die Zeile geführt wird. Der Zeilenschluß wird unterstützt durch die auseinandergezogene Jahreszahl. Dieses Breve zeigt auch eine andere Erscheinung der humanistischen Schrift, die gegen Ende des Jahrhunderts aufkommt: den Gebrauch von Majuskelnbuchstaben im Wortinnern (hier *PerusiN* in der zweiten Zeile)<sup>177</sup>.

<sup>175</sup> HOFMANN 2 S. 124; SERAFINI S. 189.

<sup>176</sup> HOFMANN 2 S. 123; SERAFINI S. 189.

<sup>177</sup> Unter meinen Beispielen kommen noch folgende Sekretäre vor:

1. *Ioan. Aleriensis* bzw. *Io. al. de Nigris*. Unklar, ob eine oder zwei Personen; die Schrift deutet auf zwei. HOFMANN 2 Liste XX Nr. 146 nennt einen „Joh. Alimenti de Nigris“, der am 7. April 1488 resigniert habe; das mit *Io. al. de Nigris* gezeichnete Breve Nr. 290 datiert aber vom 29. Nov. 1488. HOFMANN gibt keine Quelle an. Mit *Ioan. Aleriensis* gezeichnet ist Nr. 244 von 1473.

2. *Io. Crothoniensis*: Joh. Antonius Campani (Compagni), Kleriker aus Teano (nahe Capua), ab 1462 Bischof von Cotrone (oder: Crotone, an der Ostküste Calabriens), 1463 ohne *servitium* versetzt nach Teramo (ca. 50 km nordwestlich von Pescara) (so EUBEL 2 S. 90 und 138; nach HOFMANN 2 Liste XX Nr. 140 „Joh. de Viterbio“). Breve Nr. 289 von 1488, Nr. 292 von 1490, Nr. 295, 296 von 1492.

3. *Io. pe. Arrivebenuis*: Giampietro Arrivabene aus Mantua (HOFMANN 2 Liste XX Nr. 134; SERAFINI S. 178). Breve Nr. 291 von 1489. Vgl. S. 406.

Der Eindruck, welchen wir bei der Einzelbetrachtung der Schriften gewonnen haben, bestätigt sich, wenn wir die Gestalt von *d* und *-s* im Verlauf des ganzen Jahrhunderts für sich betrachten. Dies soll mit statistischen Methoden geschehen. Hierzu muß zunächst für die einzelnen Jahre das arithmetische Mittel der *D*- und *S*-Indices errechnet werden. Dabei ergeben sich heftige Schwankungen der Werte von Jahr zu Jahr, die eine Deutung sehr erschweren. Deshalb sind auf S. 415 sog. gleitende Durchschnitte über fünf Jahre eingetragen, d. h. für ein Jahr ist nicht der Wert dieses Jahres selbst, sondern der Mittelwert aus den Einzelwerten von fünf Jahren gesetzt, von denen das fragliche Jahr das mittlere ist (also z. B. für 1454 der Mittelwert aus den Werten für 1452—1456).

Die *d*-Kurve der Abbildung zeigt einen ersten tiefen Punkt im Jahre 1445, dem nach steilem Anstieg 1451 ein Gipfel folgt. Seit 1460 hält sich die Kurve dauerhaft in der Nähe von 0%. Dieser Verlauf entspricht dem starken Vordringen humanistischer Elemente in den späteren Jahren Eugens IV., dem Rückgang unter Nikolaus V. und dem Sieg der humanistischen Schrift seit Pius II.

Die *s*-Kurve zeigt einen ähnlichen, wenn auch weniger extremen Verlauf: Tiefpunkt 1446, Gipfel 1453, kontinuierlicher Abstieg bis 1464; danach jedoch, und diese Entwicklung läßt sich genauso bei der literarischen Schrift beobachten, steigt die Kurve ebenso gleichmäßig wieder an bis hinauf zu 100%, wo sie bleibt.

Betrachten wir nun beide Kurven zusammen, so ergeben sich unter Eugen IV. und Nikolaus V. drei Stellen, an denen die Kurven weiter auseinanderliegen, davon entspricht die erste der Wirksamkeit des Sekretärs *Blondus*, die zweite der *Roverellas*; die dritte entsteht dadurch, daß von der Reaktion unter Nikolaus V. das *d* offenkundig stärker betroffen ist. Die Abbildung zeigt auch, daß nur während einer verhältnismäßig kurzen Zeit unter Pius II. und Paul II. der Idealtypus der humanistischen Schrift in Gebrauch ist. Danach paßt sich die Brevenschrift der allgemeinen Entwicklung an.

Wenn wir nun zum Abschluß dieses Abschnitts die Ergebnisse der Schriftenuntersuchung mit denen der formalen Betrachtung vergleichen, stellen wir eine weitgehende Gleichmäßigkeit fest. Es ergibt sich

4. *Io. Laurentius*: Giovanni Lorenzi aus Venedig (HOFMANN 2 Liste XX Nr. 135; SERAFINI S. 178). Breve Nr. 293 von 1490.

5. *B. de Gaviomibus*: Bapt. de G. (HOFMANN 2 Liste XX Nr. 155). Breve Nr. 294 von 1491.

eine Einteilung in drei Perioden: 1. vom Anfang bis in die ersten Jahre Eugens IV. (1390—1433). Die Form zeigt Minuskelüberschrift und Datierung ohne Inkarnationsjahr und Zeilenschluß, die Schrift ist die förmliche gotische Kursive; 2. vom Florentiner Aufenthalt Eugens IV. bis zum Anfang der Regierung Pius' II. (1434—1460). Die Minuskelüberschrift bleibt, in die Datierung werden Inkarnationsjahr und Zeilenschluß eingeführt. Die Schrift ist hybrid und unterliegt verschieden starkem humanistischem Einfluß. Urheber dieser Änderungen sind *Blondus* und *B. Roverella*, ermöglicht wurden sie durch den Aufenthalt der Kurie in Florenz; 3. seit der Regierung Pius' II. (ab 1461). Die Majuskelüberschrift ersetzt die in Minuskeln ausgeführte, das Datum bleibt unverändert. Als Brevenschrift hat sich die humanistische Kursive durchgesetzt. Urheber der Neuerungen ist *G. Lollius*, *L. Dathus* behält sie bei und erhebt sie dadurch zur Norm.

### c. Die Schrift der Brevenregister

Seit wann die Breven registriert wurden, ist, wie gesagt, umstritten<sup>1</sup>. Aber auch wenn wir jene früheren Bände als Abschriften, Auszüge oder Handbücher ansehen, ist ihre Schrift dennoch für uns von Bedeutung: denn gerade wenn sie nicht der laufenden, in der Eile der Geschäfte notwendig flüchtigen Registerführung entstammen, können sie sich Schrifteinflüssen einer neuen Richtung bereitwilliger geöffnet haben, als es sonst der Fall wäre. Wir betrachten also zunächst jene umstrittenen Bände und wenden uns dann den allgemein anerkannten Brevenregistern zu.

Von den dem 15. Jahrhundert angehörenden Bänden, welche FINK in seiner Zusammenstellung der ältesten Brevenregister<sup>2</sup> anführt, sind nur zwei Bände nicht in ausschließlich gotischer Schrift geschrieben: *Reg. Vat.* 359 und *Arm. XXXIX vol. 6*<sup>3</sup>. Jenseits der von FINK gewählten Zeitgrenze (Tod Martins V.) kommen noch hinzu: *Arm. XXXIX vol. 7, 8* und *9*.

<sup>1</sup> Vgl. AD 19 S. 326 ff. Von den dort auf S. 330 f. angeführten möglichen Registerbruchstücken ist dasjenige aus *Reg. Vat.* 367 behandelt ebd. S. 382.

<sup>2</sup> FINK, Die ältesten Breven S. 303 ff.

<sup>3</sup> Rein gotisch sind demnach *Vat. Ottob. lat. 3014* und *Vat. Chis. lat. D VII 101*. Dem widerspricht nicht, daß der letztere Marginalien Poggios enthält, denn dessen Kurialhand ist unhumanistisch (vgl. S. 435 f.). Den Bd. aus Paris habe ich nicht benutzt. *Fondo Borghese I 149—150* und *Arm. XXXII vol. 8* sind spätere Abschriften.

### *Arm. XXXIX vol. 6*<sup>4</sup>

Der Band ist im Format größer als die späteren Bände des *Arm. XXXIX*, vom Inhalt her sehr uneinheitlich; FINK bezeichnet ihn zu Recht als „Sammelband des 15. Jahrhunderts“<sup>5</sup>.

Auf fol. 1—34 sind Stücke eingetragen, die der Regierung Nikolaus' V. entstammen; für eine nicht gleichzeitige Abfassung liegen keine Anhaltspunkte vor. Zunächst finden wir auf fol. 2<sup>r</sup>—7<sup>r</sup> zahlreiche kürzere Stücke; die Formulierung des Tagesdatums (moderne, nicht römische Zählung) weist bei fast allen auf Breven hin. Fol. 7<sup>v</sup> ist leer. Es folgen auf fol. 8<sup>rv</sup> 8 Stücke von März bzw. Juni 1454. Auf fol. 9<sup>r</sup> steht oben die Eintragung: *MCCCCXLVIII kal. ianuarii. Brevia registrata per me Iohannem de Pontremulo in camera domini Pe. de Noxeto*<sup>6</sup>. Es folgen auf derselben und der verso-Seite acht Stücke aus dem ersten Quartal 1449. Fol. 10—17 sind leer. Fol. 18<sup>r</sup> trägt die Überschrift *Recommendatio pro domino Secundino de Asmariis de Ast.* und drei Stücke vom April 1450. Fol. 18<sup>v</sup> ist leer. Fol. 19<sup>r</sup>—22<sup>r</sup>, mit Daten von 1449—1451, sind bezeichnet als *Brevia officiorum*. Auf fol. 22<sup>v</sup> ist das Datum *XV martii 1454*. Fol. 23<sup>r</sup> ist leer, die verso-Seite trägt ein chronologisches Verzeichnis, welches wohl zu den vorigen Seiten gehört. Auf fol. 24<sup>r</sup>—25<sup>r</sup> wiederum Stücke von 1449—1451. Ab fol. 25<sup>v</sup> leer.

Die Schriften weisen sämtlich humanistische Formen auf; zum Teil kann man sie als ausgeprägte humanistische Schriften bezeichnen. Das Schluß-*f* ist gewöhnlich lang<sup>7</sup>; beim *d* wechselt der Befund mit den verschiedenen Händen: fol. 2<sup>v</sup> rund, 2<sup>v</sup> unten gerade, 3<sup>r</sup> oben und 4<sup>r</sup>—7<sup>r</sup> gerade<sup>8</sup>, 3<sup>r</sup> unten und 3<sup>v</sup> gerade<sup>9</sup>, 8<sup>rv</sup> gerade, 9<sup>ff.</sup> gerade. Die Schriften sind durchweg kursiv, nur auf fol. 2<sup>v</sup> unten eine Art humanistische Minuskel, leicht gebrochen, gelegentlich Bogenverbindung, unziales *a*. Die *N*-Initiale aller dieser Schriften stellt eine Zwischenform von Minuskel und Kapitalis dar, die auch bei den Breven häufig ist<sup>10</sup>.

Auf fol. 28<sup>v</sup> ist ein Zettel eingeklebt, welcher zwei Stücke in gotischer Kursive trägt. Über dem ersten Stück ist, offenbar von der

<sup>4</sup> KALTENBRUNNER S. 81 ff.; LANG S. 138 f.

<sup>5</sup> Die ältesten Breven S. 304.

<sup>6</sup> Vgl. AD 19 S. 331 und S. 389 Anm. 80; ferner Taf. X 1.

<sup>7</sup> Nur selten rund, so auf fol. 2<sup>r</sup> (S-Index 26%), und gelegentlich auf fol. 9<sup>r</sup> ff.

<sup>8</sup> D-Index 8%.

<sup>9</sup> D-Index 3%. Das *d* ist sehr eckig.

<sup>10</sup> S. Taf. VII 2.

Hand Poggios, vermerkt *Secreta. Pog.*, ferner am linken Rand *fama et gloriam et oratorem*; ich glaube auch, daß das erste Wort (*Dilecto*) von Poggio geschrieben ist. Das zweite Stück ist überschrieben *Nicolaus papa V*; es hat kein spezielles Datum, also offenbar ein Brevenkonzept. Auf fol. 35 ist ein Breve (*Nicolaus papa V. Dilecte fili [...]*) oder vielmehr, nach der Art der Korrekturen zu schließen<sup>11</sup>, ein Brevenkonzept eingetragen. Die Schrift ist eine sehr flüchtige gotische Kursive. Fol. 36<sup>r</sup>—185<sup>r</sup> enthalten Stücke von Martin V. und Eugen IV. in sehr förmlicher, geschlungener gotischer Kursive; die Eintragung dürfte, nach dem Schriftcharakter zu urteilen, spätestens um die Jahrhundertmitte erfolgt sein. Fol. 176, ein nachträglich eingeklebtes Blatt halben Formats, trägt wiederum Brevenkonzepte. Von fol. 185<sup>v</sup> an<sup>12</sup> schreibt einige Seiten lang eine hybride Schrift mit -f (sehr flach, reicht unter die Zeile), teils *d* (D-Index: 62 0/0), humanistischem *e*; die Schrift ist recht eckig und unansehnlich. Auffällig ist das *r*: es ist gerade, unter die Linie gezogen und dort nach links umgebogen. Dieselbe Hand hat auch die Ränder beschrieben; auf fol. 187<sup>r</sup> ganz unten in der Ecke endet sie mit *Aurispa*. Ob es sich um den Sekretär *Io. Aurispa* handelt, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen; der Vergleich mit den Brevenunterschriften läßt die Identität als möglich erscheinen<sup>13</sup>.

Im folgenden nimmt der Band deutlich den Charakter einer Sammlung interessanter Stücke an. Neben einer größeren Anzahl von unbezeichneten Eintragungen finden wir Urkunden von Coelestin V., Alexander (V.), Benedikt (XIII.), Urban VI., Bonifaz VIII., Innozenz VII., Johannes (XXIII.), Gregor XII., Klemens (VII.); dabei hat der Schreiber mehrfach Bemerkungen über den Inhalt hinzugefügt<sup>14</sup>.

Auf fol. 218—223 steht eine Papstliste, die zunächst von einer Hand bis zur Wahl Eugens IV. reicht<sup>15</sup>. Sodann sind jeweils in einem

<sup>11</sup> Streichungen im Text ohne Ergänzung des Gestrichenen, Ergänzungen im Text statt auf dem Rand.

<sup>12</sup> Außer fol. 186<sup>v</sup>.

<sup>13</sup> Diese Deutung wird hinfällig, wenn man den Kringel vor dem Namen als „P.“ deutet.

<sup>14</sup> Fol. 203<sup>r</sup>: *Innocentius XII. (I, statt VII.) de sua electione et quod vult unire ecclesiam. Sed inter diram et fatum sunt mille milia passuum*; fol. 203<sup>v</sup>: *Bonifatius (VIII.) de assumptione sua per liberam cessionem Petri de Murrone Celestini in suo pontificato appellati*.

<sup>15</sup> Auf fol. 222<sup>r</sup> folgende Eintragung in rein humanistischer Schrift:

<i>Epitaphium</i>	<i>Luca dedit lucem tibi, Luci, pontificatum</i>
<i>Lucii tertii</i>	<i>Ostia, papatum Roma, Verona mori.</i>
<i>Contra additum</i>	<i>Immo Verona dedit verum tibi vivere, Roma</i>
<i>a Veronensibus</i>	<i>exilium. curas Ostia, Luca mori.</i>

Zug eingetragen Tod Eugens IV. und Wahl Nikolaus' V., Tod Nikolaus' V. und Wahl Calixts III., Tod Calixts III. und Wahl Pius' II. Dabei sind der erste und zweite Nachtrag von derselben Hand wie der Text; diese Schrift ist derjenigen Aurispas zumindest sehr ähnlich, hat aber nicht das verlängerte *r*. Die Schrift des dritten Nachtrags stammt von einer Registerhand<sup>16</sup>.

#### *Reg. Vat. 359<sup>r</sup>*

In diesem Codex schreiben drei Hände: die erste auf fol. 1<sup>r</sup>—164<sup>r</sup>, die zweite auf fol. 165<sup>r</sup>—186<sup>r</sup> erste Zeile, die dritte auf fol. 186<sup>r</sup> zweite Zeile — 335<sup>v</sup>.

Die erste Hand bietet ein kalligraphisch hervorragendes Bild. Sie lehnt sich eng an die humanistische Buchminuskel an, weist aber auch kursive Züge auf. Das *a* ist in kursiver Form, das *e* auf humanistische Weise ausgeführt; *m* und *n* sind gut gerundet, das *u* hat einen breiten Bogen. Das *r* ist stets gerade. Das *t* verharrt ganz im mittleren Zwischenraum, hat jedoch einen ausgeprägten Querbalken und ist vom *c* gut zu unterscheiden. Die Oberlängen von *d*, *l*, *h*, *b* und die Unterlängen von *p*, *q* erreichen das Anderthalbfache des mittleren Zwischenraums; die Oberlängen tragen meist einen kleinen Anstrich von links. Wesentlich niedriger sind *f* und *f*: sie erreichen nur die halbe Höhe der anderen Oberlängen; Unterlängen haben sie gar nicht, allenfalls wird die Zeile um ein geringes unterschritten. Die Ligaturen *ct* und *ft* sind bis zur Unscheinbarkeit bescheiden. *Et* wird stets ausgeschrieben; nur in *etc.* ist die tironische Note gesetzt. Ober- und Unterschleife des *g* sind annähernd gleich groß, die untere beginnt etwas unterhalb der zweiten Linie und ist ein wenig nach rechts versetzt. Abkürzungen sind selten; auffällig ist ein Zeichen in Gestalt des offenen *a*, das außer für dieses auch für die *r*- und *-ur*-Kürzung dient. Der gleichmäßige Eindruck wird auch durch die eingeritzte Linierung bewirkt; der Abstand der Linien entspricht dem dreifachen mittleren Zwischenraum. Als Interpunktion wird der Doppelpunkt bevorzugt.

<sup>16</sup> Vgl. oben S. 389. Es folgen noch eine Liste der Schismata, eine Liste der römischen Kaiser seit Valentinian III. (die Nachträge über die Krönung Sigismunds und über Friedrich III. von der Hand der Papstliste) und auf fol. 230<sup>r</sup> die sehr merkwürdige Eintragung: *Sumptum collatum per me R. secretarium sanctissimi domini nostri pape ex registro meo secreto: — N. catolice ecclesie episcopus. Seranitas (!), sublimitas, celsitudo.*

<sup>17</sup> OTTENTHAL S. 439; FINK. Die ältesten Breven S. 305 f.; GIUSTI S. 420; Sussidi I S. 70.

Schluß-*f* und *d* sind stets gerade<sup>18</sup>. Bemerkenswert ist aber, daß die Anweisung für die Initialen, die zunächst ausgespart wurde, *ð* zeigt<sup>19</sup>.

Die zweite Hand ist viel häßlicher als die erste. Sie ist stark rechts geneigt, sehr flüchtig und zittrig. Die einzelnen Buchstaben sind sehr breit, die Schäfte zum Teil krallenförmig nach links eingebogen. Bei dieser Hand haben die Unterschäfte von *f* und *f* dieselbe Länge wie diejenigen von *p* und *q*. Das *f* ist öfters an der dritten Linie zusammengesetzt bzw. eingeknickt. Die Oberenden von Schäften können nach rechts, die Unterenden nach links umgebogen sein; letzteres besonders beim *f*; der Bogen des *h* reicht weit unter die Zeile. Neben dem geraden kommt hier auch ein sehr eckiges Rund-*s* vor<sup>20</sup>. Kursives *a*, gerades *r* und humanistisches *e* wie bei der ersten Hand. Humanistisches *g*. Das *et* ist als sehr breite, ziemlich ungeschickte und recht hohe Ligatur geschrieben.

Die dritte Hand ist der zweiten sehr ähnlich, möglicherweise mit ihr identisch<sup>21</sup>, nur enger und sorgfältiger. Das runde *s* weist eine dreieckige Gestalt auf; es ist häufiger gesetzt als bei der zweiten Hand<sup>22</sup>.

Daß wir mit diesem Band kein originales Register vor uns haben, liegt auf der Hand. OTTENTHAL bezeichnet ihn als „spätere Copie“ eines Registers<sup>23</sup>, GIUSTI als „raccolta di brevi in copia“<sup>24</sup>. FINK nennt ihn eine Abschrift aus dem *Vat. Chis. lat. D VII 101*, einem Handbuch Poggios<sup>25</sup>. Der erste Teil (fol. 1<sup>r</sup>—164<sup>r</sup>) war zweifellos, wie FINK<sup>26</sup> bemerkt, als Reinschrift gedacht; deshalb blieben die Initialen ausgespart und sollten später verziert werden. Dazu ist es aber nicht mehr gekommen, ohne daß Gründe dafür zu erkennen sind. In welchem Zusammenhang der zweite Teil (fol. 165<sup>r</sup>—335<sup>v</sup>) zu ihm steht, ist ebenfalls nicht auszumachen; nach OTTENTHAL<sup>27</sup> enthält er im wesentlichen die gleichen Stücke wie der erste Teil. Vielleicht diente er jenem als eine Art Konzept oder vorläufige Zusammenstellung<sup>28</sup>. Übrigens ent-

<sup>18</sup> Auf fol. 29<sup>v</sup> D-Index 0%, S-Index 1,05%.

<sup>19</sup> Auf fol. 16<sup>r</sup>. Eine Korrekturmarginalie in gotischer Schrift auf fol. 90<sup>r</sup>.

<sup>20</sup> S-Index auf fol. 170<sup>r</sup>—172<sup>v</sup>: 9%.

<sup>21</sup> So OTTENTHAL S. 439. Daß die zweite Hand „etwas jünger“ sei (ebd.), kann man meines Erachtens nicht beweisen.

<sup>22</sup> S-Index auf fol. 300<sup>r</sup>—301<sup>v</sup>: 85%.

<sup>23</sup> S. 439.

<sup>24</sup> S. 420.

<sup>25</sup> Die ältesten Breven S. 305 f.

<sup>26</sup> Ebd. S. 306.

<sup>27</sup> S. 439.

<sup>28</sup> Zum zeitlichen Verhältnis der beiden Teile vgl. Anm. 21 und die folgenden Überlegungen.

hält der Band, nach Ausweis der Datierungen, nur wenig echte Breven<sup>29</sup>.

Wann ist *Reg. Vat. 359* geschrieben worden? Die späteste Datierung im ersten Teil ist der 12. Juli 1441. Die Schrift läßt, da es sich um eine sehr sorgfältige und formale Hand handelt, nur schwer einen Schluß zu. Wir sahen im vorigen Abschnitt, daß Schriften, die nur *d* und -*f* aufweisen, auf etwa ein Jahrzehnt während der Regierung Pius' II. und Pauls II. beschränkt sind und daß das konsequent angewandte *f* am Wortende von Sixtus IV. an selten wird. Es liegt nahe, eine Entstehung vor ca. 1470 anzunehmen. Die große Nähe zur Buchminuskel läßt aber an eine noch frühere Entstehung denken; solche Schriften sind nach der „humanistischen Lücke“ im 6. Jahrzehnt kaum noch üblich. Das *ð* der Initial-Anweisung läßt erkennen, daß der Schreiber gewöhnlich noch gotisch schrieb. Auch die Schrift des zweiten Teils deutet auf eine frühe Entstehung hin: das sehr große & und die Gestalt des *s* erinnern weit mehr an die Kursive Niccolis als an die Brevenschrift der 60er Jahre. Mir scheint daher eine Entstehung des Bandes um 1450 nicht undenkbar.

Nach diesen zwei Bänden, die man wohl kaum als Originalregister ansprechen kann, folgen nun Register, die wesentlich größere Ähnlichkeit mit den späteren Bänden haben.

#### *Arm. XXXIX vol. 7<sup>20</sup>*

Der Band stammt aus dem 2.—4. Jahr Calixts III. (1456/8) Der Papstname steht bis fol. 56 über dem Text, ab fol. 57 mit ausgerück-

<sup>29</sup> Die meisten Stücke tragen römisches Datum, sind also *brevia sub plumbo* oder gewöhnliche Bleisiegelbriefe. Im ersten Teil sind die Datierungen folgende: V id. dec., 10. J.; VI kal. oct., o. J.; III id. apr., 7.; kal. sept., 6.; kal. sept., 9.; XIII kal. mart., 10.; II id. iul., 10.; III kal. apr., 9.; XVII iul., 9.; kal. apr., 8.; X kal. febr., 8.; II kal. oct., 10.; III id. oct., 10.; III id. nov., 10.; XXI maii, 11.; XIII kal. nov., 11.; X kal. sept., 12.; VII id. sept., 12.; (bisher Martin V., ab jetzt Eugen IV.) III id. mart., 1.; VI kal. apr., 1.; XVI kal. mart., 2.; prid. id. oct., o. J.; XV kal. nov., 3.; prid. id. nov., 3.; kal. dec., 3.; XII kal. dec., 3.; XVIII kal. ian., 3.; prid. non. ian., 3.; prid. id. ian., 3.; prid. id. ian., 3.; X kal. apr., 4.; XVII kal. ian., 4.; XVII kal. dec., 4.; X kal. apr., 5.; X kal. apr., 5.; id. apr., 5.; kal. iul., 5.; VI id. iun., 8.; prid. kal. iun., 9.; 5 non. iun., 9.; non. sept., 9.; prid. kal. oct., 10.; VIII kal. febr., 10.; kal. iul., 10.; XII iul., 11.; XX kal. maii, 7.; ult. iul., 6.; VI id. apr., 7.; prid. non. iun., 7. (Die letzten 4 Stücke datieren aus Bologna.) Also nur 4 der 49 Stücke sind mit Sicherheit Breven im eigentlichen Sinn, bei weiteren 6 ist dies nicht auszuschließen (kal. ohne Zahl, vgl. oben S. 425 Anm. 32).

<sup>30</sup> LANG S. 139; KALTENBRUNNER S. 83; PITZ S. 223 ff. M. SCIAMBRA etc. (s. AD 19 S. 326 Anm. 104) war mir nicht zugänglich.

tem *C* in der ersten Zeile des Textes; die Adresse ist stets unter das Stück gesetzt.

Der Band ist durchweg von einer Hand, aber keineswegs in einem Zuge geschrieben. Vielmehr sind die einzelnen Eintragungen oft sehr entfernte Varianten derselben Schrift, die bald mehr, bald weniger gotisch wirkt. Gerades *f* kommt auf fol. 28<sup>rv</sup> und ab fol. 56<sup>r</sup> häufiger vor, *d* etwa ab fol. 73<sup>v</sup>. Das Wort *nihil* (bzw. *nihilominus*) ist durchweg im humanistischen Sinne mit *h* und nicht mit *ch* geschrieben. Die Empfängerangaben sind dagegen zum Teil sehr sorgfältig ausgeführt; die Schrift nähert sich dann stark der humanistischen Buchminuskel.

Der Schreiber dieses Registers ist *M. Ferrarii E* aus Abschnitt b. dieses Kapitels, den KRAUS aus den Vatikanregistern als *Ia. de Minutolis* identifiziert hat<sup>81</sup>.

*Arm. XXXIX vol. 8*<sup>82</sup>

Diesem Band wird, was seinen ersten Teil angeht, Originalität zugestanden, ohne daß jedoch die Forschung bislang daraus allgemeinere Schlüsse gezogen hätte.

Auf fol. 1<sup>r</sup> steht die Überschrift des Bandes: *REGESTRVM BREVIUM apostolicorum*<sup>83</sup> *MEI G. DE VULTERRIS SECRETARII DE TEMPORE D. CALISTI PAPE TERTII*. Die einzelnen Breven sind in der Mitte überschrieben: *Calistus* oder *Calistus papa III*; die beiden Formen kommen etwa gleich oft vor<sup>84</sup>. Die Adresse steht unter dem Stück; *D* und *V* von *Dilectus* bzw. *Venerabilis* sind jeweils nach links ausgerückt. Die Adresse ist in zwei Zeilen geschrieben; sie reicht infolgedessen nur bis etwas über die Mitte der Seite. Rechts neben oder etwas tiefer als die Adresse steht die Sekretärsunterschrift, jedesmal der in der Überschrift genannte *G. de Vulterris*. Auf ein Breve können weitere Adressen folgen; neben diesen steht dann links auf dem Rand *Simile* oder *Aliud simile*. Auf fol. 28<sup>v</sup> ist das Itinerar Pius' II. von Rom nach Mantua (22. 1. — 27. 5. 1459) eingetragen. Auf fol. 29<sup>r</sup> beginnt der zweite Teil des Bandes. Er ist überschrieben: *SECVENTVR BREVIA DE TEMPORE DOMINI PII PAPE SECVNDI*. Die Anordnung der einzelnen Stücke ist dieselbe wie im ersten Teil<sup>85</sup>.

<sup>81</sup> Vgl. oben S. 458 Anm. 147.

<sup>82</sup> KALTENBRUNNER S. 63; LANG S. 139 f.; PITZ S. 225 f.

<sup>83</sup> Nachträglich in Minuskelschrift eingefügt.

<sup>84</sup> In zufälligem Wechsel. *Calistus* kommt 65mal, *Calistus papa III* 48mal vor.

<sup>85</sup> 85mal *Pius*, 82mal *Pius Papa II*.

Der ganze Band ist von *G. de Vulterris* eigenhändig geschrieben<sup>86</sup>.

*Arm. XXXIX vol. 9*<sup>87</sup>

Der Band besteht aus 17 Lagen von zumeist 16 fol. Umfang, die durch Kustoden verbunden sind. Auch die Schrift bestätigt, daß wir eine Abschrift vor uns haben: der Band ist in einem Zuge von spitzer gotischer Hand ausgeführt. Über jedem Breve steht mehr links *Pius papa II*, mehr rechts die stark gekürzte Adresse.

Mit dem folgenden Band beginnt die Reihe der unstrittigen Brevenregister. Ich will im Anschluß an *Arm. XXXIX vol. 12* zunächst die Register *de curia* besprechen, sodann die *communis*, und zwar jeweils bis zu Alexander VI. einschließlich.

*Arm. XXXIX vol. 12*<sup>88</sup> (1470/1)

Über diesen Band und seine zwei Teile (erster Teil *de curia*, zweiter Teil *communis*) hat GUALDO<sup>89</sup> ausführlich gehandelt, so daß sich diese Besprechung auf die Schrift beschränken kann. Es schreiben zwei Hände, und zwar die erste fol. 2—182 und fol. 258—290, die zweite fol. 183—257. Demnach schreibt die erste Hand den ganzen ersten Teil und ein kleines Stück des zweiten Teiles (die beiden letzten Lagen), die zweite Hand das größere Stück des zweiten Teils.

Die Überschrift des ersten Teils<sup>90</sup> weist Einflüsse von Steininschriften auf. Die Majuskelteile sind in Capitalis ausgeführt; dabei ist das *E* von *DE* in das *D* hineingeschrieben, das erste *I* in *SEPTIMI* unter das *T* gesetzt und das zweite *N* in *ANNI* umgedreht und mit dem ersten in Ligatur geschrieben. Wegen dieser sehr kunstvollen oder gekünstelten Schreibweise läßt sich auch kaum feststellen, ob es sich hierbei um die erste Texthand handelt. Der Satz *Inceptus XI ian.*<sup>91</sup> 1471 dürfte wegen des unterschiedlichen *r* nicht von ihr stammen. Es ist denkbar, daß dieser Titel von fremder Hand gezeichnet wurde und der Schreiber nur noch seinen Namen einzusetzen hatte — was freilich bedauerlicherweise unterblieb.

<sup>86</sup> Über seine Schrift vgl. oben S. 412.

<sup>87</sup> LANG S. 140; KALTENBRUNNER S. 83 f.

<sup>88</sup> LANG S. 141; KALTENBRUNNER S. 84 f.

<sup>89</sup> Vgl. bes. S. 304 ff. Daß es sich um zwei ursprünglich selbständige Teile handelt, ebd. S. 307 f., 310.

<sup>90</sup> Vgl. GUALDO S. 305 f., und Taf. X 2, 3.



Die erste Hand ist (ebenso wie auch die zweite) eine humanistische Kursive, die auf einem Brevenoriginal kein Aufsehen erregen würde. Das *d* ist gerade<sup>41</sup>, das *s* am Wortende zeigt wechselnde Gestalt<sup>42</sup>; das runde *s* zeigt eine gestreckte Form, die ein wenig in den oberen und stärker in den unteren Zwischenraum reicht. Das gerade *f* und das *f* reichen unter die Zeile, aber weniger als *p q*; die Oberlänge ist bald flach, bald hoch, und in der Geminata ist das zweite *f* wesentlich höher als das erste. Die Bögen von *m* und *n* sind spitz, nicht selten einer Brechung ähnlich. Die Oberlängen können eine kleine Umbiegung nach links haben, die auch mit dem Schaft zusammenlaufen kann. Dadurch macht *ch* den Eindruck einer *ct*-Ligatur (diese selbst ist nur eben angedeutet); auch das *d* kann so wirken. Sehr beständig ist die Form des *r*: gerade Form mit Stützstrich, welcher in einem Zuge in rundem Bogen angesetzt ist. Beim (humanistischen) *g* ist der untere Bogen nach rechts verschoben. Anlautendes *u* hat immer nach gotischer Gewohnheit die *v*-Gestalt mit erhöhtem Linksschaft; jedoch ist der Buchstabe sehr rund ausgeführt. *Et* in Ligatur, *-rum* auf Majuskelbasis. Die Majuskeln orientieren sich an der Kapitalis.

Die zweite Hand wirkt kursiver als die erste. Das *h* ist nicht so selten wie dort<sup>43</sup>; beim Schluß-*s* liegen die Verhältnisse ähnlich<sup>44</sup>. Die Buchstaben stehen innerhalb des Wortes eng gedrängt, besonders *m*, *n* und *i* sind schwer zu trennen; das *u* ähnelt den Buchstaben dieser Reihe sehr, bewahrt aber immer die Zackenlinienform. Die Umbiegungen der Oberlängen begegnen nur am Anfang eines Wortes oder einer Stricheinheit, sind dann aber sehr auffällig. Die Länge der Oberschäfte ist beträchtlich; sie kann — muß aber nicht — die doppelte Höhe des mittleren Zwischenraumes erreichen. Das *f* und das oben gern geschlungene *f* können ebenfalls diese Höhe erreichen. Auch die Unterlängen von *p*, *q*, *i longa*, *l longa* und der *-us*-Kürzung (sie sitzt auf der Zeile) können dieses große Maß erreichen; dagegen reichen *f* und *f* oft nur wenig unter die zweite Linie. Das *e* hat eine auffällige, manchmal geschlängelte Zunge; es kann seine Rundung verlieren, wonach dann die Zunge das einzige Kennzeichen ist, an dem man das *e* erkennen kann. Auch die Bögen von *a* und *c* sind oft zu Geraden abgeflacht; die Lesbarkeit der Schrift leidet darunter sehr. Die *ct*-Ligatur durchmißt die ganze Länge des oberen Zwischenraums, wobei

<sup>41</sup> Auf fol. 2r ist von 75 *d* nur eines rund (Index: 1,3%). D-Index auf fol. 101r: 0%.

<sup>42</sup> S-Index auf fol. 2r: 38%.

<sup>43</sup> D-Index auf fol. 183r: 3%, auf fol. 213rv: 58%, auf fol. 249r: 12%.

der Verbindungsbogen die Gestalt einer Zuckerrange annimmt. *Et* ist ausgeschrieben. Die Grundform des *g* ist humanistisch, jedoch ist die Unterlänge eigentümlich verzerrt, wodurch sich die Gestalt der einfachen Minuskel nähert.

Wir haben also zwei humanistische Gebrauchsschriften vor uns, die den Schriften der gleichzeitigen Brevenoriginale ähnlich sind. Die Schriften sind nicht gewollt schön ausgeführt; vielmehr ruht ihre kalligraphische Qualität in ihnen selbst.

### Register de curia

Die *de-curia*-Register der in Rede stehenden Zeit bilden einen geschlossenen Block vom September 1481 — August 1486, worin nur der August 1484, der Monat des Pontifikatswechsels von Sixtus IV. zu Innozenz VIII. fehlt. Es handelt sich um ursprünglich fünf Bände, die jeweils ein Pontifikatsjahr umfassen:

	Florenz <sup>45</sup>	:	11. Jahr Sixtus' IV.
<i>Arm. XXXIX vol. 15</i>		:	12. Jahr Sixtus' IV.
<i>Arm. XXXIX vol. 16 + 16 A</i>		:	13. Jahr Sixtus' IV.
<i>Arm. XXXIX vol. 18</i>		:	1. Jahr Innozenz' VIII.
<i>Arm. XXXIX vol. 19</i>		:	2. Jahr Innozenz' VIII.

### *Armarium XXXIX vol. 15*<sup>46</sup> (1482/3)

Der Band ist sehr gleichmäßig von einer Hand in streng chronologischer Reihenfolge, nach Monaten unterteilt, geschrieben. Die Schrift ist vom Typus der zweiten Hand in *Arm. XXXIX vol. 12*, aber sicher nicht mit ihr identisch. Auch hier beobachten wir die extrem langen Ober- und Unterschäfte und die enge Fügung des Wortkörpers. Abweichend ist jedoch der geringere Wortabstand, die dreieckige Unterschleife des *g* und das stets runde Schluß-*s* mit Anstrich. Auch das anlautende *s* hat hier häufig die runde Form<sup>47</sup>. Auf fol. 377v, der letzten Seite des Registers, findet sich die Eintragung:

*Hieronymus de Carboniano*<sup>48</sup>, sub L. Grifo Sixti IIII pontificis maximi secretario scriptor breuium, registrum hoc secretorum breuium eodem anno, quo illa expedita sunt, summa fide, diligentia et cura scripsit.

<sup>44</sup> S-Index auf fol. 183rv: 59%.

<sup>45</sup> Florenz, Bibl. Naz. ms. H. III. 256. Diesen Bd. habe ich nicht benutzt.

<sup>46</sup> KALTENBRUNNER S. 85 f.; LANG S. 141 f.

<sup>47</sup> Fol. 220v—221r: 44% fund.

<sup>48</sup> HOFMANN 2 S. 123 erwähnt nur diese Stelle.

Diese Eintragung, die wegen des Hinweises *eodem anno, quo expedita sunt* für den Geschäftsgang der Sekretarie von Bedeutung ist, stammt von einer Hand, die derjenigen des Textes zwar recht ähnlich, mit ihr aber doch wohl nicht identisch ist; dafür spricht auch die objektive Fassung. Das *H* stellt eine reine Capitalis quadrata dar<sup>49</sup>.

*Arm. XXXIX vol. 18<sup>oo</sup> (1484/5)*

Dieser Band besteht aus 26 Lagen; von diesen umfassen die 1. und die 8.—26. Lage 5 Doppelblätter, die 2.—7. deren 6; dies ist anhand der Kustoden und der Bindungen in den Lagenmitten leicht festzustellen<sup>51</sup>. Dieser unterschiedlichen Stärke entspricht auch die Verteilung der beiden Hände, die in diesem Band vorkommen: Hand *A* schreibt die 2.—7. Lage, Hand *B* die 8.—26. Die 1. Lage enthält die Rubricellen des Bandes; in sie teilen sich beide Schreiber.

Der Textteil umfaßt die Zeit vom August 1484 — August 1485, wobei der August 1484 nur wenige Stücke enthält. Das Register ist monatsweise gegliedert, jeder Monat beginnt auf einer neuen Lage; nur nach dem August 1484, der nur über 7 Seiten geht, hat der Schreiber lediglich die verso-Seite leergelassen und dann sofort den September begonnen. Der Textteil ist durchgehend und gleichzeitig foliiert. Nachdem die Follierung angebracht war, hat man dann die leeren Seiten herausgeschnitten; gewöhnlich sieht man noch die Schnittkanten<sup>52</sup>.

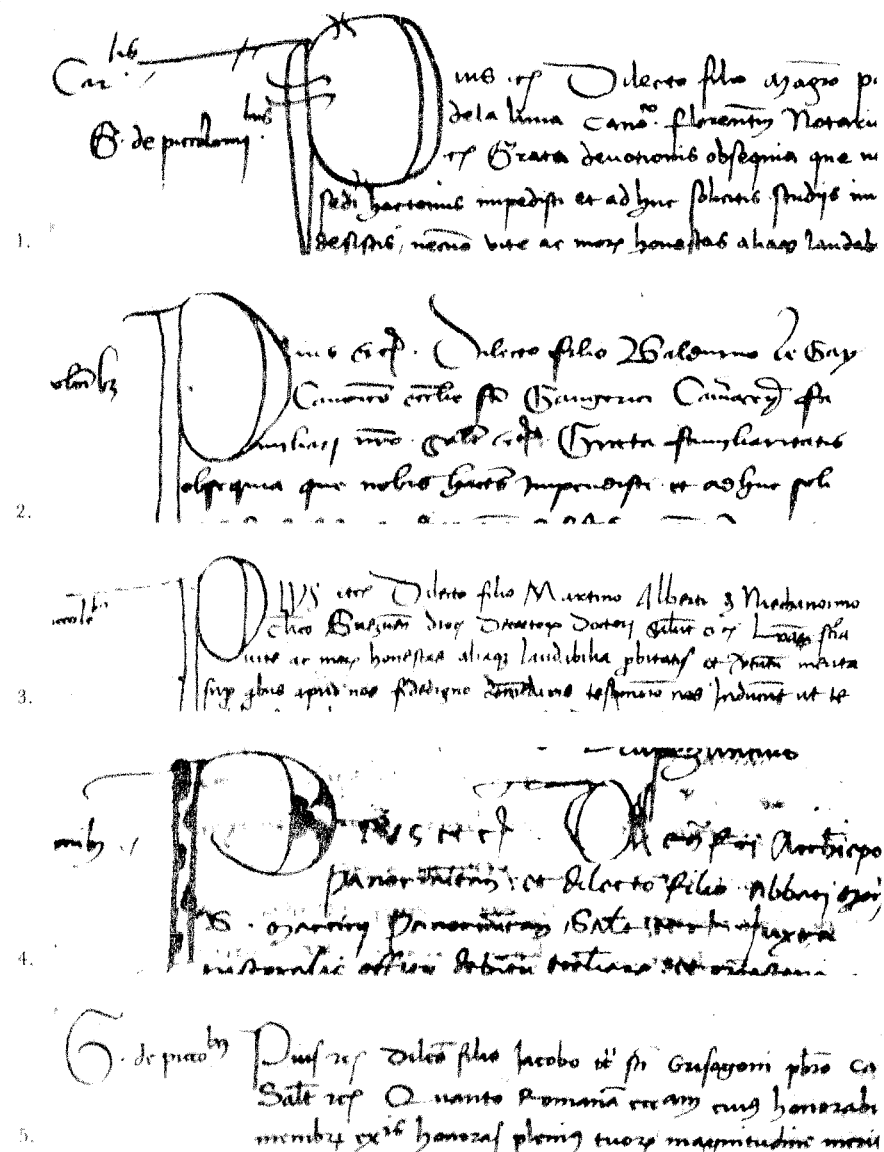
Die herausgeschnittenen Seiten sind bei der modernen Follierung naturgemäß nicht berücksichtigt. Es ergeben sich aber noch weitere Unregelmäßigkeiten: beim Januar 1485 fehlte nach dem Ende der 11. Lage noch ein Blatt, um die restlichen Breven einzutragen; der Schreiber nahm dafür ein loses Doppelblatt, das er um die 12. Lage

<sup>49</sup> Von derselben Hand: *vol. 16* und *vol. 16 A* (LANG S. 141 ff.; KALTENBRUNNER S. 85 f.), ursprünglich ein Bd., sehr schlecht erhalten. Die Überschrift von *vol. 16: INCIPIT. ANNVS. XIII. XYSTI. III. PONT. MAX.* läßt auf humanistische Bildung des Schreibers schließen.

<sup>50</sup> KALTENBRUNNER S. 88; LANG S. 144.

<sup>51</sup> Kustoden stehen auf fol. 11, 28, 52, 71, 86, 99, 109, 120, 130, 145, 175, 191, 207, 217, 234, 244. Bindungen sind sichtbar hinter fol. 6, 22, 34, 46, 58, 65, 81, 94, 104, 115, 125, 140, 160, 170, 186, 202, 212, 222, 229, 239. Der Lagenanfang trägt gewöhnlich in der Mitte oben das Wort *IESVS*; so auf fol. 12, 73, 90, 100, 110, 111, 121, 131, 136, 146, 156, 166, 176, 182, 192, 198, 208, 218, 225, 235; vgl. auch Anm. 52.

<sup>52</sup> So hinter fol. 28: 5, 59: 5, 120: 1, 185: 2, 181: 4, 197: 4, 224: 3. Das erste Bl. hinter fol. 59 war beschrieben und ist auch in den Rubricellen berücksichtigt. Leer sind fol. 16v, 20v, 40v, 76v, 150r—155v, 164v—165v, 181v, 245v—246v.



1. PIVS B (Reg. Vat. 485 fol. 4r) zu S. 390 — 2. PIVS C (ebd. fol. 6r) zu S. 390  
— 3. PIVS D (ebd. fol. 9v) zu S. 390 — 4. PIVS E (ebd. fol. 17r) zu S. 390  
— 5. PIVS I (ebd. fol. 201r) zu S. 391

1. **V**INCENTIVS Ep[iscopu]s servus servorum dei. Ad futuram rei memo-  
riam. Reor[um] favorabilium deest provident[ia] q[uo]d quoniam factu[m] per eum  
de beneficiis a cl[er]icis personis p[ro]ferent[ur] benemeritis et gratia sibi

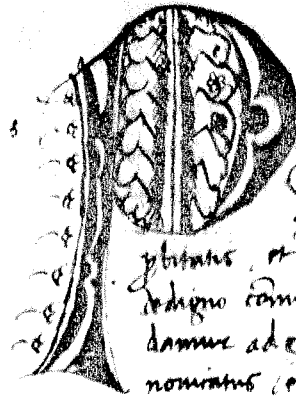
2. **I**nnocentius servus servorum dei: **V**enerabilis frater dilectus  
pater transmissarius Sate et ad hunc beneficium ad

3. **H**omo quilibet **N**ulli q[ui]s unquam **Q**uod si forte apud Romam apud Sanctum Petrum **V**enerabilis frater Meccel  
nos et dictos libros. vij. kl. Junij. Pontificatus Anni  
10. pp.

3. **C**ott. 10. pp. Arrivabenus. **L**etus

4. **L**EO in ad Personam Rei Memoria sacre approbata renobis Pastoralis officij  
divina providentia vobis fuit. Vobis bene nos ad hunc in obsequio p[ro]ferentia

1. Reg. Vat. 687 fol. CIIIr, zu S. 405  
2. Ebd. fol. CCCCXXXVr, zu S. 405  
3. Ebd. fol. CCXv, zu S. 405 (Arrivabenus eigenhändig, zu S. 405)  
4. Reg. Vat. 1200 fol. 425r, zu S. 410



1. **A**VGVS. Dilecto filio Francisco de  
Gusto Canonico Bonaventurano Sate etc.  
Sua ac max[ime] honestas et laudabilia  
p[ro]bitas et virtutum merita sup[er] quib[us] apud nos si-  
de digno commendat[ur] testimonio nos indubitanter ut tibi red-  
damus ad gratiam liberaliter. Dudum siquidem omnes Ca-  
nonicos et p[ro]bendas et cetera beneficia antea in

2. **R**eductione 2<sup>a</sup> die decima mensis Januarij Pont  
ificatus n[ost]ri p[ro]p[ter] P. y Anno quartessij J  
vise. n. delecta  
R. de bono ecc[lesi]e aptica Camere A. Volaterranus

3. **U**NIVERSIS **M**ERIVS **C**iriacus N[ost]r[us]  
Galerij **V**enerabilis frater Meccel  
et p[ro]curator ad eandem **V**enerabilis frater Meccel  
et p[ro]curator ad eandem **V**enerabilis frater Meccel

4. **R** An de fortibus appo. con  
Chcut. d. n. p[ro]p[ter] obsequij **V**illa. Ro. de Cambing  
Gasp. Blondus.

4. **U**NIVERSIS p[ro]curatoribus imp[er]atoris Alexius et Sate etc.  
Venerabilis frater etc. **R** in xij. die mensis p[ro]p[ter] p[ro]p[ter] p[ro]p[ter]  
pro t[er]re etc. **C**ausa etc. pro p[ro]p[ter] etc. obligat[ur] flor[um]  
auri de cast[ro] Quinquagim. **R** p[ro]p[ter] d[omi]no An[no] etc. etc.  
Januario pro ip[s]o etc. recipere. et pro t[er]re etc. etc. etc.  
muri etc. **R** d[omi]no etc. Camerario et v[er]o **V**enerabilis frater  
etc. etc. etc. etc. etc. obligat[ur] flor[um] auri

1. Reg. Vat. 528 fol. 129r, zu S. 395  
2. A. Volaterranus (eigenhändig), zu S. 411  
3. Giriacus (eigenhändig), zu S. 411  
4. G. Blondus (eigenhändig), zu S. 411

Johannes pp. xxiii  
verbum Sale et aplicam boni. Non sine dissensionibus a vobis debere nosse. Nec minus eam fuisse unius quae vobis commiserat et caritatis asseruit. In vobis futurum nos scitimus dilecti filio. In quibusdam diebus ad Castellano quae vobis in vobis volumus huiusmodi vel ne habeat vel...

Eugenius papa quartus.  
Indictio. Ca. p. tunc vobis et pater vobis romae. Ceterum ad huc ad futurum annu ad huc et romae ecclesie servitum erat ad vobis clandestinum vobis et romae ecclesiam ad huc ad huc non fuerit et debendit. Quare vobis et vobis totum vobis huiusmodi vobis ad huc ad huc...

Eugenius pp. iij.  
In potestatem civitatis vobis parisi dilectum filium Nobilem virum Bay. In febr. cernitur continen p. febr. mensibus quoz tempus ut acciperet. Debet vobis potestas in kalendis mensis maii dilectioni vobis mandem...

Eugenius papa quartus.  
In vobis vobis et vobis vobis / quod vobis vobis / hic vobis ad huc / debentur vobis vobis /

1. Ia. Angelus (eigenhändig), zu S. 431  
2. A. de Florentia A (eigenhändig), zu S. 438  
3. Ia. de Langusco A, zu S. 439  
4. C. Garatone (eigenhändig), zu S. 440

Eugenius pp. iij.  
Alibi vobis pater professuro considerimus ut Decretum veniat alibi. In equos pedibus saliter isti obvia in vobis p. seure ad huc / die xij. febr. MCCXXV. Pontificatus...

Eugenius pp. iij.  
dilectum filium Albertum de vobis vobis notariis vobis aliquo die apud sancti maria novellam sub anno vobis huiusmodi...

Eugenius pp. iij.  
Visio tunc vobis de danno p. illatum fuisse dicitis incolis / misisse p. vobis anno multa enormia. et multipliciter lesus / sentio de tuberno in civitate vobis Castellum pro vobis Cuius...

Eugenius pp. iij.  
serunt nobis cum moderata tamen querimonia dilecti filij p. vobis pacti fuerit et emerit certa quantitate frumenta / vobis vobis vobis p. cedimus accidisse ob aliqua pan...

Nicolaus pp. v.  
ad huc benedictionem. Scripsit bone memorie C. in vobis illius vobis civitatis gubernatori. Vobis / vobis civitatu lectura haberi possent. huiusmodi / vobis vobis vobis vobis vobis vobis...

1. Blondus A, zu S. 443 — 2. Blondus B, zu S. 443 — 3. Blondus H, zu S. 443  
— 4. Blondus I, zu S. 444 — 5. Blondus L, zu S. 444



Nicolaus p[ro]p[ter]  
 solacio spolijs & detrimentor[um] q[ue] superiorib[us] no[n] longe amio suadente ip[s]um ma-  
 neu in nobis est favorabile intendentes. Auct[orit]e aplica vobis & Cont[ra] d[omi]ni  
 s[an]cti solm[is] asueverit p[ro] Anno q[ui]ng[ua]g[ua] s[ec]u[en]tib[us] computato p[ro]p[ter]i d[omi]no  
 cedimus p[ro] p[ro]p[ter]i. Quidam[us] q[ui]g[ua]g[ua] s[ec]u[en]tib[us] computato p[ro]p[ter]i d[omi]no  
 ducto s[ec]u[en]tib[us] p[ro]p[ter]i d[omi]no centis d[omi]ni in anno non grauet[ur] nec grauati faciant[ur] que

1. P. Lunensis B, zu S. 452

**B**ESSARIOMI Misericordie Diuina Ep[iscopu]s th[em]ulanus Sancte Romane  
 vulgare n[on]cupatus & in partib[us] germanie seu alemanie & locis omib[us] adiacent[ibus]  
 subiectis ap[osto]lice sedis lepat[us]. Dilecto nobis in christo abbati monasterij montis sancti  
 b[enedi]cti augustinensis dioc[esis]. Salute in d[omi]no sempiterna. Sincere deuotionis affectus que  
 eccliam no[n] indigne meretur ut petitionis tue illis p[ro]p[ter]i quas ex deuotione seru-  
 quum cu[m] deo possumus favorabiliter annuamus. Vnde est q[uo]d nos tuis deuotis su-  
 liceat tibi i[n] loco congruo & condeceni etiam ex monasterij & infirmaria epore-  
 tant[ur] cu[m] debita reuerentia & honore palique p[ro]p[ter]i. aut sacerdote idoneu[m] missa  
 ita & frum tuos p[ro]p[ter]i & futuraf sine iuris alieni p[ro]iudicio face[re] celebra-  
 p[ro]p[ter]i i[n]dulgemus. In quos fide & testimoniu[m] p[ro]p[ter]i mas tras fieri iussimus.  
 munimine roborari. Datum vniuers[is] parisiensis dioc[esis] die uigesima nona m[en]-  
 dis Millesimo quadragesimo sexagesimo Pontificatus Sanctissimij In christi  
 P[ro]p[ter]i diuina providentia p[ro]p[ter]i secundi. Anno.

2. N. Perotti (N. Sipontinus), zu S. 462  
 (eigenhändig; HStA München, Andechs KU 37)

1. :: Ille filius r[ati]o. Ex lucris: qual nup[er] recepimus  
 lohne ep[iscopu]s tornacen[is] pastore ur[bi]no: intelleximus co-  
 m[un]i fide catholica d[omi]ni n[ost]ri ih[esu] xpi: et iusticiam: qui  
 in puniendo pueris illo benenico: qui ueneno sue  
 quinare corda ur[bi]na m[ol]ebatur: quem nos p[ro]p[ter]i me  
 sue digno supplicio affectille. nos maxime comme  
 enim opus operati estis: et dignum mercede eteri

2. Cur igitur non ab amara & quasi turba o-  
 ta nocem tuam annuamus populo tu-  
 cata sua & domui israhel scelera eoru[m]  
 ne sanguis eorum de tuis manibus requi-  
 tur: & si omnes quibus populo tuum cura  
 missa est facere teneamus: quanto m[en]-  
 id tibi necessarium exequi. que & p[ro]p[ter]i

3. Dilecto filio nobili uiro cristoforo de haurincuro  
 gis consulario.

Dilecte fili salutem r[ati]o per uenerabilem fratri-  
 strum rohanem ep[iscopu]m ambranen[sem] reddere sum-  
 bis letore tue quas libenter uidimus & super-  
 tentis in eisdem comissimus eodem ep[iscopu]o ut ti-  
 scribat intentionem nostram cuius letens!

1. Reg. Vat. 359 fol. 16r (1. Hand), zu S. 473

2. Ebd. fol. 167r (2. Hand), zu S. 474

3. Ebd. fol. 303r (3. Hand), zu S. 474

1. *M. ecclesiarum. Ktus Januarij.*  
*Brevis Registrata. p me Johrem de portomonte*  
*in Camera d. pe. de novero.*

2. *IBER. REVIVIM D. GRISA ANTI. SEPT*  
*D. PAVLI PP. II.*  
*nopt 21. Jan. 1471* *ET SCRIPTA SEV REGISTRATA PER ME*

3. *audientes pacem: atq. pacem et sancta monita sua servantes.*  
*Misimus hunc propter miam, hac de re. Capimus et*  
*expectamus: ut p. eundem nobis sp. p. respondens. Quod fuit*  
*apud s. pet. ad die xxij. Julij 1471. anno. Septimo*  
*fi n s:* *Obiit Paulus...*  
*17. 7. 1471* *17. 7. 1471*  
*anno. Paulus...*

4. *Hieronymus de Carboniano sub. L. Gristo Sixti iij. Pontificis*  
*Maximi secretario scriptor brevium. Regum hoc secretorum*  
*brevium: eodem anno quo illa ex predicta sunt. Sima fide. dili-*  
*gentia et cura. scriptis.*

1. Arm. XXXIX vol. 6 fol. 9r, zu S. 471 — 2. Arm. XXXIX vol. 12 fol. 1r, zu S. 477 — 3. Arm. XXXIX vol. 12 fol. 182r, zu S. 477 — 4. Arm. XXXIX vol. 15 fol. 377v, zu S. 480

1. *. IESVS .*  
*Annus 1471*  
**Reverendum Brevis**  
**de Curia Ann. Secundi**  
**Sacrosancti. D. N. D. Anno**  
**1471. Die Octavi** *Ab Ammofario*  
*sue formationis. hoc est die. xij. Septembris. M. ccccl. xxxv. anni*  
*Compuando*

2. **Exponitur**  
*Respon. Curiae in Belgica.*  
**D**ilecti filii salutem et apostolicam benedictionem. Habemus remissa conferre cum hinc  
*(in Belgica) quosdam nomina in ecclesia descripta sunt. Itaq. volui*  
*mea mandata et de eorum utilitate meo nomine sub pauca verbis arbitrio vestro.*

3. *. SIXTUS PP. III.*  
*Q. Monasterio Tuo Sancto Marie i Compidona ordinis sancti benedicti confirmati.*  
*ne imbi Abbas p. eos eligendus: eius Litteras. Monachuloma. Prebendam. nuncupationem.*  
*meu. dispensationem. sicut. Comprimarij. officium. in ecclesia. curam. Sacerdotum. de. sub. scriptum.*

1. Arm. XXXIX vol. 19 fol. 12r, zu S. 481  
 2. Arm. XXXIX vol. 18 fol. 77r, zu S. 481  
 3. Breve von derselben Hand (HStA München, Kempten KU 1233), vgl. S. 481

davi executionem ipsam non indicata. Et signat. fiat ut pe  
 riam. Confrat de re iudicata. et per bonum fiat ut s.  
 Canonici et Marco Antonio de Casa  
 noua Com. et Remensis ut consilij  
 1. Dilecti filij salutem. Nos in vestris nobis supplicatione petitis  
 asserimus. Ceterisq; contrariis quibuscumq; Ita Roma  
 die 24 Augusti 1488. Anno quarto.

Dilecto filio fratri Johanni doublet ordinis  
 minorum de obseruantia  
 2. Dilecto fili salutem et apostolicam benedictionem. Idesiderus ut  
 nobis nuper exponi fecisti in aliquo honore et laudabili

Officio balie Senarum  
 3. Dilecti filij salutem etc. Quomadmatus atq; scriptimus. vacante  
 certo modo pro: octava. s. Nicolai per Sandi Bruni plebis  
 penult. Masson dicit promissus de illa sic vacante dilecto filio  
 Ludouico Melchioris decessor. Doctori Tuderensis derogando  
 ut in vice huiusmodi huiusmodi. Quod cum dicitur communi

Regi et Regine.  
 4. Carissimi in christo filij salutem etc. Rudens Canonatum et  
 plurimum octa. Basiliensis. huiusmodi. quod dilectus  
 filius. Dilecto R. ac hoc peractum octa

1. Arm. XXXIX vol. 20 fol. 177r (Hand E), zu S. 486  
 2. Ebd. fol. 550r (Hand G), zu S. 486  
 3. Ebd. fol. 250r (Hand F), zu S. 487  
 4. Dieselbe Hand wie 3. (Brev. Lat. I fol. 50r), zu S. 488

(auf der der Februar beginnt) herumlegte. Das Einzelblatt hinter der  
 12. Lage ist noch vor der alten Folierung herausgeschnitten worden.  
 Ebenso reichte die 1. Lage für die Rubricellen nicht aus; man nahm  
 eine zweite fünfblättrige Lage (20 Seiten), von der die ersten 9 Seiten  
 verbraucht wurden. Diese Lage ist aber nicht, wie zu erwarten wäre,  
 zwischen die 1. und 2. Lage eingebunden, sondern um die 2. herum-  
 gelegt; auch hier sind die leeren Blätter bei der alten Folierung nicht  
 berücksichtigt<sup>53</sup>.

Der einen Monat betreffende Abschnitt (das „Register“ dieses  
 Monats) beginnt zunächst mit einer entsprechenden Überschrift<sup>54</sup>. Da-  
 nach folgen in strenger chronologischer Reihenfolge die einzelnen  
 Stücke: der Papstname bleibt weg; in der Mitte über dem Stück steht  
 die Adresse (ohne das einleitende *Dilecto filio* etc.), links neben ihm  
 auf dem Rand der Sekretärsname *L. Grifus*. Am Ende jeden Monats  
 folgen Nachträge, wiederum streng zeitlich geordnet<sup>55</sup>; sie sind also  
 geraume Zeit später eingetragen. Zuletzt wurden die Rubricellen ange-  
 gelegt; sie tragen ebenfalls Monatsüberschriften und führen jeweils  
 die Adresse nebst Folio auf.

Einen Eindruck vom zeitlichen Ablauf der Registrierung vermittelt  
 uns der Wechsel von Hand *A* zu Hand *B*. *A* hat den ganzen November  
 1484 eingetragen samt den Nachträgen. In den Rubricellen schreibt  
 diese Hand aber nur bis einschließlich September 1484; außerdem  
 hat sie vom Oktober die Überschrift und die erste Zeile ausgeführt.  
 Dies macht ganz den Eindruck einer unvorhergesehenen Unter-  
 brechung. Der Nachfolger begann seine Arbeit erst am 30. Januar  
 1485, wie eine Eintragung in roter Tinte auf fol. 77r beweist: *Hodie*  
*penultima i anuarii incepti (registrare) minutus de curia domini*  
*Innocentii) pape VIII pontificatus eiusdem anno (primo)*<sup>56</sup>. Auf dieser

<sup>53</sup> Der Bd. ist also erst gebunden worden, als er vollständig geschrieben und  
 rubriziert war. Einzelbl. sind auch noch fol. 1, 245, 246 (neu). Neue und alte Folie-  
 rung entsprechen sich demnach wie folgt: 17–59 = I–XLIII, 60–76 = XLIX–  
 LXV, 77–89 = 73–85, 90–110 = 93–113, 111–135 = 113–137, 136–181 =  
 143–188, 182–197 = 193–208, 198–224 = 219–239, 225–245 = 243–263. Über-  
 reste herausgeschnittener Bl., die auch bei der alten Folierung übergangen sind,  
 finden sich auch noch hinter fol. (neu) 86 (6 Bl.), 99 (3 Bl.), 145 (5 Bl.).

<sup>54</sup> Z. B.: *Registrum brevium de curia anni primi domini Innocentii pape VIII*  
 (fol. 17r).

<sup>55</sup> Die letzten Daten: Nov. 30, 21, 21; Dez. ult., 22, 30; Jan. ult., ut s., ut s., 2,  
 20, 19, 20, 22, ut s.; März 30, 25; Apr. ult., ut s., 29, prima; Mai ult., 10, 14, 17, 30;  
 Aug. 30, prima, ut s., 28, XXIX.

<sup>56</sup> Bevor ein Blatt beschrieben wurde, hat man es zweimal nach innen eingeschla-  
 gen, so daß sich drei Faltungen ergaben, die das Bl. in vier gleichbreite Streifen



Seite beginnt der Dezember. Offensichtlich wurden die Konzepte eines Monats gesammelt und am Ende des Monats eingetragen; geraume Zeit später, wohl im Zusammenhang mit der Registrierung des neuen Monats, wurden die Nachträge eingetragen und die Rubricellen angelegt.

Die beiden Schriften in diesem Band sind sehr unterschiedlich: Hand *A* ist im Strich gotisch, in den Buchstabenformen aber teilweise humanistisch; Hand *B* ist eine stilisierte Cancelleresca, eine reine Brevenschrift. Die Überschriften sind bei beiden in *littera bononiensis* gehalten, bei *B* recht breit, bei *A* schlanker.

Hand *A* ist, wie gesagt, im Strich gotisch: die Buchstaben sind gebrochen, *m*, *n*, *i*, *u* nicht zu unterscheiden, das *e* zweiteilig und oben sehr spitz. Das *t* ist zwar von *c* gut zu unterscheiden, es hat aber auch die erhöhte Form, die uns vor allem in *Reg. Vat. 1200* begegnet<sup>57</sup>. Das auslautende *s* ist stets rund; es ist meist gestreckt (dabei der untere Bogen oft geschlossen), gelegentlich durchgeschlungen mit steil erhobener Zunge. Das *ð* ist immer rund. Humanistischer Einfluß offenbart sich beim *r* (rund, gerade sowie gerade mit Stützstrich), beim *g*, das wie eine verzerrte 8 aussieht, und bei den Großbuchstaben beim *T* und *C*. Die Adressen sind sorgfältiger und humanistisch ausgeführt.

Hand *B* ist eine stilisierte, kalligraphische Cancelleresca, die jedem Brevenoriginal Ehre machte<sup>58</sup>. Bemerkenswert sind hier folgende Buchstabenformen: die Unterschleife des *g* sitzt sehr tief und in größerem Abstand zur Oberschleife am Schaft; die *-rum*-Kürzung basiert auf der Minuskelform; das Zeichen für *-que* sitzt sehr tief am *q* (ganz am Schaftende, das es unterschreitet) und ist wie eine 3 geformt; die *ft*-Ligatur hängt nach rechts über, wobei sie aber rund bleibt; *-nt* wird in Majuskeln und Ligatur geschrieben; das *L* erhält in der Jahreszahl und in *Fol.* die unten eckige Majuskelform<sup>59</sup>.

teilen. Die 1. und 3. Faltung diente als linker und rechter Schriftrand. Im vorliegenden Fall ist der rechte Seitenstreifen um ca. 1,1–1,4 cm schmaler als die übrigen, was auf die Tätigkeit des Buchbinders zurückgeht. Auf dem abgeschnittenen Rand hatten die eingeklammerten Buchstaben Platz (*registrare* wie üblich abgekürzt *regrare*).

<sup>57</sup> Vgl. S. 409.

<sup>58</sup> Hand *B* hat tatsächlich Brevenor. geschrieben; Nr. 262 von 1483 Juli 30 ist ein solches. Vgl. auch Taf. XI 3.

<sup>59</sup> Hand *B* schrieb auch *vol. 19* von 1485/6 (LANG S. 144; KALTENBRUNNER S. 88), jedoch verliert die Schrift im Laufe des Bd. an kalligraphischer Qualität.

### Communes

Von den Registern, in welche *brevia communia* eingetragen sind, sind noch weniger Bände erhalten, als bei denjenigen *de curia*. Sie umfassen zudem geringere Zeitabschnitte und sind weiter gestreut. Im einzelnen sind es folgende:

<i>Arm. XXXIX vol. 14</i>	:	Okt. 1471 — Sept. 1472 <sup>60</sup>
Veroli	:	Sept.—Nov. 1479 <sup>61</sup>
<i>Arm. XXXIX vol. 13</i>	:	Sept.—Dez. 1480
<i>XXXIX vol. 20</i>	:	Mai—Sept. 1488
<i>XXXIX vol. 21</i>	:	Jan.—März 1489
<i>Brev. Lat. 1</i>	:	Juli—Aug. 1489
<i>Brev. Lat. 2</i>	:	März, Apr., Juli 1493
<i>Brev. Lat. 3</i>	:	Mai 1503 <sup>62</sup>

Anzumerken ist vielleicht noch, daß also aus keinem Monat *de curia*- und *communia*-Register erhalten sind<sup>63</sup>.

### *Arm. XXXIX vol. 14*<sup>64</sup>

Die chronologische Ordnung ist in diesem Band weniger streng eingehalten als bei den *de-curia*-Registern, auch fehlen die Monatsüberschriften. Zusammen mit dem häufigeren und unregelmäßigen Wechsel der Hände läßt dies auf eine weniger gleichmäßige Registerführung schließen. Expedierender Sekretär ist *L. Grifus*<sup>65</sup>. Den Charakter der Schriften sollen vier Beispiele zeigen:

Fol. 5<sup>r</sup>: eine rechtsgeneigte, kümmerliche Cancelleresca. Auffällig das ungeschickte *d* mit etwas erhöht angesetztem und sehr kleinem Bogen. Die kleinen Öffnungen der Buchstaben, wie *o*, *a*, *d*, laufen immer wieder zu. Dies ergibt mit groben Oberschaftanstrichen häßliche schwarze Flecken, die das Schriftbild zerstören. Das auslautende *f* ist stets gerade. Bemerkenswert das konsequent angewandte *e caudata*.

Fol. 343<sup>r</sup>: eine schlingenfreie gotische Schrift mit spitz gebrochenen *m*, *n*, *u*, *i*; das Schluß-*f* ist jedoch fast immer lang.

<sup>60</sup> Bei DE WITTE S. 163 fälschlich als *de curia* eingetragen.

<sup>61</sup> Dieser Bd. (Bibl. Giordiana, ms. 14) in Fotokopie im Vat. Arch. als *Arm. XXXIX vol. 16 D*.

<sup>62</sup> Enthält laut Index im Vat. Arch. fol. 1—20: Okt. 1504, 21—41: 1502/3, 42—44: Mai 1503, 45—903: Apr. 1532—Sept. 1533. Ich habe ihn nicht benutzt.

<sup>63</sup> Dies ist also nur bei *Arm. XXXIX vol. 12* der Fall und nachher im 16. Jh.

<sup>64</sup> KALTENBRUNNER S. 86 f.; LANG S. 141 f.

<sup>65</sup> Bei der Schreibung seines Namens wechseln *f* und *ph*, langes und rundes *s*.

Fol. 345<sup>r</sup>: elegante, dünnstrichige Cancelleresca. Die Unterschleife der *g* meist dreieckig aufgespannt, aber selten geschlossen. Das Schluß-*s* zeigt wechselnde Gestalt<sup>66</sup>; wenn es lang ist, bleibt es (wie auch sonst) oben flach, reicht aber weit unter die Linie.

Fol. 373<sup>r</sup>: geneigte, enge Cancelleresca. Die einzelnen Buchstaben beanspruchen viel Platz, ohne sich recht entfalten zu können. Die Schäfte haben schräge (steigende) Anstriche, wie überhaupt die Buchstaben auf der zweiten Linie oft spitz geformt sind. *ct*-Ligatur in Schnabelform, wobei der Verbindungsstrich im Kreuzpunkt des *t* beginnt. *E caudata*. Das *d* ist stets gerade, das *s* aber auch im Wort nur noch selten lang. Der Schreiber kürzt stärker ab, als sonst üblich; dabei verwendet er auch das gewöhnlich gemiedene *con*-Zeichen (in Gestalt einer 9).

*Veroli* (= *Arm. XXXIX vol. 16 D*)<sup>67</sup>

Der Schreiber ist Hand *B* in *Arm. XXXIX vol. 18*; die Identität ergibt sich zwingend aus der Gleichheit des *g*, des *-que*, des *-rum* und des *-NT* in Ligatur.

*Arm. XXXIX vol. 13*<sup>68</sup>

Drei Hände schreiben in diesem (wiederum monatsweise gegliederten) Band, und zwar Hand *A* auf fol. 6—12, Hand *B* auf fol. 13—135 und Hand *C* auf fol. 136<sup>v</sup>—138<sup>r</sup> und 140—256<sup>69</sup>. Dabei werden die Monate August<sup>70</sup>, September, Oktober und November 1480 (Hand *A* und *B*) durch Kapitalisüberschriften eingeleitet, z. B. *AVGVSTI. MCCCCLXXX. AN.º Xº*. Im Dezember 1480 (Hand *C*) stehen Monat und Jahr über jeder Seite, und zwar innerhalb einer Lage auf der linken (verso-)Seite *December*, auf der rechten (recto-)Seite *MCCCCLXXX*, auf der ersten und letzten Seite der Lage jedoch das ganze Datum.

<sup>66</sup> S-Index auf einem kleineren Ausschnitt von fol. 343<sup>r</sup>: 37 %.

<sup>67</sup> Beschreibung anhand der Fotografie im Vat. Arch.

<sup>68</sup> KALTENBRUNNER S. 86 f.; LANG S. 141 f.

<sup>69</sup> Fol. 1—5 sind aus anderem Papier, gehören also nicht zum ursprünglichen Bd. Fol. 1<sup>r</sup> trägt die Aufschrift von späterer Hand: *Antiqua Brevia Divers. Sixti PP. IV Tom. 2.*

<sup>70</sup> Der August umfaßt nur die wenigen Tage, die zum neuen Pontifikatsjahr gehören.

Hand *A* ist eine feinstrichige runde Schrift, die nur wenig geneigt ist. Was an ihr sofort ins Auge fällt, ist das *d*: es hat zu Anfang und auch später immer wieder die gerade, sodann häufig eine unziale Form mit besonders langem Schaft; dieses *d* scheut auch nicht die Bogenverbindung mit folgendem *o* und *e*. Das *s* ist häufig rund<sup>71</sup>. Der Schreiber hat eine Vorliebe für ausschweifende Schleifen, besonders am Wortende. Die *ct*-Ligatur ist sehr vielgestaltig.

Hand *B* ist eine recht fortgeschrittene humanistische Kursivschrift mit gelegentlich etwas spitzen Formen. Die *ct*- und *ft*-Ligatur hängt spitz über. Das *d* ist stets gerade, das *s* häufig rund<sup>72</sup>.

Hand *C* ist in Strich und einem Teil der Buchstabenformen gotisch. Das auslautende *f* ist aber fast immer lang. Auch hier finden wir das *g* in Gestalt einer 8, das uns schon mehrfach begegnet ist.

*Arm. XXXIX vol. 20*<sup>73</sup>

In diesem recht umfangreichen Band schreiben sieben vollhumanistische Hände, und zwar

2 <sup>r</sup> —14 <sup>v</sup>	<i>A</i>	266 <sup>r</sup> —381 <sup>v</sup>	<i>F</i>
15 <sup>r</sup> —53 <sup>v</sup>	<i>B</i>	386 <sup>r</sup> —393 <sup>v</sup>	<i>F</i>
54 <sup>r</sup> —60 <sup>r</sup>	<i>C</i>	396 <sup>r</sup> —428 <sup>r</sup>	<i>F</i>
60 <sup>v</sup> —175 <sup>v</sup>	<i>D</i>	429 <sup>r</sup> —470 <sup>r</sup>	<i>F</i>
176 <sup>r</sup> —177 <sup>v</sup>	<i>E</i>	474 <sup>r</sup> —504 <sup>v</sup>	<i>F</i>
178 <sup>r</sup> —236 <sup>r</sup>	<i>D</i>	506 <sup>r</sup> —539 <sup>v</sup>	<i>D</i>
242 <sup>r</sup> —262 <sup>r</sup>	<i>F</i>	542 <sup>r</sup> —551 <sup>v</sup>	<i>G</i>

Die nicht aufgeführten Seiten sind leer. Im übrigen läuft der Text ohne Unterbrechung und teilweise unter voller Ausnutzung des vorhandenen Raumes durch.

*A*: eine etwas ungelente Cancelleresca mit spitz überhängenden *ct* und *ft*. Das *e* hat im Auslaut eine lange Zunge, wobei der kleine Bogen verloren geht. Die Unterlängen erhalten Stützstriche. Die Unterschleife des *g* hat die Form eines unten geschlossenen Kleiderbügels<sup>74</sup>.

*B*: der Eindruck dieser Schrift wird durch unmotiviert Strichverdickungen gestört. Sie ist enger und schlanker als die vorige und wirkt sehr spitz, wiewohl *m* und *n* gut gerundet sind. Der Verbindungs-

<sup>71</sup> S-Index (fol. 12<sup>rv</sup>) im Anlaut 84 %, im Inlaut 8 %, im Auslaut 100 %.

<sup>72</sup> S-Index (fol. 14 f.) im Anlaut 89 %, im Inlaut 10 %, im Auslaut 100 %, in der Geminate (reine Formen) 48 %.

<sup>73</sup> KALTENBRUNNER S. 88; LANG S. 144 f.

<sup>74</sup> S-Index auf fol. 2<sup>v</sup>—3<sup>v</sup>: im Anlaut 97 %, im Auslaut 100 %, im Inlaut 18 %. Die Geminate hat 2mal ff, 6mal fs.

strich der *ct*-Ligatur ist in Rechtskurve angesetzt und bildet zusammen mit dem *c* eine Schlangenlinie. Das *g* ist im oberen Teil sehr schlank, die Unterschleife hat Dreiecksgestalt<sup>75</sup>.

Ähnlich auch *C*, aber noch spitzer, fast gebrochen, und weniger eng. Der *ct*-Bogen in einfacher Rundung<sup>76</sup>.

*D*: eine kleine und unscheinbare Schrift mit Stützstrichen an den Unterlängen; *-rum* und auch *-que* (!) auf Majuskelbasis<sup>77</sup>.

*E*: eine Schrift ganz anderen Charakters. Die Oberlängen sind nach rechts, die Unterlängen nach links umgebogen und von großzügiger Länge. Das *f* geht mit zahlreichen Buchstaben eine Ligatur ein (*fi*, *fu*, *fb*, *fp*). Gelegentlich werden die Umbiegungen an den Oberschäften zu diesen zurückgeführt und laufen mit ihnen zusammen; hieraus entstehen später die keulenförmigen Verdickungen. Aus Schriften dieses Typs entsteht durch Erstarrung die Brevenschrift des 16. Jahrhunderts<sup>78</sup>.

*F*: diese Hand schreibt zwei Drittel von *vol. 21* und wird dort behandelt<sup>79</sup>.

*G*: eine voluminöse, aber gut proportionierte Schrift mit guten Rundungen bei *m*, *n* und vor allem *u*. Die Unterlängen haben bei *p*, *q*, *f*, *f*, *i longa* gleiches Maß (wie mittlerer Zwischenraum) und tragen Stützstriche; in der *ft*-Ligatur hat das *f* dagegen keine Unterlänge. Die *ct*-Ligatur ist trapezförmig ausgestaltet. Der Oberbogen von *f* und *f* ist nieder und eng eingebogen; in der Geminata hat das erste *f* einen weiten Bogen. Das *q* hat häufig, auch im Wortinnern, Majuskelform. Die Unterschleife des *g* ist kaum größer als die obere und sitzt sehr nahe an ihr. I-Punkte sind konsequent gesetzt; auch über dem *y* sitzt ein Punkt<sup>80</sup>.

#### *Arm. XXXIX vol. 21<sup>81</sup>*

In diesem Band sind die Seiten wie folgt beschrieben:

<sup>75</sup> S-Index auf fol. 18<sup>v</sup>—19<sup>r</sup>: im Anlaut 100%, im Inlaut 5%, im Auslaut 100%; immer ff.

<sup>76</sup> S-Index auf fol. 55<sup>v</sup>: im Anlaut 93%, im Inlaut 30%, im Auslaut 100%, Geminata (nur reine Formen) 23%.

<sup>77</sup> S-Index auf fol. 194<sup>v</sup>—195<sup>r</sup>: im Anlaut 100%, im Inlaut 24%, im Auslaut 99%. Geminata 3mal ff, 5mal fs.

<sup>78</sup> S-Index im Anlaut 30%, im Inlaut 3%, im Auslaut 66%. Geminata 1mal ff, 6mal fs.

<sup>79</sup> S-Index auf fol. 248<sup>r</sup>—249<sup>r</sup>: im Anlaut 34%, im Inlaut 4%, im Auslaut 35%.

<sup>80</sup> S-Index: im Anlaut 27%, im Inlaut 23%, im Auslaut 100%, Geminata (nur reine Formen) 7%.

2<sup>r</sup>—195<sup>r</sup> Jan. 1490

195<sup>v</sup>—198<sup>v</sup> leer

199<sup>r</sup>—408<sup>v</sup> Febr. 1490

409<sup>r</sup>—411<sup>v</sup> leer<sup>82</sup>

412<sup>r</sup>—573<sup>v</sup> März 1490

Leer ist außerdem fol. 216<sup>r</sup>, aber irrtümlich, denn die Seite ist x-förmig durchstrichen und dazu vermerkt *alba per errorem, verte*; ebenso fol. 399<sup>r</sup> und 399<sup>v</sup>. In *vol. 21* wird zum ersten Mal das System greifbar, das für die *communia*-Register hinfort maßgeblich ist, nämlich daß das Register eines Monats von einer Hand und in einem Zuge eingetragen ist, wobei der Schreiber monatlich wechselt. In unserem Falle ist das März-Register vom selben Schreiber ausgeführt wie das des Januar, der dazwischenliegende Februar aber von anderer Hand geschrieben.

An der ersten Hand, die schon in Band 20 schrieb (Hand *F*), fallen neben der starken Schräglage vor allem die weiten Ligaturen ins Auge. Besonders das *ct* ist zum Teil so weit auseinandergezogen, das zwischen den beiden Elementen der Ligatur zwei, drei, selbst vier Buchstaben Platz hätten. Dieser Zwischenraum wird in einem einzigen weiten Bogen überbrückt. Ähnliches gilt für das *f*, das überhaupt sehr ligaturfreudig ist. Das auslautende *f* ist (wie das *d*) stets gerade und beherrscht in schwungvollem Bogen das Schriftbild auch dort, wo bei langsamer Schreibweise die Ligaturen noch eng sind. Ein Erkennungszeichen für diese Hand ist auch das *D*, das aus zwei gleichgerichteten Bögen zusammengesetzt ist.

Im März sind dieser Schrift andere untermischt, und zwar auf fol. 436<sup>r</sup> unten und 436<sup>v</sup> eine gotisch-gebrochene, ebenso auf fol. 440<sup>v</sup> und 441<sup>r</sup>, 455<sup>v</sup> unten und 456<sup>r</sup> sowie zwei Wörter auf 456<sup>v</sup>, ferner auf 458<sup>r</sup>, 463<sup>v</sup>, 464<sup>r</sup> unten, 464<sup>v</sup>, 465<sup>r</sup>, drei Wörter auf 469<sup>v</sup>, sechs Wörter auf 472<sup>v</sup>, 474<sup>v</sup>, 475<sup>r</sup> oben, drei Zeilen auf 508<sup>r</sup> und 533<sup>r</sup>. Auf fol. 504<sup>r</sup> schreibt eine gotische Kursive. Ich glaube aber nicht, daß es sich hierbei um andere Hände handelt; vielmehr wollte sich der Registerschreiber durch derartige kurzweilige Experimente die mühselige und langweilige Arbeit angenehmer gestalten<sup>83</sup>.

Die zweite Hand ähnelt mehr Hand *G* aus *vol. 20*. Anzumerken sind die Umbiegungen der Ober- und Unterschäfte nach rechts bzw.

<sup>81</sup> KALTENBRUNNER S. 88; LANG S. 147 f.

<sup>82</sup> Auf fol. 411<sup>r</sup> steht die Eintragung: *Communes MARTII. MCCCCLXXX. ann. VI<sup>a</sup>*. Zwischen *Communes* und *Martii* ist ein Blatt gezeichnet. Ähnlich beginnt der Januar auf fol. 2<sup>r</sup> mit: *COMMVNES. IANVARII. MCCCCLXXX. ANNO SEXTO INNOCENTII VIII.*

<sup>83</sup> Vgl. etwa das *D* in *Datum* auf fol. 464<sup>v</sup>. Ferner kommen dieselben Spielereien auch in *Brev. Lat. I* (z. B. fol. 50<sup>r</sup>) vor, wo diese Hand ebenfalls schreibt.

links, oft ist auch der ganze Schaft durchgebogen. Die Ligaturen sind weniger aufwendig, geradezu bescheiden. Neben dem durchweg geraden *d* ist das lange *f* schon sehr zurückgedrängt<sup>84</sup>.

#### Brev. Lat. 1

Dieser Band schließt nicht nur, wie FINK anmerkt<sup>85</sup>, zeitlich dicht an *vol. 21* aus *Arm. XXXIX* an, sondern es schreiben auch dieselben Hände, und zwar:

fol. 1—30 2. Hand aus *vol. 21*  
37—178 1. Hand aus *vol. 21*  
ab 179 2. Hand aus *vol. 21*

#### Brev. Lat. 2

Dieser Band ist nicht ganz vollständig<sup>86</sup>; mehrfach sind nachträglich Datumsüberschriften hinzugefügt<sup>87</sup>. Abgesehen davon schreiben zwei Hände, und zwar

fol. 1r—150r : A  
159r—216r : B  
226r—262r : A  
270r—298r : A  
304r—617v : A

Die dazwischenliegenden Seiten sind leer. Hand A ist eine gotische Schrift ohne Schlingen mit gebrochenen, sehr flachen Buchstaben. Hand B ähnelt der ersten Hand aus *Arm. XXXIX vol. 21*; abweichend ist jedoch das *ð* unzial, das Schluß-*s* rund (durchgeschlungen).

Die *communia*-Register sind also mit weit weniger kalligraphischer Sorgfalt ausgeführt als diejenigen *de curia*. Als Regelschrift für beide kann man eine geläufige Cancelleresca ansehen; welches Gewicht den gotischen Schriften des zuletzt besprochenen Bandes zukommt, läßt sich angesichts der Überlieferungslage kaum abwägen<sup>88</sup>.

<sup>84</sup> S-Index: im Anlaut 37 %, im Inlaut 27 %, im Auslaut 100 %.

<sup>85</sup> FINK, *Brev. Lat.* S. 261.

<sup>86</sup> Fol. 1 beginnt mitten im Text, ebenso fol. 411.

<sup>87</sup> So auf fol. 1r, 158v, 159r, 225v, 226r, 270r, 304r, 459r.

<sup>88</sup> Nicht nur Breven, sondern auch andere Stücke, z. B. Kammerurk., enthält *Arm. XXXIX vol. 17* (KALTENBRUNNER S. 87 f.; LANG S. 143 f.), ein unregelmäßig geführter Bd., unter Sixtus IV. begonnen, aber bis weit ins 16. Jh. reichend. Zum Teil sehr schlecht erhalten.

Aus den Pontifikaten Julius' II., Leos X. und Hadrians VI. enthalten das *Armarium XXXIX* und die *Brevia Lateranensia* im Vatikanischen Archiv folgende Originalregister:

#### de curia:

*Arm. XXXIX vol. 22* : Dez. 1503 — Aug. 1506  
*Arm. XXXIX vol. 23* : Jan.—Okt. 1505  
*Arm. XXXIX vol. 24* : Dez. 1505, März—Nov. 1506  
*Arm. XXXIX vol. 25* : Dez. 1506 — Nov. 1507  
*Arm. XXXIX vol. 28* : Febr. 1508 — Jan. 1509  
*Arm. XXXIX vol. 29* : Julius II. ohne Datum<sup>89</sup>  
*Arm. XXXIX vol. 32* : Dez. 1517 — Aug. 1518  
*Arm. XXXIX vol. 33* : Jan. 1519 — Jan. 1520  
*Arm. XXXIX vol. 37* : Mai 1519 — Mai 1520  
*Arm. XXXIX vol. 35* : Mai 1519 — Juli 1521, Sept. u. Okt. 1521  
*Reg. Vat. 1214 A* : Jan.—März, Mai—Juli, Dez. 1520,  
Jan.—März, Mai—Nov. 1521<sup>90</sup>  
*Arm. XXXIX vol. 38* : Juli 1520 — Okt. 1521  
*Arm. XXXIX vol. 34* : März—Nov. 1521

Dazu kommen noch *Arm. XXXIX vol. 30, 31* und *36*, welche spätere Abschriften darstellen<sup>91</sup>.

Die *de-curia*-Register dieser Zeit unterscheiden sich auf zweierlei Weise von den früheren. Erstens fehlt die sorgfältige monatsweise Einteilung (und die entsprechenden Überschriften) und gleichzeitig die strenge chronologische Ordnung. Zweitens treten für denselben Zeitraum mehrere Register simultan auf, so unter Julius II. *vol. 22* neben den Bänden *23, 24, 25* und *28*, die eine fortlaufende Reihe im früheren Sinne bilden. In Band *22* fällt der rasche Wechsel der Hände auf, während in den anderen Registern längere Stücke von einem Schreiber eingetragen sind und teilweise derselbe Schreiber in verschiedenen Bänden tätig ist.

Unter Leo X. kommt als Neuerung hinzu, daß die Breven kollationiert werden<sup>92</sup>. Die Register sind noch stärker kumuliert als bei

<sup>89</sup> Der Bd. ist zudem sehr schlecht erhalten.

<sup>90</sup> Der Bd. ist außen bezeichnet *Regest. Bullar. Leon. X 1520* sowie *Lib. 225*. Wer aber jemals ein Breven- und ein Bullenregister in der Hand hatte, erkennt sofort, worum es sich handelt. Vgl. auch GUSPI S. 442; Sussidi 1 S. 98. Der Bd. ordnet sich auch nach Schrift und Ausstattung mühelos unter die *de-curia*-Register ein.

<sup>91</sup> Ein weiterer Bd. aus der Zeit Leos X. (*vol. 40*) ist nach der Einrichtung des *Arm. XXXIX* verlorengegangen.

Julius II.; zugleich wird aber auch der Grund deutlich: in *Arm. XXXIX vol. 38* sind ab fol. 109<sup>r</sup> diverse alphabetische Indices von *de-curia*-Registern eingetragen, und zwar *Diversorum* 13 Bände, *Reservationum* 1 Band, *Indultorum* 3 Bände und *Possessionum* 4 Bände, wobei der Index des 4. Bandes beim Buchstaben B abbricht. Eine Reihe dieser Bände sind als die erhaltenen identifizierbar<sup>92</sup>.

Die Schrift der Register unterscheidet sich nicht von der Schrift der gleichzeitigen Vatikanregister; vielmehr glaube ich eine Hand, die in *Arm. XXXIX vol. 35, 37, 38* und *Reg. Vat. 1214 A*<sup>93</sup> schreibt, mit Hand *F* aus *Reg. Vat. 1200* identifizieren zu können.

*communia:*

<i>Brev. Lat. 3</i>	:	Okt. 1504
<i>Brev. Lat. 4</i>	:	Jan.—Aug. 1506
<i>Arm. XXXIX vol. 26</i>	:	Jan.—Dez. 1508
<i>Arm. XXXIX vol. 27</i>	:	Febr.—Dez. 1509
<i>Brev. Lat. 5</i>	:	Juli 1514, Nov. 1517, Juli, Aug., Okt. 1518
<i>Brev. Lat. 6</i>	:	Jan.—Juni, Sept., Nov., Dez. 1518
<i>Brev. Lat. 7</i>	:	Jan., März—Juni 1520
<i>Brev. Lat. 8</i>	:	März 1521, Sept., Okt. 1522, Jan.—Aug. 1523 <sup>94</sup>

Die *communia*-Register führen, bei allen Unregelmäßigkeiten in Einzelheiten, das Schema deutlich weiter, das wir zuerst in *Arm. XXXIX vol. 21* beobachteten: das Register eines Monats bildet eine abgeschlossene Einheit, häufig mit einer entsprechenden Überschrift versehen, die etwa seit Leo X. gewöhnlich auch den Schreiber nennt. Jeder Monat wird in der Regel von einer Hand eingetragen; wechselt ausnahmsweise die Schrift innerhalb des Monats, so beginnt doch das folgende Register wieder von anderer Hand. Dagegen sind die Monate ganz willkürlich und zufällig zu Bänden zusammengestellt.

<sup>92</sup> Als Kollatoren treten auf: *Evangelista* (HOFMANN 2 Liste XX Nr. 239), *Io. Weze*, *P. Lopis*, *Phy. Moscatellus* und *Verisius Spathus de Cesis*.

<sup>93</sup> Im Bd. selbst sind moderne Marginalien angebracht; demnach ist: *Diversorum IV Arm. XXXIX vol. 32*, *Diversorum IX vol. 33*, *Diversorum XI Reg. Vat. 1214 A*, *Diversorum XIII* das verlorene *vol. 40*, *Indultorum III vol. 34*, *Possessionum IV vol. 35*. Dazu kommen noch *vol. 37* und *38*, die wohl als *Indulgentiarum* zu bezeichnen sind.

<sup>94</sup> In Bd. 35 auf fol. 28<sup>r</sup> Mitte—39<sup>r</sup> Mitte, 40<sup>v</sup>—45<sup>r</sup>, 52<sup>r</sup>—56<sup>r</sup> Mitte, 58<sup>v</sup> Mitte—72<sup>r</sup> Mitte, 94<sup>r</sup> oben—96<sup>v</sup> Mitte, 131<sup>v</sup> oben—141<sup>v</sup>, 274<sup>v</sup> Mitte—295<sup>v</sup>; in Bd. 37 auf fol. 24<sup>r</sup>—183; in Bd. 38 auf fol. 32<sup>v</sup>—107<sup>r</sup>; in *Reg. Vat. 1214 A* auf fol. 1—50<sup>r</sup> und 60<sup>r</sup>—Ende; und vermutlich noch öfter.

<sup>95</sup> *Brev. Lat. 3, 6* und *7* habe ich nicht benutzt. Die Angaben nach dem Index im Vat. Arch.

Charakteristisch für die Hände ist auch die Anordnung der Texte, besonders der *commissiones* (d. h. der *brevia supplicatione introclusa*<sup>96</sup>); diese bilden die Hauptmasse der eingetragenen Stücke. Eine solche Eintragung besteht aus drei Teilen (Supplik, Adresse, Breve), von denen der erste und besonders der dritte stark gekürzt werden, etwa wie folgt:

*Comissio cause etc. pro Roderico Lopez Clerico Giennensis dioc. per signaturam concessum ut petitur prout de iure in presentia domini nostri pape L. cardinalis Sancti Petri ad Vincula. Et per breve supplicatione introclusa.*

*Dilectis filiis archidiacono de Medina et [...]*

*P. Blondus Dilecti etc. Mittimus etc. Datum Rome 4 novembris M.D.XVII anno quinto. Io. Cynthius*<sup>97</sup>

Dazu kann noch die Bezeichnung der Diözese auf dem Rand treten.

Die Schriften sind zum Teil gotisch im Stil der Zeit<sup>98</sup>, häufiger aber humanistisch. Sie beginnen dann sorgfältig und mit höchstem kalligraphischem Anspruch in stilisierter Cancelleresca, gehen aber, je weiter der Text fortschreitet, immer mehr in flüchtige und flüchtigste Kursiven über, die bisweilen kaum noch lesbar sind.

Die Brevenregister setzen zu spät ein, als daß wir ihnen eine entscheidende Rolle im Rahmen unseres Themas zubilligen könnten. Immerhin läßt sich festhalten, daß sie wenigstens im 15. Jahrhundert den gleichzeitigen Registern von Kanzlei und Kammer an humanistischer Schriftgestalt durchweg ein Stück überlegen sind.

### III.

#### Zusammenfassung

Die humanistische Schrift ist im literarischen Bereich entstanden. Dort allein wurde sie zunächst verwendet, und auch kuriale Beamte, die sich, wie Poggio Bracciolini, für literarische Codices nachweisbar der humanistischen Schrift bedienen, schreiben doch im Amt eine gotische, bestenfalls halbotische Schrift. Der Einfluß der Humanisten an der Kurie schlägt sich also weniger in der Schrift als vielmehr im Stil nieder.

<sup>96</sup> Vgl. AD 19 S. 325.

<sup>97</sup> *Brev. Lat. 5* fol. 124<sup>r</sup> Mitte.

<sup>98</sup> Vgl. S. 409.

Als die Kurie 1434—36 und 1438/9 nach Florenz kommt, öffnet sich auch ihre Schrift dem humanistischen Einfluß. Dieser Einfluß beginnt also, überspitzt gesprochen, in dem Augenblick, wo nicht mehr die Humanisten an der Kurie, sondern die Kurie zu den Humanisten kommt. In Florenz wird in einigen Ämtern der Verwaltung der Republik bereits humanistisch geschrieben, und zahlreiche Schreiber sind damit beschäftigt, Codices in *littera antiqua* herzustellen. Die Kurie sieht sich nach dem überstürzten Aufbruch aus Rom wohl genötigt, auf ortsansässige Schreiber zurückzugreifen. Dies gilt besonders für die Sekretarie, die um diese Zeit noch ohne festes Personal arbeitet: Sekretäre wie Flavio Biondo lassen es sich nicht nehmen, ihren humanistischen Freunden Einkünfte und Stellungen zu verschaffen.

Das Eindringen humanistischer Schriftformen an der Kurie vollzieht sich in drei Schüben: der erste unter Eugen IV., der zweite unter Pius II., der dritte unter Sixtus IV. Den beiden letzten geht jeweils die Regierung eines Papstes voraus, der den Humanisten weniger zugeeignet war (Calixt III. bzw. Paul II.).

Der Vorgang verläuft in den drei großen Behörden verschieden: die traditionsstolze Kanzlei verschließt sich weitgehend, nur im ästhetischen Eindruck der Auszeichnungsschriften zeigt das Stilgefühl der Renaissance seine Wirkung. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, als die Kompetenzgrenzen zur Sekretarie sich zu verwischen beginnen, gleichen sich die Register dem Bild in den andern Behörden an.

Die Kammer öffnet sich früh, wenn auch zögernd, der neuen Stilrichtung; dies gilt besonders für einzelne Beamte, deren humanistische Bildung auch sonst bekannt ist. Aber sobald die Kurie Florenz verläßt, schwindet der Einfluß. Mit dem zweiten Schub beherrschen flüchtige hybride Schriften das Bild („Registerhände“), die allmählich rein humanistischen Schriften Platz machen, eine Entwicklung, die sich mit dem Regierungsantritt Sixtus' IV. beschleunigt.

Die Sekretarie zeigt in der Schrift der Breven eine sehr eindeutige Entwicklung. Zunächst finden wir nur gotische Kursiven, seit dem ersten Florentiner Aufenthalt Eugens IV. hybride Schriften, seit Pius II. die rein humanistische Cancellaresca italica, die auch in den Brevenregistern auftritt. Den drei Phasen der Schriftentwicklung entsprechen exakt drei Phasen der Entwicklung der äußeren Form.

Über das Verhältnis von humanistischer Minuskel und Kursive als beeinflussende Schriftgrade läßt sich, mit aller Vorsicht, folgende These aufstellen: im ersten, vorwiegend durch die Verhältnisse im Florenz

der dreißiger Jahre bestimmten Schub übernimmt die Minuskel diese Rolle, hernach die Kursive bzw. Cancellaresca italica.

Die gotische Schrift behauptet während all der Zeit einen beachtlichen Anteil, der in den großen Registererien nie unter ein Drittel sinkt. Gegen Ende des Jahrhunderts, besonders nach der Jahrhundertwende nimmt der Anteil sogar noch zu; zugleich geht die Zahl der hybriden Schriften zurück. Nach 1500 gibt es nur noch humanistische und gotische, aber keine hybriden Schriften mehr: das Eindringen der humanistischen Schriftformen ist abgeschlossen.

## Anhang

## LISTE DER BREVEN

- 1 *Laufende Nr.*
- 2 *Datum*
- 3 *Ort*
- 4 *Incipit*
- 5 *Sekretär*
- 6 *Herkunft des Stückes:*
  - a) Signatur (stark gekürzt; die vollständigen Signaturen in AD 19 S. 287 f.), oder
  - b) FINK (ohne Zusatz) = aus der Finkschen Brevensammlung, oder
  - c) Abb., dabei  
 BATTELLI = Acta pontificum collegit GIULIO BATTELLI (Città del Vaticano \*1965; Exempla scripturarum III);  
 BRACKMANN = A. BRACKMANN, Papsturk. (1914; Urk. und Siegel in Nachbildungen 2);  
 FINK (mit Zusatz) = FINK, Unters.;  
 LICHAČEV s. AD 19 S. 309 Anm. 17;  
 STEFFENS = F. STEFFENS, Lateinische Paläographie (Freiburg/Schweiz 1903).

Bonifatius IX.									
1	1396 Okt. 17	Rome	<i>Portamur</i>	P. de Bosco	P. de Bosco	BATTELLI Taf. 28 a, FINK Taf. I			
2	1392 März 24	Rome	<i>Venerunt</i>	de Bosco	FINK Taf. II	FINK Taf. II			
3	1402 Apr. 20	Rome	<i>Super his</i>	F. de Montepoliciano	F. de Montepoliciano	BATTELLI Taf. 28 b			
Gregorius XII.									
4	1407 Apr. 26	Rome	<i>Cum ad existendum</i>	L. de Areteo	L. de Areteo	FINK Taf. IV, 1			
5	1414 Mai 18	Arimini	<i>Molestae</i>	Io. de Montepoliciano	Io. de Montepoliciano	BATTELLI Taf. 28 c			
Johannes (XXIII).									
6	1410 Juli 9	Bononie	<i>Non sine dispendia</i>	Io. Angelus	Io. Angelus	FINK			
7	1410 Sept. 6	Bononie	<i>Voluntus</i>	Io. de Esculo	Io. de Esculo	FINK			
8	1410 Sept. 29	In castro Sancti Petri	<i>Dilecto</i>	Io. de Esculo	Io. de Esculo	FINK			
9	1412 Dez. 4	Rome	<i>Quia sicuti</i>	A. de Reate	A. de Reate	FINK Taf. III, 2			
10	1413 Jan. 17	Rome	<i>Nonnulla</i>	L. de Areteo	L. de Areteo	FINK			
11	1413 Juli 25	Apud S. Antonium extra muros Flor.	<i>Nobilitati</i>	Leonardus	Leonardus	FINK Taf. III, 1			
Martinus V.									
12	1419 Febr. 4	?	<i>Transfert</i>	P. de Crapanica	P. de Crapanica	FINK			
13	1419 März 7	Florence	<i>Exposuit</i>	B. de Pileo	B. de Pileo	FINK Taf. IV, 2			
14	1420 Jan. 13	Florence	<i>Cum maxime</i>	Cincius	Cincius	FINK			
15	1420 Jan. 13	Florence	<i>Quia peregrinus</i>	Cincius	Cincius	FINK			
16	1421 Juli 13	Tibure	<i>Cum nostri</i>	I. de Tempis	I. de Tempis	FINK Taf. VII, 2			
17	1423 Juni 29	Rome	<i>Cognita</i>	A. de Luschiis	A. de Luschiis	ARNDT/TANGL Taf. 99 b			
18	1423 Juli 15	Florence	?	B. de Pileo	B. de Pileo	FINK			
19	1423 Sept. 20	Rome	<i>Gaudemus</i>	Poggius	Poggius	FINK Taf. VII, 1			
20	1424 Jan. 15	Rome	<i>Quod desuper</i>	P. de Trillia	P. de Trillia	FINK			
21	1424 Apr. 8	Rome	<i>Venerabilis</i>	P. de Trillia	P. de Trillia	FINK Taf. VI			
22	1424 Juni 5	Rome	<i>Cum pio face</i>	Cincius	Cincius	FINK			
23	1424 Juli 5	Gallicani	<i>Libenter</i>	B. de Montepoliciano	B. de Montepoliciano	FINK			
24	1424 Aug. 8	Gallicani	<i>Quedam concernentia</i>	B. de Montepoliciano	B. de Montepoliciano	FINK			
25	1424 Dez. 1	Rome	<i>Intelleximus</i>	B. de Montepoliciano	B. de Montepoliciano	FINK			

<sup>2</sup> Vom Pontifikatsjahr nur *datimo* zu lesen, worauf vielleicht noch ein Wort folgte. Der Sekretär starb vor dem 9. Juli 1429.  
<sup>3</sup> An der Stelle des Pontifikatsjahrs ein Loch im Pergament. 1425 nach *apud sanctos apostolos* (Apr. 1424 noch *apud sanctum Petrum*, so Nr. 21). Martin V. starb am 20. Febr. 1431. Vgl. auch Anm. 97 auf S. 435.  
<sup>4</sup> Wohl ein Konzept oder Formular.

54	1428 Aug. 29	Genesani	<i>Sumentes</i>	Cincius	FINK
55	1428 Sept. 17	Rome	<i>Receptimus litteras</i>	B. de Montepoliciano	FINK
56	1428 Nov. 16	Rome	?	B. de Montepoliciano	FINK
57	1428 Dez. 7	Rome	<i>Veni ad nos</i>	B. de Montepoliciano	FINK
58	1429 März 2	Rome	<i>Sumentes</i>	Cincius	FINK
59	1429 März 31	Rome	<i>Quendam pro parte</i>	B. de Montepoliciano	FINK
60	1430 Okt. 6	Rome	<i>Receptis litteris</i>	Poggius	FINK
61	14 (27—29) März 14	Rome	<i>Audientes</i>	B. de Montepoliciano	FINK <sup>2</sup>
62	14(25—30) März 21	Rome	<i>Non est necesse</i>	Poggius	FINK <sup>2</sup>
63	?	?	<i>Scripturum</i>	?	FINK <sup>4</sup>
64	1431 März 5	Rome	<i>Acceptimus</i>	M. de Pisis	FINK
65	1431 März 27	Rome	<i>S. . pro salute</i>	A. de Florentia	FINK
66	1431 März 30	Rome	<i>Prou per alias</i>	A. de Florentia	FINK
67	1431 Apr. 5	Rome	<i>Peruenit ad noticiam</i>	A. de Florentia	FINK
68	1431 Mai 2	Rome	<i>Commissimus</i>	A. de Florentia	FINK
69	1431 Juni 6	Rome	<i>Alias vobis scriptissimus</i>	A. de Florentia	FINK
70	1431 Juni 7	Rome	<i>Cum propter incubentia</i>	A. de Florentia	FINK
71	1431 Juni 11	Rome	<i>Mittimus</i>	Poggius	FINK
72	1431 Aug. 1	Rome	<i>Nuper</i>	Poggius	FINK
73	1432 Febr. 22	Rome	<i>Elegimus</i>	Ia. de Langusco	FINK
74	1422 Juni 2	Rome	<i>Et caritate</i>	Cincius	FINK
75	1432 Dez. 22	Rome	<i>Intendentes</i>	Poggius	FINK
76	1433 Apr. 15	Rome	<i>Mittimus</i>	A. de Florentia	FINK
77	1433 Aug. 9	Rome	<i>Quia dilectis</i>	Ia. de Langusco	FINK
78	1433 Aug. 16	Rome	<i>Ex his que signifi- cauit</i>	Ia. de Langusco	FINK

de Archiv für Diplomatik, Nr.

26	1424 Dez. 8	Rome	<i>Auditimus</i>	Dominicus de Crapanica	FINK
27	1425 Jan. 12	Rome	<i>Fuit nobiscum</i>	B. de Montepoliciano	FINK
28	1425 Jan. 12	Rome	<i>Veni ad nos</i>	B. de Montepoliciano	FINK
29	1425 Febr. 9	Rome	<i>Quantam scuit</i>	B. de Montepoliciano	FINK
30	1425 März 1	Rome	<i>Quantis de vestra</i>	B. de Montepoliciano	FINK
31	1425 März 8	Rome	<i>Fuit nobiscum</i>	B. de Montepoliciano	FINK
32	1425 März 15	Rome	<i>Compactentes</i>	Cincius	FINK
33	1425 Mai 25	Rome	<i>Libenter</i>	B. de Montepoliciano	FINK
34	1425 Mai 27	Rome	<i>Cupientibus</i>	D. Elecrus Firmanus	FINK
35	1425 Juli 21	Rome	<i>Nuper ex certis</i>	B. de Montepoliciano	FINK
36	1425 Juli 28	Rome	<i>Ad ea que utilitatem</i>	B. de Montepoliciano	FINK
37	1425 Juli 28	Rome	<i>Receptimus</i>	B. de Montepoliciano	FINK
38	1425 Aug. 26	Rome	<i>Habuitimus litteras</i>	D. Firmanus	FINK
39	1425 Aug. 31	Rome	<i>Intelleximus</i>	B. de Montepoliciano	FINK
40	1425 Sept. 5	Rome	<i>Ad statum prosperum</i>	B. de Montepoliciano	FINK
41	1425 Sept. 11	Rome	<i>Cupientes</i>	D. Firmanus	FINK
42	1425 Okt. 22	Rome	<i>Ad venerabilem</i>	B. de Montepoliciano	FINK
43	1425 Nov. 20	Rome	<i>Nomilia</i>	B. de Montepoliciano	FINK
44	1426 Febr. 13	Rome	<i>Intendentes</i>	B. de Montepoliciano	FINK
45	1426 Okt. 11	Rome	<i>Receptimus litteras</i>	B. de Montepoliciano	FINK
46	1426 Nov. 28	Rome	<i>Accedit</i>	B. de Montepoliciano	FINK
47	1427 März 25	Rome	<i>Quia venerabilem</i>	B. de Montepoliciano	FINK
48	1427 Mai 24	Rome	<i>Iudum ad defensionem</i>	Poggius	FINK
49	1427 Dez. 17	Rome	<i>Gratus</i>	Poggius	FINK
50	1428 Jan. 20	Rome	<i>Sumentes</i>	Cincius	FINK
51	1428 Apr. 10	Rome	<i>Receptimus</i>	Poggius	FINK
52	1428 Mai 20	Rome	<i>Peruenit ad nos</i>	B. de Montepoliciano	FINK
53	1428 Juli 1	Rome	<i>Sumentes</i>	Cincius	FINK

1 Teilweise

FINK, Poggius-Autographen  
 Tab. I, 1

FINK, Poggius  
 Tab. V, 1

FINK, Poggius  
 Tab. XII, 1



79	1433 Sept. 13	Rome	<i>Devotiones</i>	A. de Florentia	FINK
80	1434 Jan. 14	Rome	<i>Recepimus</i>	Poggius	FINK
81	1434 Jan. 16	Rome	<i>Ut vestra devotio</i>	Blondus	FINK
82	1434 Juni 5	Apud civitatem veterem	<i>Ex nonnullis</i>	A. de Luschiis	FINK
83	1434 Juni 13	Pisis	<i>Scuti</i>	C. Garatone	FINK
84	1434 Juni 19	Pisis	<i>Commissimus</i>	A. de Florentia	FINK
85	1434 Okt. 10	Florentie	<i>Acceptimus litteras</i>	Blondus	FINK
86	1435 Jan. 24	Florentie	<i>Mittentes</i>	Blondus	FINK
87	1435 März 14	Florentie	<i>Cum venerabili</i>	Blondus	FINK
88	1435 Sept. 24	Florentie	<i>Cum per hos dies</i>	Blondus	FINK
89	1436 März 1	Florentie	<i>Ut dilectus</i>	Blondus	FINK
90	1436 Juni 26	Bononie	<i>Visis litteris</i>	Blondus	FINK
91	1436 Aug. 8	Bononie	<i>Renunciabam</i>	Blondus	FINK
92	1437 Okt. 7	Bononie	<i>Reclutit nobis</i>	Blondus	FINK
93	1437 Okt. 20	Bononie	<i>Prout ad tuam noticiam</i>	A. de Florentia	FINK
94	1439 Mai 14	Florentia	<i>Visis litteris</i>	Blondus	FINK
95	1439 Aug. 9	Florentie	<i>Intelleximus</i>	Blondus	FINK
96	1439 Sept. 22	Florentie	<i>Intelleximus</i>	Blondus	FINK
97	1440 Jan. 10	Florentie	<i>Relatum nobis</i>	Io. Aurispa	FINK
98	1440 Jan. 14	Florentie	<i>Paucis ante diebus</i>	Io. Aurispa	FINK
99	1440 März 25	Florentie	<i>Scripturam</i>	Blondus	FINK
100	1440 Apr. 3	Florentie	<i>Acceptimus litteras</i>	Blondus	FINK
101	1440 Apr. 13	?	<i>Cum proximis</i>	Blondus	Fondo Veneto I 1058
102	1440 Juni 24	Florentie	<i>Quia vestrorum utilitas</i>	Blondus	FINK
103	(1441 Apr.—1442 März) 9	Florentie	<i>Pro pace</i>	Io. Aurispa	FINK <sup>5</sup>
104	1442 Aug. 22	Florentia	<i>Mittimus Romam</i>	B. Roverella	FINK
105	1442 Dez. 21	?	<i>Acceptimus litteras</i>	B. Roverella	FINK

<sup>5</sup> Inkarnationsjahr und Monat nicht erkennbar.

106	1443 Dez. 8	Rome	<i>Acceptimus litteras</i>	B. Roverella	FINK
107	1443 Dez. 31	Rome	<i>Vidimus copias</i>	Cincius	LICHACEV Taf. 4b
108	1444 Apr. 7	Rome	<i>Reddite fuerunt nobis</i>	B. Roverella	FINK
109	1444 Apr. 13	Rome	<i>Mittimus ad vos</i>	B. Roverella	FINK
110	1444 Apr. 15	Rome	<i>Accessit</i>	B. Roverella	FINK
111	1444 Juli 7	Rome	<i>Ut ceterius</i>	B. Roverella	FINK
112	1444 Aug. 30	Rome	<i>Nullo unquam tempore</i>	B. Roverella	FINK
113	1444 Aug. 31	Rome	<i>Mittimus illuc</i>	B. Roverella	FINK
114	1444 Sept. 1	Rome	<i>Commissimus nonnulla</i>	B. Roverella	LICHACEV Taf. 4c
115	1444 Sept. 4	Rome	<i>Commissimus nonnulla</i>	B. Roverella	LICHACEV Taf. 4a
116	1444 Nov. 1	Rome	<i>Commissimus nonnulla</i>	B. Roverella	FINK
117	1445 Jan. 16	Rome	<i>Commissimus nonnulla</i>	B. Roverella	FINK <sup>6</sup>
118	1445 Nov. 14	Rome	<i>Dilectus filius</i>	B. Roverella	FINK
119	1445 Dez. 26	Rome	<i>Quod dilectus</i>	B. Roverella	FINK
120	1446 Jan. 18	Rome	<i>Mittimus ad devotiones</i>	B. Roverella	FINK <sup>7</sup>
121	1446 Juli 8	Rome	<i>Cupientes</i>	Blondus	ARNDT/TANGL Taf. 99c
Felix (V.)					
122	1449 Jan. 18	Lausanne	<i>Accedit</i>	Marva	FINK Taf. XII, 2
Nicolaus V.					
123	1447 Apr. 1	Rome	<i>Intellectis oratoribus</i>	Pe. de Noxeto	FINK
124	1447 Apr. 15	Rome	<i>Scriptis</i>	Blondus	FINK
125	1447 Apr. 16	Rome	<i>Ut paterna</i>	Pe. de Noxeto	FINK
126	1447 Mai 10	Rome	<i>Intelleximus per vos</i>	Pe. de Noxeto	FINK
127	1447 Juni 10	Rome	<i>Intelleximus ex litteris</i>	Pe. de Noxeto	FINK
128	1447 Aug. 4	Rome	<i>Quin de subsidio</i>	Poggius	FINK
129	1447 Sept. 20	Rome	<i>Intelligentes</i>	P. Lunensis	FINK
130	1447 Okt. 17	Rome	<i>Ex profectone</i>	P. Lunensis	FINK
131	1447 Dez. 11	Rome	<i>Ad perficiendam</i>	P. Lunensis	FINK
132	1448 Jan. 25	Rome	<i>Intelleximus</i>	Blondus	Fondo Veneto I 1082

<sup>6</sup> Or.: 1444.

<sup>7</sup> Or.: 1445.

133	1448	März	15	Rome	<i>Ex pluribus scripturis</i>	Foggius	FINK
134	1448	Apr.	20	Rome	<i>Intelleximus</i>	P. Lunensis	FINK
135	1448	Apr.	28	Rome	<i>Non immemores</i>	P. Lunensis	FINK
136	1449	Jan.	25	Rome	<i>Fuit hic apud nos</i>	Pe. de Noxeto	FINK
137	1449	Febr.	4	Rome	<i>Ordinum constare</i>	Foggius	FINK
138	1450	Mai	23	Rome	<i>Tanta et insolentia</i>	Pe. de Noxeto	FINK
139	1452	Dec.	17	Rome	<i>Intellectis litteris</i>	P. Lunensis	FINK
140	1453	März	8	Rome	<i>Venditionem</i>	P. Lunensis	FINK
141	1454	Febr.	26	Rome	<i>Perspecta nec nobis</i>	P. Lunensis	FINK
Galistus III.							
142	1455	Apr.	28	Rome	<i>... volamus</i>	Io. Aurispa	FINK
143	1455	Mai	6	Rome	<i>Commisimus</i>	Marcellus	FINK
144	1455	Juni	23	Rome	<i>Exposuit nobis</i>	M. Ioannes	FINK
145	1455	Aug.	6	Rome	<i>Querelam</i>	M. Ioannes	FINK
146	1455	Aug.	14	Rome	<i>Sumus ex multis</i>	M. Ioannes	FINK
147	1455	Aug.	20	Rome	<i>Nonnullis</i>	M. Ioannes	FINK
148	1455	Aug.	22	Rome	<i>Acceptimus litteras</i>	M. Ioannes	FINK
149	1455	Okt.	21	Rome	<i>Quia cum litteras</i>	Ja. Lucensis	FINK
150	1455	Okt.	23	Rome	<i>Acceptimus litteras</i>	M. Ioannes	FINK
151	1455	Nov.	17	Rome	<i>Fuit hic apud nos</i>	M. Ioannes	FINK
152	1456	März	31	Rome	?	Io. Cosida	FINK
153	1456	Sept.	10	Rome	<i>Intelleximus quod volente</i>	Ja. Lucensis	FINK
154	1456	(Mai—Dec.)	18	Rome	<i>Fuerunt hic</i>	?	FINK
155	1457	Febr.	14	Rome	<i>Deputatumus</i>	M. Ferrarii	FINK
156	1457	Febr.	21	Rome	<i>Superioribus</i>	M. Ferrarii	FINK
157	1457	März	14	Rome	<i>Intelleximus ex litteris</i>	M. Ferrarii	FINK
158	1457	Sept.	20	Rome	<i>Acceptimus litteras</i>	M. Ferrarii	FINK
159	1457	Okt.	20	Rome	<i>Per litteras</i>	Ja. Lucensis	FINK
160	1457	Nov.	28	Rome	<i>Acceptis litteris</i>	M. Ferrarii	FINK

\* Monat nicht erkennbar.

161	1457	Dec.	16	Rome	<i>Fuerunt nobis</i>	M. Ferrarii	FINK
162	1458	Juni	4	Rome	?	L. de Narnia	FINK
163	1458	Juli	11	Rome	<i>Intellectis iis</i>	Ja. Lucensis	FINK
Pius II							
164	1458	Sept.	5	Rome	<i>Quatenus venerabilis</i>	Ja. Lucensis	FINK
165	1458	Dec.	7	Rome	<i>Mittimus impresentiarum</i>	G. de Viterbis	FINK
166	1458	Dec.	12	Rome	<i>Rediunt ad nos</i>	G. Lollius	FINK
167	1458	Dec.	19	Rome	<i>Intelleximus</i>	?	FINK
168	1459	Aug.	15	Mannue	<i>Rocapimus</i>	G. Lollius	FINK
169	1460	Jan.	17	Mannue	<i>Sicut deo iocum</i>	Marcellus	FINK
170	1460	März	16	Senis	<i>Retulit nobis</i>	Ja. de Piccolominibus	FINK
171	1460	Apr.	5	Senis	<i>Acceptimus litteras</i>	Ja. de Piccolominibus	FINK
172	1460	Aug.	7	Senis	<i>Propter meritum</i>	Ja. Papiensis	FINK
173	1460	Dec.	7	Rome	<i>Percepimus</i>	Ja. Papiensis	FINK
174	1460	Dec.	29	Rome	<i>Cum pro iustione</i>	Ja. Papiensis	FINK
175	1461	Jan.	30	Rome	<i>Per litteras</i>	Ja. Papiensis	FINK
176	1461	Febr.	20	Rome	<i>Propter virtutes</i>	Ja. Papiensis	FINK
177	1461	März	9	Rome	<i>Acceptimus litteras</i>	Ja. Papiensis	FINK
178	1461	Juli	7	Rome	<i>Quia pro defensione</i>	G. de Piccolominibus	FINK
179	1461	Juli	16	Rome	<i>Ductum ut nobis</i>	G. de Piccolominibus	FINK
180	1461	Okt.	1	Tibure	<i>Concessimus alias</i>	Ja. Papiensis	FINK
181	1461	Okt.	22	Rome	<i>Supplicavit</i>	Ja. Papiensis	FINK
182	1461	(Sept.—Dec.)	4	Rome	<i>Intelleximus</i>	Ja. Papiensis	FINK
183	1462	Jan.	2	Rome	<i>Acceptimus litteras</i>	Lianorus	FINK
184	1462	Febr.	16	Rome	<i>Non dubitamus</i>	G. de Piccolominibus	FINK
185	1462	Febr.	21	Rome	<i>Intelleximus</i>	G. de Piccolominibus	FINK
186	1462	Apr.	1	Rome	<i>Ductum ad supplicationem</i>	G. de Piccolominibus	FINK
187	1462	Apr.	20	Rome	<i>Quod oratores</i>	G. de Piccolominibus	FINK
188	1462	Mai	16	Viterbi	<i>Meminimus</i>	G. de Piccolominibus	FINK

\* Or.: 1459.

\* Monat nicht erkennbar. Wenn irrtümlich das vorige J. gesetzt ist, auch 1462 Jan. 4 möglich.

189	1462 Juli 31	Abbatia sancti Salvatoris Clusine dioc.	<i>Putamus innovatisse</i>	G. de Piccolominiibus	BRACKMANN Taf. XII, b
190	1462 Aug. 19	Pientie	<i>Informati furimus</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
191	1463 Okt. 30	Rome	<i>Commissimus</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
192	1463 Dez. 12	Rome	<i>Audimus</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
193	1464 Juni 10	Rome	<i>Intelleximus certas</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
194	1464 Juni 15	Rome	<i>Cum dilecti</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
195	1464 Juni 15	Rome	<i>Mittimus istuc</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
196	1464 Juni 23	Narnie	<i>Recepimus litteras</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
197	1464 Juli 1	Fulginii	<i>Volentes</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
198	1464 Juli 2	Fulgenii	<i>Conyderantes</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
199	1464 Juli 22	Ancone	<i>Recepimus vestras</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
		Paulus II.			
200	1464 Sept. 2	Rome	<i>Intelleximus</i>	?	FINK
201	1464 Sept. 4	Rome	<i>Furimus nuper</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
202	1464 Sept. 15	Rome	<i>Visa fidelitate</i>	L. Dathus	FINK
203	1464 Sept. 22	Rome	<i>Intelleximus</i>	G. de Piccolominiibus	FINK
204	1464 Sept. 29	Rome	<i>Informati furimus</i>	L. Dathus	FINK
205	1465 Jan. 14	Rome	<i>Inclinati</i>	D. Dathus	Instr. Misc. 5574; BATELLI Taf. 28
206	1465 Jan. 17	Rome	<i>Cum informati</i>	L. Dathus	FINK
207	1465 Mai 7	Rome	<i>Commissimus dilecto</i>	L. Dathus	FINK
208	1465 Juli 7	Rome	<i>Acepimus litteras</i>	L. Dathus	FINK
209	1465 Sept. 19	Rome	<i>Vidimus litteras</i>	L. Dathus	FINK
210	1465 Sept. 22	Rome	<i>Confidentes</i>	L. Dathus	FINK
211	1465 Okt. 1	Rome	<i>Cum arcem nostram</i>	L. Dathus	Instr. Misc. 5575
212	1465 Okt. 4	Rome	<i>Videbis</i>	L. Dathus	FINK
213	1466 Jan. 29	Rome	<i>Capti</i>	L. Dathus	FINK
214	1466 Febr. 14	Rome	<i>Depulavimus</i>	L. Dathus	FINK
215	1466 März 22	Rome	<i>Habituimus</i>	L. Dathus	FINK

216	1466 Dez. 15	Rome	<i>Delectarunt</i>	L. Dathus	FINK
217	1467 Juni 17	Rome	<i>Ex litteris</i>	L. Dathus	FINK
218	1467 Juli 4	Rome	<i>Cum nuper oratores</i>	L. Dathus	FINK
219	1467 Juli 18	Rome	<i>Mittimus ad devotionem</i>	L. Dathus	FINK
220	1468 März 31	Rome	<i>Non sine cordis letitia</i>	L. Dathus	FINK
221	1468 Apr. 18	Rome	<i>Ex litteris</i>	L. Dathus	FINK
222	1468 Juli 10	Rome	<i>Ordinavimus</i>	L. Dathus	FINK
223	1469 Juli 20	Rome	<i>Commissimus alias</i>	L. Dathus	FINK
224	1469 Aug. 1	Rome	<i>Dilectorum</i>	L. Dathus	FINK
225	1469 Aug. 18	Rome	<i>Exposuerunt</i>	L. Dathus	FINK
226	1469 Sept. 22	Rome	<i>Ut facilius</i>	L. Dathus	Instr. Misc. 5576
227	1470 Aug. 28	Rome	<i>Acepimus litteras</i>	L. Dathus	FINK
228	1470 Sept. 15	Rome	<i>Significarunt</i>	L. Dathus	FINK
229	(1465—1471) Juli 20	Rome	<i>Vestris in hac parte</i>	?	FINK <sup>11</sup>
230	1468 Dez. 18	Rome	<i>Propter fidem</i>	L. Dathus	Instr. Misc. 5577
		Sixtus IV.			
231	1471 Aug. 29	Rome	<i>Intelleximus instare</i>	L. Dathus	FINK
232	1471 Sept. 11	Rome	<i>Compleximus</i>	L. Dathus	FINK
233	1471 Sept. 11	Rome	?	L. Dathus	Instr. Misc. 5580
234	1471 Sept. 21	Rome	<i>Captentes</i>	L. Dathus	FINK
235	1471 Sept. 22	Rome	<i>Scriptimus venerabili</i>	L. Grifus	FINK
236	1471 Sept. 22	Rome	<i>Moti certis rationibus</i>	L. Dathus	FINK
237	1471 Sept. 24	Rome	?	L. Dathus	Instr. Misc. 5581
238	1471 Okt. 29	Romae	<i>Litteras vestras</i>	L. Dathus	FINK
239	1471 Dez. 31	Rome	?	L. Dathus	Instr. Misc. 5578
240	1472 Jan. 22	Rome	<i>Confidentes</i>	L. Grifus	FINK
241	1472 März 30	Rome	?	L. Grifus	Instr. Misc. 5579
242	1472 Mai 24	Rome	<i>Acepimus litteras</i>	L. Grifus	STEFFENS Taf. 93
243	1472 Juli 1	Romae	<i>Cum hactenus</i>	L. Grifus	FINK

11 Jahr nicht zu erkennen.

272	1485 Aug. 6	Rome	Expositio nobis curavit	L. Grifus	AA. Arm. I.—XVIII 5005 (4)
273 <td>1485 Okt. 11 <th>Rome</th> <th>Supplicatio</th> <th>L. Grifus</th> <td>Alcomünster 160</td> </td>	1485 Okt. 11 <th>Rome</th> <th>Supplicatio</th> <th>L. Grifus</th> <td>Alcomünster 160</td>	Rome	Supplicatio	L. Grifus	Alcomünster 160
274 <td>1486 Febr. 15 <th>Rom</th> <th>Mittimus dilectum</th> <th>Hier. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5589</td> </td>	1486 Febr. 15 <th>Rom</th> <th>Mittimus dilectum</th> <th>Hier. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5589</td>	Rom	Mittimus dilectum	Hier. Balbanus	Instr. Misc. 5589
275 <td>1486 Apr. 12 <th>Rome</th> <th>Fuit apud nos</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Münchcn Augerkloster 719</td> </td>	1486 Apr. 12 <th>Rome</th> <th>Fuit apud nos</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Münchcn Augerkloster 719</td>	Rome	Fuit apud nos	Hic. Balbanus	Münchcn Augerkloster 719
276 <td>1486 Mai 9 <th>Rome</th> <th>Cum stiet nobis</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>AA. Arm. E. 56<sup>re</sup></td> </td>	1486 Mai 9 <th>Rome</th> <th>Cum stiet nobis</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>AA. Arm. E. 56<sup>re</sup></td>	Rome	Cum stiet nobis	Hic. Balbanus	AA. Arm. E. 56 <sup>re</sup>
277 <td>1486 Mai 12 <th>Rome</th> <th>?</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5590</td> </td>	1486 Mai 12 <th>Rome</th> <th>?</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5590</td>	Rome	?	Hic. Balbanus	Instr. Misc. 5590
278 <td>1486 Sept. 7 <th>Rome</th> <th>Legimus litteras</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5591</td> </td>	1486 Sept. 7 <th>Rome</th> <th>Legimus litteras</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5591</td>	Rome	Legimus litteras	Hic. Balbanus	Instr. Misc. 5591
279 <td>1486 Sept. 28 <th>Rome</th> <th>Ex litteris</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5593</td> </td>	1486 Sept. 28 <th>Rome</th> <th>Ex litteris</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5593</td>	Rome	Ex litteris	Hic. Balbanus	Instr. Misc. 5593
280 <td>1486 Okt. 30 <th>Rome</th> <th>Ordinavimus</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5594</td> </td>	1486 Okt. 30 <th>Rome</th> <th>Ordinavimus</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5594</td>	Rome	Ordinavimus	Hic. Balbanus	Instr. Misc. 5594
281 <td>(1486/87) . . . <th>Rome</th> <th>?</th> <th>?</th> <td>AA. Arm. E. 57<sup>re</sup></td> </td>	(1486/87) . . . <th>Rome</th> <th>?</th> <th>?</th> <td>AA. Arm. E. 57<sup>re</sup></td>	Rome	?	?	AA. Arm. E. 57 <sup>re</sup>
282 <td>1487 Febr. 3 <th>Romae</th> <th>Mittimus istuc</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5592</td> </td>	1487 Febr. 3 <th>Romae</th> <th>Mittimus istuc</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5592</td>	Romae	Mittimus istuc	Hic. Balbanus	Instr. Misc. 5592
283 <td>1487 Juni 9 <th>Rome</th> <th>Ex actibus</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Asbach 325</td> </td>	1487 Juni 9 <th>Rome</th> <th>Ex actibus</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Asbach 325</td>	Rome	Ex actibus	Hic. Balbanus	Asbach 325
284 <td>1487 Okt. 21 <th>Rome</th> <th>Nuper ad instantiam</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Asbach 324</td> </td>	1487 Okt. 21 <th>Rome</th> <th>Nuper ad instantiam</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Asbach 324</td>	Rome	Nuper ad instantiam	Hic. Balbanus	Asbach 324
285 <td>1487 Okt. 21 <th>Rome</th> <th>Nuper certis</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5595</td> </td>	1487 Okt. 21 <th>Rome</th> <th>Nuper certis</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5595</td>	Rome	Nuper certis	Hic. Balbanus	Instr. Misc. 5595
286 <td>1487 Nov. 2 <th>Romae</th> <th>Acceptimus multos</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Asbach 324</td> </td>	1487 Nov. 2 <th>Romae</th> <th>Acceptimus multos</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Asbach 324</td>	Romae	Acceptimus multos	Hic. Balbanus	Asbach 324
287 <td>1487 Nov. 22 <th>Rome</th> <th>Bonus de causis</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5594</td> </td>	1487 Nov. 22 <th>Rome</th> <th>Bonus de causis</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5594</td>	Rome	Bonus de causis	Hic. Balbanus	Instr. Misc. 5594
288 <td>1487 Dec. 20 <th>Rome</th> <th>Expositio nobis</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5594</td> </td>	1487 Dec. 20 <th>Rome</th> <th>Expositio nobis</th> <th>Hic. Balbanus</th> <td>Instr. Misc. 5594</td>	Rome	Expositio nobis	Hic. Balbanus	Instr. Misc. 5594
289 <td>1488 Aug. 16 <th>Rome</th> <th>Et idem motu proprio</th> <th>Io. Crothoniensis</th> <td>Fondo Veneto I 1161</td> </td>	1488 Aug. 16 <th>Rome</th> <th>Et idem motu proprio</th> <th>Io. Crothoniensis</th> <td>Fondo Veneto I 1161</td>	Rome	Et idem motu proprio	Io. Crothoniensis	Fondo Veneto I 1161
290 <td>1488 Nov. 29 <th>Rome</th> <th>Alias tibi</th> <th>Io. al. de Nigris</th> <td>Passau 2487</td> </td>	1488 Nov. 29 <th>Rome</th> <th>Alias tibi</th> <th>Io. al. de Nigris</th> <td>Passau 2487</td>	Rome	Alias tibi	Io. al. de Nigris	Passau 2487
291 <td>1489 Apr. 16 <th>Rome</th> <th>Acceptimus binas</th> <th>Io. pe. Arrivebenus</th> <td>Asbach 324</td> </td>	1489 Apr. 16 <th>Rome</th> <th>Acceptimus binas</th> <th>Io. pe. Arrivebenus</th> <td>Asbach 324</td>	Rome	Acceptimus binas	Io. pe. Arrivebenus	Asbach 324
292 <td>1490 Jan. 9 <th>Rome</th> <th>Deputavimus te</th> <th>Io. Crothoniensis</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1490 Jan. 9 <th>Rome</th> <th>Deputavimus te</th> <th>Io. Crothoniensis</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Deputavimus te	Io. Crothoniensis	Fondo Domenico 439
293 <td>1490 Dec. 24 <th>Rome</th> <th>Confidentes</th> <th>Io. Laurentius</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1490 Dec. 24 <th>Rome</th> <th>Confidentes</th> <th>Io. Laurentius</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Confidentes	Io. Laurentius	Fondo Domenico 439
294 <td>1491 März 18 <th>Rome</th> <th>Mittimus</th> <th>B. de Gavonibus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1491 März 18 <th>Rome</th> <th>Mittimus</th> <th>B. de Gavonibus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Mittimus	B. de Gavonibus	Fondo Domenico 439
295 <td>1492 Mai 30 <th>Rome</th> <th>Confidentes</th> <th>Io. Crothoniensis</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1492 Mai 30 <th>Rome</th> <th>Confidentes</th> <th>Io. Crothoniensis</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Confidentes	Io. Crothoniensis	Fondo Domenico 439
296 <td>1492 Sept. 22 <th>Rome</th> <th>Fidei</th> <th>Io. Crothoniensis</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1492 Sept. 22 <th>Rome</th> <th>Fidei</th> <th>Io. Crothoniensis</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Fidei	Io. Crothoniensis	Fondo Domenico 439
297 <td>1493 Okt. 31 <th>Viterbii</th> <th>Dilectus</th> <th>B. Floridus</th> <td>AA. Arm. I.—XVIII 455</td> </td>	1493 Okt. 31 <th>Viterbii</th> <th>Dilectus</th> <th>B. Floridus</th> <td>AA. Arm. I.—XVIII 455</td>	Viterbii	Dilectus	B. Floridus	AA. Arm. I.—XVIII 455
298 <td>1494 Apr. 2 <th>Rome</th> <th>Volentes pact</th> <th>B. Floridus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1494 Apr. 2 <th>Rome</th> <th>Volentes pact</th> <th>B. Floridus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Volentes pact	B. Floridus	Fondo Domenico 439
299 <td>1495 Febr. 23 <th>Rome</th> <th>Intelleximus omnia</th> <th>L. Podocatharus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1495 Febr. 23 <th>Rome</th> <th>Intelleximus omnia</th> <th>L. Podocatharus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Intelleximus omnia	L. Podocatharus	Fondo Domenico 439

244	1473 Mai 7	Rome	Nuper ad instantiam	Ioan. Alertiensis	Fondo Domenico 439
245 <td>1473 Aug. 28 <th>Tyburne</th> <th>Ordinavimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Palz-Neuburg 1896</td> </td>	1473 Aug. 28 <th>Tyburne</th> <th>Ordinavimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Palz-Neuburg 1896</td>	Tyburne	Ordinavimus	L. Grifus	Palz-Neuburg 1896
246 <td>1473 Okt. 30 <th>Rome</th> <th>Premium distine</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1473 Okt. 30 <th>Rome</th> <th>Premium distine</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Premium distine	L. Grifus	Fondo Domenico 439
247 <td>1473 Nov. 16 <th>Rome</th> <th>Supplicatum nobis</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1473 Nov. 16 <th>Rome</th> <th>Supplicatum nobis</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Supplicatum nobis	L. Grifus	Fondo Domenico 439
248 <td>1476 Apr. 27 <th>Rome</th> <th>Cupientes</th> <th>?</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1476 Apr. 27 <th>Rome</th> <th>Cupientes</th> <th>?</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Cupientes	?	Fondo Domenico 439
249 <td>1477 Aug. 28 <th>Rome</th> <th>Ordinavimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1477 Aug. 28 <th>Rome</th> <th>Ordinavimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Ordinavimus	L. Grifus	Fondo Domenico 439
250 <td>1477 Okt. 21 <th>Rome</th> <th>?</th> <th>L. Grifus</th> <td>Palz-Neuburg 1896</td> </td>	1477 Okt. 21 <th>Rome</th> <th>?</th> <th>L. Grifus</th> <td>Palz-Neuburg 1896</td>	Rome	?	L. Grifus	Palz-Neuburg 1896
251 <td>1479 März 26 <th>Rome</th> <th>Informavit multum</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1479 März 26 <th>Rome</th> <th>Informavit multum</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Informavit multum	L. Grifus	Fondo Domenico 439
252 <td>1479 Mai 7 <th>Rome</th> <th>Completimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1479 Mai 7 <th>Rome</th> <th>Completimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Completimus	L. Grifus	Fondo Domenico 439
253 <td>1479 Aug. 23 <th>Rome</th> <th>Vidimus ex litteris</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1479 Aug. 23 <th>Rome</th> <th>Vidimus ex litteris</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Vidimus ex litteris	L. Grifus	Fondo Domenico 439
254 <td>1480 Apr. 21 <th>Rome</th> <th>Nuper pro parte</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1480 Apr. 21 <th>Rome</th> <th>Nuper pro parte</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Nuper pro parte	L. Grifus	Fondo Domenico 439
255 <td>1480 Aug. 30 <th>Rome</th> <th>Completimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1480 Aug. 30 <th>Rome</th> <th>Completimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Completimus	L. Grifus	Fondo Domenico 439
256 <td>1480 Sept. 7 <th>Rome</th> <th>Vidimus electionem</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1480 Sept. 7 <th>Rome</th> <th>Vidimus electionem</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Vidimus electionem	L. Grifus	Fondo Domenico 439
257 <td>1482 März 4 <th>Rome</th> <th>Cupientes</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1482 März 4 <th>Rome</th> <th>Cupientes</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Cupientes	L. Grifus	Fondo Domenico 439
258 <td>1482 Aug. 26 <th>Rome</th> <th>?</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1482 Aug. 26 <th>Rome</th> <th>?</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	?	L. Grifus	Fondo Domenico 439
259 <td>1482 Okt. 18 <th>Rome</th> <th>?</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1482 Okt. 18 <th>Rome</th> <th>?</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	?	L. Grifus	Fondo Domenico 439
260 <td>1483 März 6 <th>Rome</th> <th>Cum hacenus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1483 März 6 <th>Rome</th> <th>Cum hacenus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Cum hacenus	L. Grifus	Fondo Domenico 439
261 <td>1483 Apr. 23 <th>Rome</th> <th>Presequimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1483 Apr. 23 <th>Rome</th> <th>Presequimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Presequimus	L. Grifus	Fondo Domenico 439
262 <td>1483 Juli 30 <th>Rome</th> <th>Relatum est</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1483 Juli 30 <th>Rome</th> <th>Relatum est</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Relatum est	L. Grifus	Fondo Domenico 439
263 <td>1484 Mai 4 <th>Rome</th> <th>Vidimus electionem</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1484 Mai 4 <th>Rome</th> <th>Vidimus electionem</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Vidimus electionem	L. Grifus	Fondo Domenico 439
264 <td>1484 Sept. 17 <th>Rome</th> <th>Devotissimi</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1484 Sept. 17 <th>Rome</th> <th>Devotissimi</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Devotissimi	L. Grifus	Fondo Domenico 439
265 <td>1484 Nov. 10 <th>Rome</th> <th>Vestra erga nos</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1484 Nov. 10 <th>Rome</th> <th>Vestra erga nos</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Vestra erga nos	L. Grifus	Fondo Domenico 439
266 <td>1485 Jan. 12 <th>Rome</th> <th>Oratores</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1485 Jan. 12 <th>Rome</th> <th>Oratores</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Oratores	L. Grifus	Fondo Domenico 439
267 <td>1485 Febr. 4 <th>Rome</th> <th>Expositio nobis facti</th> <th>?</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1485 Febr. 4 <th>Rome</th> <th>Expositio nobis facti</th> <th>?</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Expositio nobis facti	?	Fondo Domenico 439
268 <td>1485 Febr. 28 <th>Rome</th> <th>Cupientes</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1485 Febr. 28 <th>Rome</th> <th>Cupientes</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Cupientes	L. Grifus	Fondo Domenico 439
269 <td>1485 Apr. 30 <th>Rome</th> <th>?</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1485 Apr. 30 <th>Rome</th> <th>?</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	?	L. Grifus	Fondo Domenico 439
270 <td>1485 Juli 7 <th>Rome</th> <th>Deputavimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1485 Juli 7 <th>Rome</th> <th>Deputavimus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Deputavimus	L. Grifus	Fondo Domenico 439
271 <td>1485 Aug. 1 <th>Rome</th> <th>Intelleximus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td> </td>	1485 Aug. 1 <th>Rome</th> <th>Intelleximus</th> <th>L. Grifus</th> <td>Fondo Domenico 439</td>	Rome	Intelleximus	L. Grifus	Fondo Domenico 439

300	1495 März 26	Rome	<i>Intelligentes ea</i>	B. Floridus	FINK
301	1495 Juni 13	Perusie	<i>Cum intelligamus</i>	L. Podocatharus	FINK
302	1495 Sept. 23	Rome	<i>Volentes precuactam</i>	B. Floridus	FINK
303	1495 Okt. 27	Rome	<i>Cum deputaverimus</i>	B. Floridus	FINK
304	1496 Juli 29	Rome	<i>Nuntiatum est</i>	B. Floridus	FINK
305	1496 Okt. 11	Rome	<i>Quia desideramus</i>	B. Floridus	FINK